

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 10.02.2019

Votation populaire du 10.02.2019

Votazione popolare del 10.02.2019

17.063

**Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige
Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative).
Volksinitiative**

**Stopper le mitage - pour un développement
durable du milieu bâti (initiative contre le mitage).
Initiative populaire**

**Fermare la dispersione degli insediamenti - per
uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa
contro la dispersione degli insediamenti).
Iniziativa popolare**

VH 17.063

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

Vereinzelte kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des délibérations		IV
Riassunto delle deliberazioni		VI
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	05.03.2018	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	31.05.2018	14
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	07.06.2018	40
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	15.06.2018	62
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	15.06.2018	63
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		64
6. Bundesbeschluss über die Volksinitiative Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative) vom	15.06.2018	68
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)» du	15.06.2018	70
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Fermare la dispersione degli insediamenti – per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti)» del	15.06.2018	72
7. Argumente		74
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		74
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		74
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

17.063 s Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 11. Oktober 2017 zur Volksinitiative Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). ([BBI 2017 6779](#))

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» ([BBI 2017 6795](#))

05.03.2018 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf

31.05.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte

07.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

15.06.2018 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung

15.06.2018 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung

[Bundesblatt 2018 3501](#)

2. Bundesbeschluss über die nachhaltige Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)») (Entwurf der Minderheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 15.05.2018)
31.05.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte
07.06.2018 Nationalrat. Nichteintreten

17.063 é Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire

Message du 11 octobre 2017 relatif à l'initiative populaire "Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)". ([FF 2017 6405](#))

CN/CE Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)» ([FF 2017 6423](#))

05.03.2018 Conseil des Etats. Décision conforme au projet

31.05.2018 Conseil national. Début des délibérations

07.06.2018 Conseil national. Adhésion

15.06.2018 Conseil des Etats. Adoption (vote final)

15.06.2018 Conseil national. Adoption (vote final)

[Feuille fédérale 2018 3619](#)

2. Arrêté fédéral sur le développement durable du milieu bâti hors de la zone à bâtir (contre-projet à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)») (Projet de la minorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national du 15.05.2018)
31.05.2018 Conseil national. Début des délibérations
07.06.2018 Conseil national. Ne pas entrer en matière

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

17.063 Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative

Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» will die weitere Ausdehnung der Bauzonen auf unbefristete Zeit stoppen und strebt gleichzeitig eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen an.

Der Bundesrat und Bundesversammlung empfehlen Volk und Ständen die Volksinitiative abzulehnen. Weder Regierung noch Parlament haben einen Gegenentwurf erarbeitet. Verwiesen wurde stattdessen auf zwei Revisionen des Raumplanungsgesetzes (RPG): die letzte Revision sei noch in Umsetzung und die nächste in Vorbereitung. Für die Mehrheit von National- und Ständerat ist die Volksinitiative zu radikal, für die Minderheit braucht es eine strenge Regelung um die Zersiedelung der Landschaft aufzuhalten.

Ausgangslage

Die Zersiedelungsinitiative wurde am 21. Oktober 2016 von den Jungen Grünen und weiteren Organisationen mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative will die weitere Ausdehnung der Bauzonen stoppen. Dazu soll deren Gesamtfläche auf unbefristete Zeit eingefroren werden. Die Ausscheidung neuer Bauzonen soll nur noch zulässig sein, wenn eine mindestens gleich grosse Fläche von vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird. Gleichzeitig sollen Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens fördern und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen anstreben. Ausserhalb der Bauzonen sollen nur noch Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Bestehende Bauten sollen Bestandesgarantie geniessen und geringfügig erweitert bzw. umgenutzt werden können.

Vorzüge und Mängel der Initiative

Die Volksinitiative greift wichtige Fragen der schweizerischen Raumplanung auf. Das anvisierte Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist zu begrüssen. Das generelle, unbefristete Einfrieren der Bauzonenfläche nimmt indessen keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede. Es benachteiligt die Kantone, die haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind. In gewissen Gegenden bestünde die Gefahr einer nicht mehr vertretbaren Baulandverknappung, was ein ausgeprägtes Ansteigen der Grundstückspreise mit allen negativen Begleiterscheinungen (z. B. höhere Wohn- und Gewerbekosten) nach sich ziehen würde. Neuansiedlungen von Unternehmen könnten übermässig erschwert werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigen würde. Bei einer Annahme der Initiative würde im Weiteren die Landwirtschaft in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die vorgesehenen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen sind zudem interpretationsbedürftig. Schwierigkeiten bei deren Konkretisierung sind absehbar.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Siedlungsfläche seit Jahrzehnten zunimmt. Als Reaktion darauf haben die eidgenössischen Räte im Jahre 2012 eine Revision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet. Das Volk hat den darin vorgesehenen griffigen Massnahmen zugestimmt. Deren Umsetzung ist in vollem Gang. Eine erneute Änderung der Kriterien zur Schaffung neuer Bauzonen, noch bevor erste aussagekräftige Zahlen zur Wirkung dieser Revision vorliegen, ist nicht sinnvoll.

Der Bundesrat beantragt deshalb den eidgenössischen Räten, die Zersiedelungsinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

(Quelle Ausgangslage: Botschaft des Bundesrates)

Verhandlungen

Im **Ständerat** begründete Roland Eberle (V, TG) für die Kommission, weshalb die Volksinitiative abzulehnen sei. Die Volksinitiative sei zu radikal. Sie verlange ein faktisches Neu-Einzonungsverbot ausser bei gleichwertiger Auszonung. Dies führe zu einer absoluten Einfrierung der Bauzonen, mache die Kantone und Gemeinden handlungsunfähig, verunmögliche sinnvolles Wachstum und führe zu

volkswirtschaftlichen Schäden. Ihm widersprach Robert Cramer (G, GE), Mitglied des Initiativkomitees und Vertreter der Kommissionsminderheit. Jetzt sei der Zeitpunkt ein klares Signal zu geben, das Betonieren unseres Landes zu stoppen. Sonst drohe die Schweiz zu einer Art Grossstadt zu werden, mit dichter und weniger dicht besiedelten Gebieten, endend in einer Banalisierung unserer Landschaft. Pascale Bruderer Wyss (S, AG) fand viele Aspekte der Initiative unterstützungswürdig, das Einfrieren der Bauzonen aber nicht differenziert genug und sehr kompliziert in der Umsetzung. Sie enthielt sich deshalb der Stimme. Bundesrätin Doris Leuthard hielt abschliessend fest: «Das Thema ist sensibel, man muss zur Landschaft Sorge tragen, zum Nichtbaugelände Sorge tragen. Aber auch das bedingt eben nicht ein starres Konzept, sondern massvolle Entwicklungsmöglichkeiten, sorgfältige Planung in der Kompetenz der Kantone, zusammen mit dem ARE [Bundesamt für Raumentwicklung].»

Im **Nationalrat** meldeten sich über 40 Rednerinnen und Redner zu Wort. Die Kommissionsprecher Jacques Bourgeois (RL, FR) und Toni Brunner (V, SG) verwiesen auf die letzte Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), welche mehrere Forderungen der Zersiedelungsinitiative aufgenommen habe und nun umgesetzt werden müsse. Als Sprecher der Kommissionsminderheit, welche die Initiative befürwortete, hielt Bastien Girod (G, ZH) fest: «Die Schwierigkeit bei der Zersiedelung ist, dass es viele Profiteure der Zersiedelung gibt, und zu diesen gehören viele Bauern.» Martin Bäumlé (GL, ZH) versuchte vergeblich einen Gegenentwurf auf Verfassungsstufe beliebt zu machen. Sein Vorschlag, in der Bundesverfassung festzuschreiben, dass die Fläche von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nicht zunehmen darf, wurde mit 146 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Hans Grunder (BD, BE) warnte vor der Initiative: «Sie will den Status quo einfrieren, und das heisst, dass wir den ländlichen Raum zum Heidiland, zum Museum machen.» Die Klarheit ihrer Botschaft "Stopp der Zersiedelung!" sei die Stärke der Initiative, nicht ihre Schwäche, meinte dem gegenüber Bea Heim (S, SO). Maya Graf (G, BL) verglich den Schutz des Kulturlandes mit dem Schutz des Waldes, bei dem in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert das Prinzip der Nachhaltigkeit gelte. Wie die Vorfahren müssten wir heute mutig sein. Verschiedene Redner machten darauf aufmerksam, dass mit der Initiative Kantone und Gemeinden, die in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und über keine überdimensionierten Bauzonen verfügen, bestraft würden. Schliesslich rief Bundesrätin Doris Leuthard dazu auf, im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes zu legiferieren und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

In der Gesamtabstimmung wurde die Volksinitiative von der Grünen Fraktion unterstützt, von der SP stimmten 22 Mitglieder dafür und 18 enthielten sich. Alle anderen Fraktionen – V, RL, C, BD und GL - empfahlen die Initiative abzulehnen; einzig bei GLP und CVP gab es je zwei Enthaltungen.

In den **Schlussabstimmungen** beschloss der Ständerat mit 34 gegen drei Stimmen und 7 Enthaltungen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Nationalrat entschied dasselbe mit 143 gegen 37 Stimmen und 18 Enthaltungen.

2. Résumé des délibérations

[17.063](#) **Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire**

L'initiative populaire contre le mitage veut mettre un terme à l'extension des zones à bâtir et encourager simultanément le développement d'une urbanisation de qualité à l'intérieur du milieu bâti.

Le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale recommandent au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire. Ni l'un, ni l'autre n'a élaboré de contre-projet. Ils se réfèrent plutôt aux révisions de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT), soulignant que la dernière révision n'a pas encore été mise en œuvre et que la prochaine est en préparation. Pour la majorité du Conseil national et du Conseil des Etats, l'initiative populaire est trop radicale. A l'inverse, une minorité estime que des règles plus strictes s'imposent afin de stopper le mitage du paysage.

Situation initiale

L'initiative contre le mitage a été déposée par les Jeunes Verts et d'autres organisations le 21 octobre 2016, munie de 113 216 signatures valables. Elle veut mettre un terme à l'extension des zones à bâtir en gelant leur surface totale sans limite de temps. La création de nouvelles zones à bâtir ne serait admise que si une surface d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole comparable était déclassée de la zone à bâtir. Simultanément, la Confédération, les cantons et les communes devraient veiller à créer un environnement favorable à des formes d'habitat et de travail durables et œuvrer à un développement urbain de qualité à l'intérieur du milieu bâti. En dehors des zones à bâtir, seules les constructions destinées à l'agriculture dépendante du sol et les constructions d'intérêt public dont l'emplacement est imposé par leur destination seraient encore autorisées. Les constructions existantes bénéficieraient de la garantie de la situation acquise et pourraient faire l'objet d'un agrandissement ou d'un changement d'affectation mineurs.

Avantages et inconvénients de l'initiative

L'initiative populaire soulève des thèmes importants de l'aménagement du territoire en Suisse. Le but visé, qui est le développement durable de l'urbanisation, est à saluer. Cependant, le gel général et illimité des surfaces de zone à bâtir ne tient pas compte des différences cantonales et régionales. Il pénaliserait les cantons qui ont fait un usage mesuré du sol. Dans certaines régions, la rareté du terrain à bâtir risquerait d'atteindre un degré intolérable, faisant grimper les prix du terrain, avec toutes les conséquences négatives qui s'ensuivraient (p. ex. hausse des prix de l'immobilier résidentiel et de l'immobilier industriel et artisanal). Elle pourrait sévèrement compliquer les implantations d'entreprises, ce qui nuirait à la compétitivité de la Suisse. L'acceptation de l'initiative limiterait également fortement les possibilités de développement dans l'agriculture. Par ailleurs, les dispositions prévues sur les constructions en dehors des zones à bâtir nécessiteraient d'être interprétées, de sorte que des difficultés seraient à prévoir au moment de leur mise en œuvre.

Le Conseil fédéral est conscient que les surfaces d'habitat et d'infrastructure augmentent depuis des décennies. Pour contrer cette évolution, les Chambres fédérales ont adopté en 2012 une révision de la loi sur l'aménagement du territoire. Les mesures sévères qu'elle contient ont été approuvées en votation populaire; leur mise en œuvre est en cours. Il n'est pas opportun de modifier une nouvelle fois les critères de création de zones à bâtir avant de disposer des premiers chiffres concrets sur les effets de cette révision.

Le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative contre le mitage.

(Extrait du Message)

Délibérations

Au **Conseil des Etats**, Roland Eberle (V, TG) a présenté les raisons pour lesquelles la commission a estimé qu'il fallait rejeter l'initiative populaire. Ce texte est trop radical, a-t-il affirmé. Il vise à interdire

de fait le classement de nouveaux terrains en zone à bâtir, à moins que des surfaces équivalentes ne soient parallèlement déclassées. Une telle mesure provoquerait le gel intégral des surfaces de zone à bâtir, ôterait toute marge de manœuvre aux cantons et aux communes, empêcherait une croissance judicieuse et aurait des conséquences négatives sur l'économie. Robert Cramer (G, GE), membre du comité d'initiative et représentant de la minorité de la commission, a rétorqué qu'il était temps de donner un signal clair en vue d'arrêter le bétonnage de notre pays. La Suisse risque sinon de devenir une espèce de grande ville, avec des endroits plus denses et des endroits moins denses, a-t-il ajouté, et on aboutirait ainsi à une banalisation totale du paysage. Pascale Bruderer Wyss (S, AG) a estimé que plusieurs points de l'initiative méritaient d'être soutenus, mais que le gel des zones à bâtir n'était pas suffisamment nuancé et qu'il serait très compliqué à mettre en œuvre. Elle s'est donc abstenue lors du vote. Pour conclure, la conseillère fédérale Doris Leuthard a souligné que le sujet était sensible et qu'il était important de prendre soin du paysage ainsi que des parties non constructibles du territoire. Elle a toutefois précisé qu'un tel impératif appelait non pas une stratégie rigide, mais des possibilités mesurées de développement et une planification effectuée minutieusement par les cantons, en collaboration avec l'Office fédéral du développement territorial (ARE).

Au **Conseil national**, plus de quarante députés ont pris la parole. Jacques Bourgeois (RL, FR) et Toni Brunner (V, SG), rapporteurs de la commission, ont rappelé que la dernière révision de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT) avait repris plusieurs objectifs de l'initiative contre le mitage et qu'il fallait maintenant mettre en œuvre cette révision. Représentant la minorité de la commission favorable à l'initiative, Bastien Girod (G, ZH) a affirmé que le phénomène du mitage profitait à de nombreuses personnes, parmi lesquelles bon nombre de paysans, ce qui constituait une réelle difficulté. Martin Bäumlé (GL, ZH) a plaidé en vain en faveur d'un contre-projet à l'échelon de la Constitution : la Chambre basse a rejeté par 146 voix contre 44 sa proposition d'insérer dans la Constitution une disposition prévoyant que la surface des constructions et installations sises hors de la zone à bâtir ne doit pas augmenter. Hans Grunder (BD, BE) a mis en garde l'assemblée contre les conséquences de l'initiative, déclarant que celle-ci visait à perpétuer le statu quo, ce qui transformerait les zones rurales en une espèce de « Heidiland », un musée. La clarté de l'injonction « Stopper le mitage » constitue la force, et non la faiblesse, de l'initiative, a rétorqué Bea Heim (S, SO). Maya Graf (G, BL) a pour sa part comparé la protection des terres agricoles avec la protection des forêts, domaine où la Suisse applique le principe du développement durable depuis le 19^e siècle. A l'instar de nos ancêtres, nous devons être courageux, a-t-elle affirmé. Plusieurs orateurs ont relevé que l'initiative prêterait les cantons et les communes qui, par le passé, ont planifié avec prudence l'utilisation de leur sol et dont les zones à bâtir ne sont pas surdimensionnées. Pour conclure, la conseillère fédérale Doris Leuthard a invité les députés à légiférer dans le cadre de la deuxième étape de la révision de la LAT et à recommander le rejet de l'initiative.

Au vote sur l'ensemble, l'initiative populaire a été soutenue par l'ensemble du groupe des Verts et par 22 députés socialistes ; 18 députés socialistes se sont abstenus. Tous les autres groupes – V, RL, C, BD et GL – ont recommandé le rejet de l'initiative ; deux députés du PVL et deux députés du PDC se sont abstenus.

Au **vote final**, le Conseil des Etats a décidé, par 34 voix contre 3 et 7 abstentions, de recommander le rejet de l'initiative. Le Conseil national a pris la même décision, par 143 voix contre 37 et 18 abstentions.

2. Riassunto delle deliberazioni

17.063 **Fermare la dispersione degli insediamenti - per uno sviluppo insediativo sostenibile** **(Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti). Iniziativa popolare**

L'intento dell'iniziativa popolare «Fermare la dispersione degli insediamenti – per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti)» è di arginare a tempo indeterminato l'ulteriore estensione delle zone edificabili e di promuovere al contempo uno sviluppo centripeto degli insediamenti qualitativamente elevato.

Consiglio federale e Parlamento raccomandano al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa. Poiché l'ultima revisione della legge sulla pianificazione del territorio (LPT) è in corso di attuazione e la seconda è già in cantiere, Consiglio federale e Parlamento hanno deciso di non contrapporre alcun controprogetto. La maggioranza dei parlamentari di entrambe le Camere ritiene l'iniziativa troppo radicale, mentre ad avviso della minoranza sono necessarie regole severe al fine di arginare la dispersione degli insediamenti.

Situazione iniziale

L'iniziativa popolare contro la dispersione degli insediamenti è stata presentata il 21 ottobre 2016 con 113 216 firme valide. L'intento dell'iniziativa è di arginare l'ulteriore estensione delle zone edificabili congelando a tempo indeterminato la relativa superficie complessiva. Essa ammette nuove delimitazioni delle zone edificabili solo se si procede al dezonamento di un'altra superficie di dimensioni almeno equivalenti e con un valore di reddito agricolo comparabile. Al contempo la Confederazione, i Cantoni e i Comuni sono tenuti a promuovere forme abitative e lavorative sostenibili e a perseguire uno sviluppo centripeto degli insediamenti qualitativamente pregiato. Fuori della zona all'agricoltura dipendente dal suolo o edifici a ubicazione vincolata d'interesse pubblico. Gli edifici esistenti vanno protetti nella loro situazione di fatto e possono subire ampliamenti e cambiamenti di destinazione di lieve entità.

Pregi e difetti dell'iniziativa

L'iniziativa popolare solleva importanti questioni inerenti alla pianificazione territoriale svizzera. L'obiettivo perseguito, ossia uno sviluppo degli insediamenti sostenibile, va accolto favorevolmente. Il congelamento generale e di durata indeterminata delle superfici edificabili non tiene tuttavia conto delle differenze cantonali e regionali. Esso penalizza i Cantoni che hanno utilizzato il suolo in maniera parsimoniosa. In determinate regioni vi sarebbe il pericolo di una penuria di terreni edificabili non più giustificabile, il che implicherebbe un aumento marcato dei prezzi dei fondi con tutte le relative conseguenze negative (p. es. affitti per spazi abitativi e commerciali più elevati). L'insediamento di nuove imprese potrebbe rivelarsi molto più difficile, il che pregiudicherebbe la competitività della Svizzera. Inoltre, se l'iniziativa venisse accolta, l'agricoltura verrebbe limitata fortemente nelle sue possibilità di sviluppo. Le disposizioni previste relative alla costruzione al di fuori delle zone edificabili lasciano infine molto spazio all'interpretazione. È prevedibile che vi saranno difficoltà in sede di concretizzazione.

Il Consiglio federale è consapevole che la superficie d'insediamento aumenta da decenni. In risposta a tale fenomeno, nel 2012 le Camere federali hanno adottato una revisione della legge sulla pianificazione del territorio. Il Popolo ha votato a favore delle misure incisive ivi contemplate. La loro attuazione procede a pieno ritmo. Non ha senso promuovere una nuova modifica dei criteri tesi a creare nuove zone edificabili ancor prima che siano disponibili dati significativi sulle ripercussioni di tale revisione.

Il Consiglio federale propone pertanto alle Camere federali di raccomandare al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa popolare contro la dispersione degli insediamenti.

(Estratto del messaggio)

Deliberazioni

Al **Consiglio degli Stati**, Roland Eberle (V, TG) ha esposto le ragioni per cui la Commissione ritiene che l'iniziativa popolare vada respinta. L'iniziativa è troppo radicale poiché esige di fatto il divieto di nuovi azzonamenti, salvo nel caso di dezonamenti di superfici equivalenti. Comporta dunque l'assoluto congelamento delle zone edificabili, lega le mani a Comuni e Cantoni, impedisce uno sviluppo ragionevole e provoca danni economici. Robert Cramer (G, GE), rappresentante della minoranza della Commissione e membro del comitato d'iniziativa, ha invece sostenuto l'urgenza di impartire un segnale chiaro e arrestare la cementificazione del nostro Paese. La Svizzera rischia altrimenti di diventare una sorta di grande città con aree più o meno densamente abitate e dal paesaggio banale. Pascale Bruderer Wyss (S, AG) ha difeso numerosi aspetti dell'iniziativa, ma ritiene che, oltre a non essere sufficientemente differenziato, il congelamento delle zone edificabili sia di difficile attuazione pratica. Si è pertanto astenuta dal voto. La consigliera federale Doris Leuthard ha concluso il dibattito sostenendo che si tratta di un tema sensibile e che occorre riservare al paesaggio e ai comprensori non edificabili la cura che meritano. Vanno però scartate soluzioni rigide a vantaggio di regole moderate che consentano uno sviluppo ragionevole e un'accurata pianificazione da parte dei Cantoni in collaborazione con l'Ufficio federale dello sviluppo territoriale.

In **Consiglio nazionale** hanno preso la parola oltre 40 deputati. Jacques Bourgeois (RL, FR) e Toni Brunner (V, SG), relatori della Commissione, hanno ricordato che l'ultima revisione della LPT ha risposto a numerose richieste formulate dai promotori dell'iniziativa e che si tratta ora di procedere alla sua attuazione. Per Bastien Girod (G, ZH), portavoce della minoranza della Commissione favorevole all'iniziativa, la difficoltà sta nel fatto che sono in tanti a trarre vantaggio dalla dispersione degli insediamenti, non da ultimo molti contadini. Martin Bäumle (GL, ZH) ha tentato inutilmente di far passare l'idea di un controprogetto diretto, ma la sua proposta di iscrivere nella Costituzione il principio secondo cui la superficie di edifici e impianti al di fuori di comprensori edificabili non deve aumentare, è stata respinta con 146 voti contro 44. Ad avviso di Hans Grunder (BD, BE), l'iniziativa vuole preservare ad oltranza lo status quo, il che significa trasformare lo spazio rurale nel paese di Heidi, in un museo. Per Bea Heim (S, SO), invece, la chiarezza del messaggio dell'iniziativa, ovvero «stop alla dispersione degli insediamenti!» è la sua forza e non il suo tallone d'Achille. Maya Graf (G, BL) ha paragonato la protezione delle superfici coltivate a quella dei boschi, che sin dal 19° secolo si ispira in Svizzera al principio della sostenibilità. Oggi occorre essere coraggiosi così come lo sono stati i nostri antenati. Numerosi deputati hanno sottolineato che l'iniziativa punirebbe quei Comuni e Cantoni che hanno gestito il loro suolo in modo oculato e che non hanno zone edificabili sovradimensionate. La consigliera federale Doris Leuthard ha invitato il Consiglio a legiferare nel quadro della seconda revisione della LPT e a raccomandare di respingere l'iniziativa.

Nella votazione sul complesso l'iniziativa è stata sostenuta dal Gruppo ecologista e da 22 parlamentari socialisti. Tutti gli altri gruppi – V, RL, C, BD e GL – hanno raccomandato il rigetto dell'iniziativa; si sono invece astenuti dal voto 18 parlamentari socialisti, due del PVL e due del PPD.

Nella **votazione finale** il Consiglio degli Stati ha deciso con 34 voti contro 3 e 7 astensioni di raccomandare il rigetto dell'iniziativa. La stessa decisione è stata presa dal Consiglio nazionale con 143 voti contro 37 e 18 astensioni.



17.063

**Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage).
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Eberle Roland (V, TG), für die Kommission: Heute steht die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" zur Debatte. Mit Botschaft vom 11. Oktober 2017 beantragt der Bundesrat, die Zersiedelungs-Initiative Volk und Ständen mit der Empfehlung, sie abzulehnen, zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn meine Ausführungen heute ausnahmsweise etwas länger sein werden. Die Zersiedelungs-Initiative beschlägt eine sehr umfassende und komplexe Materie. Zudem werden wir regelmässig mit Vorstössen zur Raumplanung konfrontiert. Die Inhalte gehen diametral auseinander. Es gilt, durch die Raumplanungsgesetzgebung sicherzustellen, dass einerseits das endliche Gut Boden möglichst umfassend geschont werden kann, andererseits müssen die verschiedenen Anspruchsgruppen ernst genommen sowie unterschiedlichste Anliegen ausgewogen in einem Gesamtsystem berücksichtigt werden. Deshalb erlaube ich mir eine etwas umfassendere Auslegeordnung, in der Hoffnung, dass nachfolgende Vorstösse etwas kürzer abgehandelt werden können.

Die Zersiedelungs-Initiative wurde am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative will die weitere Ausdehnung der Bauzonen stoppen. Dazu soll deren Gesamtfläche auf unbefristete Zeit eingefroren werden. Die Ausscheidung neuer Bauzonen soll nur noch zulässig sein, wenn eine mindestens gleich grosse Fläche von vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird. Gleichzeitig sollen Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens fördern und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen anstreben. Ausserhalb der Bauzonen sollen nur noch Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Bestehende Bauten sollen Bestandesgarantie geniessen und geringfügig erweitert beziehungsweise umgenutzt werden können. So viel zum Inhalt der Initiative.

Die Zersiedelungs-Initiative, welche von den Jungen Grünen initiiert wurde und von verschiedenen Organisationen unterstützt wird, setzt beim Raumplanungsartikel, also bei Artikel 75 der Bundesverfassung, an und ergänzt ihn um die Absätze 4 bis 7. Für den entsprechenden Wortlaut verweise ich auf die Botschaft, in der deutschen Fassung auf Seite 6782.

Die UREK-SR hat sich an ihren Sitzungen vom 11. Januar sowie 1. Februar 2018 detailliert mit dieser Initiative befasst. Sie hat die Initianten sowie die Kantone, vertreten durch Frau Regierungsrätin Jacqueline de Quattro aus dem Kanton Waadt und Herrn Regierungsrat Stephan Attiger aus dem Kanton Aargau, angehört. Als Resultat aus den Kommissionsberatungen und den Anhörungen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Bundesrat zu folgen und die Zersiedelungs-Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.





Zur Ausgangslage: Nach Artikel 75 der Bundesverfassung legt der Bund Grundsätze der Raumplanung fest. Die Raumplanung selbst ist Sache der Kantone und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedelung des Landes. Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen. Das ist in Absatz 2 festgehalten. Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung. Das ist Absatz 3 von Artikel 75 der Bundesverfassung.

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes soll die Zersiedelung eingedämmt und, als Folge einer verstärkten, nach innen gelenkten Siedlungsentwicklung, das Kulturland besser geschützt werden. Diese erste Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, RPG 1, wurde in den Zielkatalog in Artikel 1 aufgenommen und umfasste namentlich folgende Bereiche: erstens den fundamentalen Grundsatz, dass das Baugebiet vom Nichtbaugebiet konsequent zu trennen ist, zweitens das Gebot, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, sowie drittens das Gebot, kompakte Siedlungen zu schaffen. Die Planungsgrundsätze in Artikel 3 wurden dahingehend ergänzt, dass der Landwirtschaft genügend Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben soll. Zudem sollen brach liegende oder ungenügend genutzte Flächen in Bauzonen besser genutzt werden. Die Revision RPG 1 stärkte im Weiteren in den Artikeln 6, 8 und 8a die kantonalen Richtpläne im Bereich der Siedlung. Der Richtplan muss neu aufzeigen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt und wie ihre räumliche Verteilung sein soll, wie Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden sollen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt und schliesslich wie sichergestellt werden soll, dass die Bauzonen den Anforderungen von Artikel 15 RPG entsprechen. Artikel 15 RPG besagt: "Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen."

Diese Anforderungen wurden markant erhöht. Neueinzonungen sind nur noch zulässig, wenn die inneren Nutzungsreserven konsequent mobilisiert werden, kein Kulturland zerstückelt wird, die Verfügbarkeit des eingezonten Landes sichergestellt ist und die Vorgaben des Richtplans umgesetzt werden. Das sind die Bestimmungen in Artikel 15 Absatz 4 Buchstaben b bis e RPG. Die Kantone müssen ihre Richtpläne bis Ende April 2019 an die neuen Bestimmungen anpassen. Bis zur Genehmigung der Anpassungen darf die Bauzonenfläche insgesamt nicht vergrössert werden. Nach unbenutztem Ablauf der Frist ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, bis der betreffende Kanton über eine vom Bundesrat genehmigte Richtplananpassung verfügt. Das finden Sie in Artikel 38a.

Ebenfalls bis Ende April 2019 müssen die Kantone einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile nach den Anforderungen von Artikel 5 RPG regeln. Nach unbenutztem Ablauf der Frist ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, bis der Kanton seiner Pflicht nachgekommen ist. Planungsvorteile müssen mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden.

Sie sehen: Mit der Revision RPG 1, seit 2014 in Kraft, sind die wesentlichen Ziele der Zersiedelungs-Initiative bereits aufgenommen und in Kraft gesetzt worden. Einzig die absolute Forderung nach dem Einfrieren des Baugebietes bildet nicht Gegenstand der schon sehr einschränkenden Regelungen im geltenden RPG.

AB 2018 S 76 / BO 2018 E 76

Im Jahr 2012 haben Volk und Stände die Zweitwohnungs-Initiative angenommen. Artikel 75b der Bundesverfassung beschränkt seither den Anteil der Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten einer Gemeinde auf 20 Prozent. Die Stossrichtung der Zersiedelungs-Initiative ist auch im Kontext kantonalen Vorstösse zu würdigen, welche beispielsweise in den Kantonen Zürich und Thurgau vom Volk angenommen wurden. Die Kulturland-Initiativen fanden hohe Akzeptanz und wurden im Rahmen der kantonalen Richtplanrevisionen inhaltlich berücksichtigt, wenn auch nicht in den radikalsten Formen der jeweiligen Vorstösse.

Zu erwähnen ist schliesslich die Vorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, RPG 2. Es ist dort vorgesehen, die entsprechende Botschaft den eidgenössischen Räten noch dieses Jahr zu unterbreiten. Zentraler Gegenstand der RPG-2-Vorlage sind die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen, welche den Rahmen für die Baumöglichkeiten im Nichtbaugebiet festlegen. Diese Bestimmungen sollen optimiert und vereinfacht werden. Rechnung zu tragen ist dabei zum einen den Bedürfnissen der im Strukturwandel begriffenen Landwirtschaft sowie den regional unterschiedlichen Gegebenheiten, welche einen kantonalen Gestaltungsspielraum erfordern. Zum andern ist der Grundsatz der Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet zu stärken und den Anforderungen des Kulturlandschutzes Rechnung zu tragen.

Ich komme zu einigen Gründen für die Ablehnung der Zersiedelungs-Initiative. Wie erwähnt: Das Einfrieren der Bauzonen ist der einzige Unterschied zu den bestehenden Raumplanungs-Gesetzgebungen, die am Laufen sind. Für die Ablehnung der Zersiedelungs-Initiative hat die Kommission folgende Gründe aufgeführt:

1. Die obenerwähnte Revision RPG 1 befindet sich seit 2014 in der Umsetzung. Die aktuellen Arbeiten der



Kantone zeigen, dass die Massnahmen der Verhinderung von Zersiedelung bereits beträchtlich wirken. Stand der Arbeiten der Richtplanrevisionsverfahren nach RPG 1 in den Kantonen ist folgender: Zehn Kantone haben bereits vom Bund genehmigte neue Richtpläne. Fünf Kantone sind bereits mit der Richtplanung beim Bund in Prüfung. In vier Kantonen gibt es neue Richtpläne mit abgeschlossener Vorprüfung. In sechs Kantonen gibt es neue Richtpläne, die in Vorprüfung sind. In einem Kanton ist der Richtplan noch in Erarbeitung und noch nicht in der Vorprüfung. Wir sehen hier, dass die Revision RPG 1 erstens Zeit braucht und zweitens auf guten Wegen ist.

2. Das Gesetzgebungsprojekt RPG 2 ist, wie erwähnt, bereits unterwegs. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz ist unter Hochdruck daran, ihre Arbeiten für den nächsten Revisionschritt zu finalisieren. Kernanliegen der Initianten wie die Siedlungsentwicklung nach innen, nachhaltige Quartiere sowie die Stärkung des Kulturlandschutzes sind bereits gesetzlich geregelt und in der Umsetzung.

3. Die Zersiedelungs-Initiative ist zu radikal. Sie verlangt ein faktisches Neueinzonungsverbot ausser bei gleichwertiger Auszonung. Dies führt zu einer absoluten Einfrierung der Bauzonen, macht die Kantone und Gemeinden handlungsunfähig, verunmöglicht sinnvolles Wachstum und führt zu volkswirtschaftlichen Schäden. Sie hemmt im Weiteren sinnvolle Entwicklungen; Stichworte sind beispielsweise bodenunabhängige Bewirtschaftung und Strukturwandel in der Landwirtschaft. Letztlich verringert man damit den Selbstversorgungsgrad der Schweizer Landwirtschaft, was mit den Normen in den Artikeln 104ff. der Bundesverfassung kollidiert.

4. Die Zersiedelungs-Initiative wirkt kontraproduktiv. Sie ist zu starr und verunmöglicht differenzierte Regelungen auf Gesetzesstufe; sie schafft sogenannte Sonnenkinder und Kellerkinder. Kantone mit eingefrorener neuer Richtplanung, welche bereits die wesentlichen Elemente für den sorgsamen Umgang mit der Fläche umgesetzt haben, kollidieren mit Kantonen, die noch nicht so weit sind und damit dann eine viel grössere Freiheit hätten im Umgang mit einer solchen Initiative.

Im Weiteren sind die Kantone mit alter Zonenordnung und tendenziell zu grossen Bauzonen ein Bereich, der mit dieser Initiative nicht geheilt würde. Letztlich zeigt sich das Kontraproduktive auch an einem massiven Druck auf die Bodenpreise, auf Regionen mit knappen Ressourcen und auf Regionen mit grossen Bauzonen. Hier schaffen wir ungleich lange Spiesse und ungleiche Marschgeschwindigkeiten, und das führt zu einer nach unserem Dafürhalten nichtzulässigen Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Kantone.

Verschiedene Ansätze der Initianten sind sicher valabel, andere hingegen erachten wir als zu radikal. Die Arbeiten mit dem Ziel, die weitere Zersiedelung wirksam zu bekämpfen, sind bereits weit fortgeschritten, und die Revision RPG 1 wird von den Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Eine solche integrale Umsetzungsphase beansprucht erfahrungsgemäss rund 15 Jahre. In dieser Periode sollen die Spielregeln nicht disruptiv geändert werden, sondern harmonisch, damit die Systeme nicht zerrissen werden, die Rechtsgleichheit gewährleistet werden kann und auch die entsprechende Weiterentwicklung dieser Systeme möglich wird, so wie sie dann auch von RPG 2 beabsichtigt sind.

Auch im sehr sensiblen Bereich des Kulturlandschutzes sind die Arbeiten im Gang. Wir erwarten den diesbezüglichen Bericht der Expertengruppe in den nächsten Wochen. Die Regelung für das Bauen ausserhalb der Bauzone weiterzuentwickeln ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Nur bei sorgfältiger Interessenabwägung gelingt es, Landschaft zu schonen. Dabei gilt es, die verschiedenen Ansprüche an Boden und Landschaft sorgfältig auszutarieren. Sie sehen, es ist einiges los in der Raumplanungsgesetzgebung.

Vor dem Hintergrund des Gesagten hat sich die UREK-SR intensiv mit der Frage befasst, ob mit einem indirekten Gegenvorschlag eine zielführende Lösung gefunden werden könnte. Es liegt auf den ersten Blick auf der Hand zu überlegen, ob die laufenden Gesetzgebungsarbeiten im Rahmen von RPG 2 als indirekter Gegenvorschlag taugen würden, sodass die Initianten ihre Initiative zurückziehen könnten.

Dies ist auf den zweiten Blick und aus der Sicht unserer Kommission aber weder möglich noch sinnvoll: Erstens würde die notwendige Zeit fehlen, um seriös zu arbeiten, und zweitens sind die Inhalte von RPG 2 nicht mit dem Kernanliegen der Initianten, nämlich alle Bauzonen definitiv einzufrieren, kongruent, denn RPG 2 befasst sich bekanntlich im Wesentlichen mit dem Nichtbaugebiet. Inhaltlich befasste sich RPG 1 mit der Frage der Bauzonengrössen und deren Entwicklung; die Umsetzung dieser Revision ist in vollem Gang und befindet sich, wie geschildert, auf gutem Weg. Diese Arbeiten dürfen nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht durch eine "Totalverhinderungs-Initiative" blockiert werden.

Die UREK-SR hat mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, auf einen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten.

Fazit: Die UREK-SR empfiehlt Ihnen nach umfassender Prüfung und Debatte mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Bundesrat zu folgen und die Zersiedelungs-Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.



Cramer Robert (G, GE): Monsieur Eberle a rendu compte des travaux de la commission; je l'en remercie. Il a également mentionné les principales propositions de l'initiative, donc je ne vais pas y revenir. Toutefois, comme les Jeunes Verts ont bien voulu me proposer de figurer dans le comité d'initiative – ce qui est extrêmement flatteur, vu mon âge respectable –, il m'appartient de vous indiquer les raisons pour lesquelles, à mes yeux, cette initiative mérite d'être soutenue.

Avant de parler des bonnes raisons de soutenir l'initiative, j'aimerais dire quelques mots pour répondre aux principales objections que l'on a pu entendre et que l'on va assurément entendre encore dans le débat.

Tout d'abord, et c'est là, me semble-t-il, l'argument le plus important, l'initiative, aujourd'hui, serait sans objet. Elle serait sans objet parce qu'une révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire est intervenue le 3 mars 2013, laquelle porterait sur la même question et rendrait donc l'initiative inutile. Ce point me semble doublement contestable. Tout d'abord, s'il est exact que la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire favorise "un développement du milieu bâti vers l'intérieur", comme le demande l'initiative via l'introduction d'un alinéa 5 à l'article 75 de la

AB 2018 S 77 / BO 2018 E 77

Constitution, il n'en demeure pas moins que l'initiative traite également, et très largement, de la protection de la zone agricole et, par là même, de la protection du paysage. Ces questions, qui feront l'objet de la deuxième révision de la LAT, ne sont pas tranchées pour le moment. A cet égard, il suffit de citer la disposition la plus controversée de l'initiative, à savoir l'introduction d'un alinéa 6 à l'article 75 de la Constitution, qui indique que "la création de nouvelles zones à bâtir n'est admise que si une autre surface non imperméabilisée d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole potentielle comparable a été déclassée de la zone à bâtir".

En d'autres termes, cette disposition traite bien des constructions hors zone agricole, et traite bien de la zone qui n'est pas constructible. A cela s'ajoute le fait que l'alinéa 7 de l'article 75, introduit par l'initiative, – je ne vais pas vous le citer mot à mot – traite de toutes les conditions qu'il faudrait poser, dont certaines d'ailleurs sont plus ou moins reprises de la législation actuelle, en matière d'exigences sur les constructions hors zone à bâtir. C'est précisément ce dont on va parler dans le cadre de la deuxième révision de la LAT. Je considère donc qu'il est difficile d'affirmer que les questions qui sont portées par cette initiative ont déjà été examinées. Et j'ajoute à cela ce que les initiants ont dit lors de l'audition en commission: "Deux thèmes représentent pour nous des 'lignes rouges': la protection des terres agricoles – qui est un sujet de plus en plus débattu – et la construction hors des zones à bâtir – nous voulons une densification de qualité." C'est donc dire qu'on ne peut pas affirmer, comme on l'a entendu et comme on va encore l'entendre dans ce débat, que les questions posées par cette initiative ont déjà été traitées dans le cadre de la première révision de la LAT. Il est aussi difficile de l'affirmer si on considère que, derrière cette initiative, il y a également la difficile question des surfaces d'assolement. Figurez-vous que cette question ne sera même pas traitée dans le cadre de la deuxième révision de la LAT, mais, d'après ce que l'on peut lire dans les revues spécialisées, dans 18 mois, en automne 2019.

Voilà ce qui concerne l'affirmation selon laquelle cette initiative porterait sur des questions qu'on a déjà examinées.

A cela s'ajoute le fait que la première révision de la LAT, qui va incontestablement dans la bonne direction, est toutefois extrêmement lacunaire lorsqu'il s'agit de la protection des espaces non bâtis.

Monsieur Eberle a cité à juste titre, et je le remercie de l'avoir fait, l'article 15 de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Il nous a indiqué que, si l'on voulait classer de nouveaux terrains en zones à bâtir, un certain nombre de conditions devaient être réalisées, des conditions qui sont relativement strictes. Mais je ne l'ai pas entendu préciser que tout cela ne serait valable que pour une période de quinze ans. L'article 15 alinéa 1 nous dit – et je crois qu'il vaut la peine de le citer: "Les zones à bâtir sont définies de telle manière qu'elles répondent aux besoins prévisibles pour les quinze années suivantes." En d'autres termes, même si, grâce à la législation en vigueur, acceptée en 2013, on aura une certaine maîtrise des zones à bâtir pendant quinze ans, il faudra recommencer l'exercice. Dans 15 ans, on devra revoir le dossier, puis dans 30 ans, dans 45 ans, etc. Or, ce que propose l'initiative, ce n'est pas de régler les choses pour quinze ans. L'initiative dit quelque chose d'extrêmement précis: il ne faut pas augmenter la surface des zones à bâtir dans notre pays, ni aujourd'hui, ni dans 15 ans, ni dans 30, ni dans 45, ni dans 60 ans. C'est l'exigence de l'initiative, et la première révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire ne précise rien de semblable.

Alors, voilà le coeur de l'initiative. Cette initiative, incontestablement, nous propose un véritable choix. Comme tous les véritables choix, il s'agit de proposer quelque chose qui est radicalement nouveau et qui est exigeant. Je n'entends pas minimiser les difficultés de mise en oeuvre de l'initiative. Il faut d'autant moins les minimiser que, lorsque l'on constate que la réforme de notre législation, qu'a été la première révision de la loi sur l'amé-



nagement du territoire, est sujette à tant de difficultés d'application, on imagine aisément que devoir mettre en oeuvre cette initiative serait encore bien plus compliqué.

Mais alors, est-ce que cela signifie que l'initiative serait irréaliste et inapplicable? Je ne le crois pas, et je remercie du reste beaucoup le Conseil fédéral de n'avoir rien dit de semblable dans son message.

Le Conseil fédéral nous indique très clairement que cette initiative serait très difficile à appliquer, et il mentionne tous les inconvénients qu'elle représenterait à ses yeux, mais, dans le même temps, il donne quelques pistes qui indiquent ce qu'il faudrait faire si l'initiative était acceptée. Donc, on peut le faire, puisque cela est suggéré. Evidemment, ce n'est pas parce que l'on peut faire quelque chose qu'on doit le faire, cela est certain, mais ce n'est pas totalement irréaliste.

Je suis obligé maintenant de vous donner quelques chiffres. L'Office fédéral de la statistique, dans un communiqué publié le 12 décembre 2017 – ce sont donc des chiffres extrêmement récents –, indique que – cela vaut la peine d'être cité – "dans l'hypothèse où les zones à bâtir encore non construites seraient utilisées entièrement avec la même densité que les zones déjà construites, elles permettraient au total d'accueillir entre 1,0 et 1,7 million d'habitants supplémentaires. Il s'agit là d'un calcul théorique". Lorsque l'on dit que c'est un calcul théorique, cela veut dire aussi que l'on peut imaginer une quantité de population encore plus grande. Une étude d'urbanisme publiée en 2015 indique que le potentiel d'habitat supplémentaire dans les villes nous permettrait d'héberger environ 2,5 millions de personnes. Voilà un autre chiffre.

On peut aussi dire, et je pense que c'est également vrai, qu'il y a un certain nombre de surfaces qui sont, aujourd'hui, constructibles et qui ne se prêtent pas du tout à la construction. Je peux entendre cet argument, mais je vous rends attentifs au fait que les initiants y ont pensé puisque, précisément, à l'article 75 alinéa 6 de la Constitution qu'ils proposent, ils ouvrent la possibilité d'échanges, de sorte que des terrains constructibles mal situés pourraient être échangés contre des terrains non constructibles qui se prêteraient beaucoup mieux à l'habitat. Je ne suis pas en train de dire que l'organisation de ces échanges, surtout si cela doit se faire sur toute la surface du pays, serait une affaire extrêmement simple. Elle serait complexe, et je pense que le marché saurait également jouer son rôle dans cette question, mais c'est simplement quelque chose d'envisageable et qui est prévu dans l'initiative.

Alors, finalement, les questions qui seront posées au peuple et aux cantons lorsque cette initiative passera en votation seront très simples: voulons-nous continuer à bétonner notre pays? Voulons-nous continuer à multiplier les lotissements de villas? Voulons-nous continuer à banaliser les espaces agricoles au détriment de l'agriculture, de l'environnement et des paysages? Aujourd'hui, nous savons que 22 pour cent des bâtiments se situent hors zone à bâtir. Je cite là des chiffres récents; il s'agit d'un rapport que la Confédération a publié en 2016. Est-ce que nous avons vraiment envie que cette situation s'aggrave? Est-ce que nous avons envie que la Suisse soit une espèce de grande ville, plutôt mal faite, avec des endroits un peu plus denses et des endroits un peu moins denses, et d'aboutir ainsi à une banalisation totale de notre paysage, d'en arriver à gommer totalement les différences entre ville et campagne?

Voilà les questions qui seront posées au peuple et aux cantons; voilà les questions qui sont posées aujourd'hui à notre chambre. Avec les initiants, je considère que le moment est venu de donner un signal clair, le signal que nous voulons arrêter le bétonnage de notre pays tout en sachant, et je conclurai là-dessus, que c'est finalement au Parlement, dont nous connaissons la sagesse, qu'incombera la tâche de mettre en oeuvre l'initiative. Je suis convaincu qu'avec sa créativité il saura trouver les bonnes solutions.

Voilà pourquoi, sans hésiter, je vous recommande d'accepter la proposition de la minorité.

Bischofberger Ivo (C, AI): Einleitend will ich klar und deutlich festhalten, dass die vorliegende Zersiedelungs-Initiative Sorgen thematisiert, welche bei der Bevölkerung

AB 2018 S 78 / BO 2018 E 78

zweifelsohne bestehen. Dies zeigen beispielsweise Volksentscheide zu RPG 1, zur Zweitwohnungs-Initiative, zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit", aber auch die Kulturland-Initiative im Kanton Zürich oder eine diesbezügliche Verfassungsänderung im Kanton Thurgau. Dasselbe Thema findet sich auch im ersten Zustandsbericht zum Boden in der Schweiz, einem Bericht des Bafu vom November 2017, oder im Bericht der GPK-NR vom November 2015.

Die Initianten stellen jedoch zum Teil zu extreme Forderungen. So will die Zersiedelungs-Initiative den bisherigen Raumplanungsartikel der Bundesverfassung, Artikel 75, gleich in vier Absätzen ergänzen.

Gemäss Absatz 4 sollen Bund, Kantone und Gemeinden für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen sorgen. Dabei soll Wohnraum nahe bei den Arbeitsplätzen liegen, funktional durchmischt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein.





Absatz 5 befasst sich mit der Siedlungsentwicklung nach innen.

In Absatz 6 finden wir die weitestgehende Forderung, nämlich die Gesamtfläche der Bauzonen auf dem heutigen Stand einzufrieren. Das heisst im Klartext: Neue Bauzonen sollen nur noch dann zulässig sein, wenn eine unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird. Es handelt sich also um eine Art schweizweiten Kompensationsmechanismus.

Absatz 7 schliesslich betrifft das Bauen ausserhalb der Bauzone. Danach dürften gemäss Forderung der Initianten grundsätzlich nur noch Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Bestehende Bauten sollen dabei laut Initiativtext eine Bestandesgarantie geniessen oder geringfügig erweitert und umgenutzt werden können.

In diesem Kontext stellt sich uns zurzeit im Kern zwangsläufig die Frage, welche dieser Anliegen der Initianten bereits jetzt in Bearbeitung bzw. umgesetzt sind und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Diesbezüglich kann Folgendes festgestellt werden:

Erstens trägt das eigentlich noch junge Gesetz, das seit dem 1. Mai 2014 geltende revidierte RPG, den meisten Anliegen nach einer nachhaltigen Siedlungspolitik bereits Rechnung und ist in den Kantonen zum Teil noch in Umsetzung; wir haben es gehört.

Zweitens beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit eine Expertengruppe von Bund, Kantonen und Gemeinden, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, mit der Weiterentwicklung des Sachplans Fruchtfolgeflächen. Dieser Bericht sollte noch in diesem Frühjahr publik werden.

Drittens wurde schliesslich auch die Frage eines Gegenvorschlages, und zwar in Form einer möglichen Vorlage zu RPG 2, eingehend geprüft und, nicht zuletzt mit Blick auf die vorgegebenen Fristen und die zurzeit laufenden Arbeiten unter Berücksichtigung des genannten Planungsansatzes, wieder verworfen. Die diesbezügliche Botschaft wurde vonseiten des Bundesrates auf den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Zusammengefasst bitte ich Sie, das Initiativbegehren aufgrund folgender Überlegungen abzulehnen:

1. Die Initiative will – und dies ist der Hauptaspekt – die weitere Ausdehnung der Bauzonen explizit durch das Einfrieren der Gesamtfläche auf unbestimmte Zeit stoppen.
2. Die Initiative nimmt genau dadurch sowohl auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung als auch auf die unterschiedlichen kantonalen und regionalen Verhältnisse keinerlei Rücksicht.
3. Die Initiative ist zudem krass ungerecht gegenüber den Kantonen und Gemeinden, welche mit dem Boden bislang haushälterisch umgegangen sind. Diese würden in der Folge in ihrem diesbezüglichen Handeln wieder stark eingeschränkt.
4. Schliesslich hätte die Initiative eindeutig zur Folge, dass es in verschiedenen Regionen zu einer starken Bau- und Landverknappung käme, was in der Folge zu einer markanten Verteuerung der Wohn- und Gewerbeimmobilien und dadurch wiederum zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich möchte nur kurz auf einen Zusammenhang betreffend die Zersiedelungs-Initiative zu sprechen kommen, der für eine Ablehnung der Initiative spricht: die Langfristigkeit der Raumplanung. Die Langfristigkeit der Raumplanung ist ein Thema, das von weiten Kreisen, vielen Idealisten, häufig auch von der Politik und vor allem vom Bundesparlament zu wenig berücksichtigt wird.

Wenn wir als Gesetzgeber im Bereich der Raumplanung tätig werden, dann müssen anschliessend die Kantone ihre Gesetzgebung und ihre Planung anpassen und genehmigen lassen. Wenn dies geschehen ist, kommt die nächste Stufe. Dann beginnen die Regionen und Gemeinden, ihre Planungen zu überarbeiten, und sie müssen diese genehmigen lassen. Erst anschliessend geht es auf kommunaler Ebene an die Umsetzung. Erst dann, viele Jahre nach unseren Entscheiden hier, entfaltet das, was wir beschlossen haben, Wirkung oder eben keine Wirkung, wird für den Grundeigentümer verbindlich respektive für den Bürger spürbar oder im Feld sichtbar.

Die neu erlassenen kommunalen Planungen – dessen muss man sich auch bewusst sein – müssen dann jeweils für mindestens 15 Jahre Gültigkeit haben. Sie müssen Planungssicherheit und Verlässlichkeit bieten und eine rechtsgleiche Behandlung gewährleisten. Wenn wir über Änderungen im RPG diskutieren, müssen wir uns dieser aufwendigen Prozesse immer bewusst sein.

Im August 2008 wurde von verschiedenen Umweltorganisationen die Landschafts-Initiative eingereicht. Die Landschafts-Initiative verlangte, dass mit dem Boden grundsätzlich haushälterischer umgegangen wird. Zudem schrieb sie ein Bauzonenmoratorium von 20 Jahren vor: während 20 Jahren keine Vergrösserung der Bauzone. Die Initiative wurde vom Bundesrat wie auch vom Parlament als potenziell mehrheitsfähig eingestuft, weshalb ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde. Dieser wurde im Jahr 2012 von beiden Kammern verabschiedet. Es wurde das Referendum dagegen ergriffen, und am 3. Dezember 2013 hat das



Schweizervolk das neue Gesetz mit 63 Prozent Jastimmen angenommen. Die Landschafts-Initiative wurde nachher zurückgezogen.

Am 1. Mai 2014 trat das revidierte RPG in Kraft. Das ist jetzt knapp vier Jahre her. Anschliessend kam der ganze Prozess ins Laufen. Die Kantone waren gefordert. Sie machten sich an die Revision der kantonalen Richtpläne. Wer noch nie einen kantonalen Richtplan überarbeitet hat, kann sich kaum vorstellen, mit welchem Aufwand das verbunden ist. Dieser Aufwand wurde aber in allen Kantonen geleistet. Die meisten Richtpläne sind inzwischen revidiert. Sie haben gehört, wie viele genehmigt und wie viele in Prüfung sind.

Es mussten auch kantonale Baugesetze revidiert werden. In einigen Kantonen hat man mit der Umsetzung der neuen Vorgaben auf regionaler und kommunaler Ebene begonnen. Wir sind noch Jahre von einem Abschluss dieser Arbeiten entfernt. Das Thema "knappere Bauzonen und mehr Verdichtung" wird für Kantone, Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren eine ständige Herausforderung, ja eine der grössten Herausforderungen überhaupt sein. In einem solchen Umfeld nach dem abgeänderten Grundsatz "Meister, die Arbeit ist noch nicht fertig, soll ich sie gleich wegwerfen?" bereits jetzt nach schärferen Regulierungen zu rufen würde das System hoffnungslos überfordern. Das würde, davon bin ich überzeugt, auch der Raumplanung letztendlich schaden. Die Landschafts-Initiative wurde, das habe ich erwähnt, nach der Volksabstimmung 2013 zurückgezogen. Das wäre wohl kaum erfolgt, wenn nicht auch die damaligen Initianten den Gegenvorschlag als eine taugliche Grundlage beurteilt hätten. Die Zersiedelung, das lässt sich nicht wegdiskutieren, ist ein Problem in unserem Land. Was das Bauen innerhalb der Bauzone betrifft, sind wir es aber mit dem revidierten RPG

AB 2018 S 79 / BO 2018 E 79

angegangen. Setzen wir dieses neue Gesetz nun erst mal um, und messen wir in einigen Jahren seine Wirkung!

Lassen wir die Finger von voreiligen Revisionen, und empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung!

Müller Damian (RL, LU): Die Debatte zur Zersiedelungs-Initiative in der UREK hat gezeigt, dass die Initiative keine brauchbaren Antworten auf die dringendsten Probleme in der Raumplanung bietet, im Gegenteil: Die Initiative schränkt den Handlungsspielraum der Kantone, um effektiv gegen die Zersiedelung vorzugehen, weiter ein.

Das Kernanliegen der Initiative, eine bessere innere Verdichtung in der Siedlungsentwicklung, wird bereits mit der Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Revision angegangen. Die Zersiedelungs-Initiative hingegen fordert ein faktisches Verbot von Bauzonen, was für die Wirtschaft und nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft erhebliche Konsequenzen hätte und sich auch hinsichtlich des Kernanliegens der Initiative kontraproduktiv auswirken dürfte. Die Ablehnung der Initiative war ja dann auch deutlich, wie es unser Kommissionspräsident bereits erläutert hat.

Kollege Bischofberger erwähnte die Diskussion zur Frage, ob ein indirekter Gegenvorschlag über die zweite Etappe der RPG-Revision sinnvoll wäre. Ich teile seine Einschätzung, dass ein Zusammenhang zwischen der Initiative und dem Gesetzentwurf zur zweiten Etappe der RPG-Revision kaum ersichtlich ist. Auch ich lehne hier eine allfällige Verknüpfung definitiv ab.

Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit, stimme für eine Ablehnungsempfehlung zur Zersiedelungs-Initiative und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Rieder Beat (C, VS): Erlauben Sie mir, dass ich zu diesem Thema ein wenig länger rede. Es gab bereits einmal eine Initiative, die "absolut chancenlos" war: Es war die Zweitwohnungs-Initiative. Leider schlagen wir uns jetzt in den Alpenregionen mit den Folgen dieser Initiative herum. Diese Initiative hier, die Zersiedelungs-Initiative, ist auch absolut chancenlos. Aber sie ist es wert, dass man sie genauer analysiert und die genauen Konsequenzen auch auf den Tisch legt. Daher werde ich ein wenig länger sprechen.

Die Zersiedelungs-Initiative ist nach der Landschafts-Initiative 2008, der Zweitwohnungs-Initiative 2012 und der Ecopop-Initiative 2014 der vierte radikale Planungsansatz, welcher innert kürzester Zeit der schweizerischen Bevölkerung vorgelegt wird. Dieser Planungsansatz will im Kern eigentlich nur eines: ein Null-Prozent-Wachstum. Ich danke Herrn Cramer, dass er auf den wunden Punkt gezeigt hat. Diese Initiative will nicht nach 15 Jahren wieder Einzonungen: Sie will eine Beschränkung der Bauzone auf ewig – nichts anderes!

Es ist nach dem Angriff der Zweitwohnungs-Initiative, welche bereits ein Nullwachstum in den Berggebieten erzwungen hat, ein noch massiverer Angriff, aber diesmal auf die Planungsfreiheit der städtischen Zentren und Agglomerationen – eigentlich ein Gegenentwurf zum geltenden Raumplanungsrecht. Es ist die ultimative Antwort auf ein dumpfes Gefühl städtisch geprägter Bevölkerungsschichten, dass man die Schweiz ungeplant, unkontrolliert und ohne Sinn und Zweck verbetoniere und dass diesem Übergriff auf Natur und Landschaft nur mit einer massiven Massnahme, d. h. mit einem Einfrieren der Bauzone, begegnet werden könne. Die grosse





Stadt zwischen Genfersee und Bodensee soll verhindert werden. Diese Initiative vermittelt den Eindruck, dass man bald mehr als die Hälfte unseres Landes überbaut habe – dabei sind es gerade einmal 5 Prozent –, dass man sich in der Schweiz den Luxus von zu grossem Wohnraum gönne. Die einzige Alternative bestehe darin, "die Entwicklung dichter und durchmischter städtischer Zentren" voranzutreiben, "deren allgemeine Qualität einer umfassenden Vision der Nachhaltigkeit entspricht". Dieses Zitat stammt aus der Publikation "Nachhaltige Quartiere" des ARE und steht im Argumentarium der Initianten zur Umsetzung der Initiative.

Daher verlangen die Initianten in Artikel 75 Absatz 4 der Bundesverfassung, dass Bund, Kantone und Gemeinden dafür sorgen, dass kleinräumige Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen gefördert werden – als ob es in der Schweiz nur solche Strukturen gäbe, als ob es in der Schweiz keine langen Verkehrswege gäbe. Die Initiative suggeriert, dass das Heil in einer städtisch geprägten, nachhaltigen Entwicklung der Schweiz liege. Sie nennt als positives Beispiel den Kanton Basel-Stadt, wo pro Person nur 138 Quadratmeter Boden gebraucht würden, und nennt als negatives Beispiel den Kanton Jura, wo der Bodenbedarf pro Einwohner bei 827 Quadratmeter liege. Damit sei bewiesen, so die Initianten, dass die Zersiedelung keine Notwendigkeit sei; schweizweit sei es wohl das Sinnvollste, dass die Bauzonenreserven nicht etwa in peripheren Gebieten mit niedriger Dichte und schlechter Verkehrsanbindung lägen, sondern eben in den grossen Städten und städtischen Agglomerationen, damit ein sparsamer Umgang mit dem Boden ermöglicht werde.

Die diesbezüglichen Probleme der Städte und der städtischen Agglomerationen in Bezug auf die Aufnahme der Bevölkerung will die Initiative mit Absatz 5 lösen, indem sie eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt, die im Einklang mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen stehe. Wenn sich also die Städte und städtischen Agglomerationen anstrengen würden, könnten sie das zu erwartende Bevölkerungswachstum in der Schweiz sehr wohl auffangen. Damit dies nun endlich realisiert werde, will die Initiative – und das ist eigentlich ihr Kern – das Ausscheiden neuer Bauzonen für unzulässig erklären.

Das ideale Kompensationsmodell – das sehen Sie, wenn Sie den Text und die Begründung der Initiative durchlesen, was ich getan habe – würde daher für den Kanton Jura bedeuten, dass man seine Bevölkerung in einer einzigen Stadt und ihrer Agglomeration auffangen würde und den Rest des Kantons unberührt liesse. Dann käme man etwa auf den gleichen Bodenbedarf wie der städtische Kanton Basel-Stadt.

Dieser Planungsansatz ist interessant, denn er zeigt die Besorgnis und die Ängste der städtisch orientierten und mit allen Vorzügen des städtischen Lebens ausgestatteten, meist jungen Bevölkerungsgruppe, welche es nicht versteht, dass der Rest der Schweiz überhaupt noch besiedelt ist – mit Ausnahme jener Hotspots, wo sie dann gerne vierzehn Tage ihrer Ferien verbringen möchte. Das ist eine städtisch orientierte Bevölkerungsgruppe, welche ein verdichtetes Bauen nach innen vor Augen hat, ohne aufzeigen zu können, wie das mit unseren hohen Schutzbestimmungen gehen soll. Eine Vielzahl von Vorstössen in diesem Rat lässt grüssen. Ich weise auf die Luftreinhalteverordnungen, auf den Ortsbildschutz und auf den Lärmschutz hin. Die verdichtete Überbauung bringt zwangsläufig andere Probleme mit sich: höhere Bauten, grössere Bauten, die Grünzonen in städtischen Quartieren müssen überbaut werden usw.

Interessant ist, dass Ecopop dies eigentlich auch schon untersucht hat, und Ecopop ist zum Schluss gekommen: Die Innenverdichtung funktioniert nicht, wir müssen zu anderen Massnahmen greifen. Im Endeffekt will diese Initiative das, was Ecopop viel direkter verlangte, ein Nullwachstum bei der Bevölkerung und ein Nullwachstum bei der Bauzone. Die Ecopop-Initianten waren aber um einiges ehrlicher und zeigten uns auf, was es braucht, um ein solches Nullwachstum zu erreichen, nämlich einen Stopp des Bevölkerungswachstums und damit der Immigration. Die Initianten der Zersiedelungs-Initiative kümmern sich um den Aspekt des Bevölkerungswachstums und die damit verbundenen Bedürfnisse unseres Landes überhaupt nicht oder nur am Rande. Sie spekulieren darauf, dass die Bevölkerungsentwicklung, das Wachstum der Schweiz, in Zukunft durch die bestehende Bauzonenreserve, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bedarfes von 15 Jahren, sowie durch die inneren Reserven mehr als ausgeglichen würde, dass also der Bauzonenbedarf durch diese zwei Faktoren abgedeckt werden könnte. Raumbedarf sehen sie vor allem in den städtischen Zentren und Agglomerationen.

Nun komme ich zu einem wichtigen Teil dieser Initiative, den ich jetzt anstelle der Initianten vortrage: Wenn Sie die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz seit Inkrafttreten des RPG anschauen, das heisst von 1979 bis 2016, dann sehen Sie: Die Bevölkerung stieg von rund 6,2 Millionen Einwohnern im

AB 2018 S 80 / BO 2018 E 80

Jahre 1979 auf rund 8,4 Millionen Einwohner im Jahr 2016 – und damit um mehr als 30 Prozent. Bereits in diesem Zeitraum ist zu beobachten, dass der theoretische Planungsansatz unserer Raumplanung, der Bauzonenbedarf für 15 Jahre, bei einem Bevölkerungsanstieg von 30 Prozent im gleichen Zeitraum nicht aufgegangen ist. Die Planung wird laufend von der Realität überholt.





Wenn wir uns auf den abstrakten Planungsansatz verlassen würden, könnte das ein böses Erwachen geben – spätestens 2035. Gemäss dem Bundesamt für Statistik wird die Bevölkerungszahl von 2016 bis 2045 von 8,4 Millionen auf 10,17 Millionen steigen – das ist ein jährliches Bevölkerungswachstum von 6,7 Prozent. Hauptsächlich in den Kantonen Freiburg, Waadt, Thurgau, Aargau, Wallis und Zürich wird die Bevölkerung wachsen, nämlich um mehr als 25 Prozent. Weiter wird insbesondere die Bevölkerung in zwei grossen Metropolitanregionen wachsen, nämlich in Stadt und Agglomeration Zürich und im Raum Genfersee.

Da die Bauzonenreserven in diesen Kantonen auf 15 Jahre ausgelegt sind und durch die Initiative eingefroren würden, könnte das Bevölkerungswachstum insbesondere in Genf, Lausanne und Zürich mit den Bauzonenreserven nicht bewältigt werden. Bereits im Jahr 2030 wird es in der Schweiz 9,5 Millionen Einwohner geben. 2040 werden wir die 10-Millionen-Grenze überschreiten. Spätestens dann wären mit Annahme dieser Initiative die verfügbaren Bauzonenreserven überall ausgeschöpft.

Eine Innenverdichtung dieser städtischen Zentren dürfte ebenfalls auf praktische Unmöglichkeiten stossen, und es wäre mit sprunghaften Boden- und Mietpreisentwicklungen in den städtischen Zentren zu rechnen. Einer solchen – übrigens nicht gleichmässig vorangehenden – Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz könnte man nur mit entsprechenden Umschichtungen der Baulandreserven, mit sogenannten Kompensationsmassnahmen, begegnen, indem Kantonen mit wenig oder keinem Bevölkerungswachstum Bauland weggenommen und es Kantonen mit grossem Bevölkerungswachstum zugeteilt würde.

Die Initianten schweigen sich in ihrer Begründung der Initiative darüber aus, ob eine solche Kompensation der Einzonung durch Auszonung in anderen Gebieten auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene stattfinden sollte. Gleicht man aber das Bevölkerungsszenario der Schweiz mit ihren Ideen ab, gäbe es nur eine einzige Lösung, nämlich einen nationalen Kompensationsmechanismus. Stellen Sie sich einmal vor, dass man den Kantonen mit dem geringsten Bevölkerungswachstum – zum Beispiel den Kantonen Uri, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Bern, Baselland, Graubünden, um jene mit keinem oder wenig Bevölkerungswachstum zu erwähnen – wohl oder übel zwangsweise Bauland auszonieren würde, um es den Kantonen Zürich, Freiburg, Wallis, Waadt, Aargau, Thurgau und vielleicht auch noch Genf zuzuteilen. Wir wären dann im Bereich einer Planungsirtschaft, welche mit Zwangsmitteln die Entwicklung einzelner Kantone bremsen müsste, um die Entwicklung anderer Kantone aufzufangen. Sie können sich gut ausmalen, was das für die Kohäsion und den inneren Zusammenhalt des Landes bedeuten würde.

Die Initianten gehen von der Planbarkeit des Bevölkerungswachstums aus. Sie gehen davon aus, dass man der wachsenden Bevölkerung präzise an den entsprechenden Orten den Boden, die Bauzone zur Verfügung stellen kann, ohne neue Bauzonen einzuzonen. Die Initianten gehen davon aus, dass Eigentümer, Gemeinden und Kantone ihre eigenen Interessen, wahrscheinlich auf der Basis von Zwangsmitteln, zugunsten der Entwicklungsinteressen anderer Regionen zurückstellen würden. Die Initianten gehen auch davon aus, dass die Menschen zwangsweise dort wohnen, wo sie auch arbeiten. Wahrscheinlich gehen sie auch davon aus, dass man dies mit entsprechenden Entschädigungen ausgleichen könne, und führen damit im Prinzip das private Bodeneigentum einer staatlichen Vermarktungsgesellschaft und einer staatlichen Planungsbehörde zu – nichts anderes bedeutet die Zersiedelungs-Initiative.

Eigentlich könnte ich mich hier und heute auf den Standpunkt stellen: Wenn man schon dem Berggebiet eine so radikale Lösung wie die Zweitwohnungs-Initiative und das Zweitwohnungsgesetz mit einem kompletten Baustopp zumuten konnte, sollte man eigentlich den städtischen Zentren und Agglomerationen auch die Zersiedelungs-Initiative mit den entsprechenden Konsequenzen zumuten dürfen. Aber die Faktenlage ist dermassen erdrückend, dass man einem solchen Planungsblödsinn, insbesondere dem Kompensationsansatz, der uns vorschwafelt, dass man in einem vielfältigen Land wie der Schweiz einen solchen Ausgleich auf nationaler Ebene finden könne, bei halbwegs vorhandener Vernunft nie zustimmen kann.

Die Ecopop-Initianten haben der Schweizer Bevölkerung die Grundsatzfrage bereits vorgelegt. Wäre man bereit gewesen, das Bevölkerungswachstum zu reduzieren oder den Bevölkerungsbestand gar einzufrieren, und wäre man bereit gewesen, den dazu notwendigen Massnahmen, insbesondere der Begrenzung der Immigration, zuzustimmen, dann hätten wir allenfalls die Basis, um auch eine solche Zersiedelungs-Initiative umzusetzen. Das Volk hat die Ecopop-Initiative aber mit einer Dreiviertelmehrheit abgelehnt; es war der Meinung, dass dies nicht durchführbar sei. Hier nun zu erklären, dass wir zwar dem Bevölkerungswachstum weiterhin freien Lauf lassen könnten, aber gleichzeitig das Raumbedürfnis der wachsenden Wohnbevölkerung einfrieren könnten, ist wirklich surreal. Ich bezeichne diese Initiative als nichts anderes als eine Wohlstands-Initiative, welche suggeriert, man könne in der ganzen Schweiz mit der gleichen Raumplanung und einem Kompensationsansatz das Problem des Wohnbedarfs und des Industriebedarfs lösen.

Ein erhöhter Raumbedarf wird nur dann zu verhindern sein – Herr Kollege Cramer hat das richtig gesagt –, wenn Sie das Bevölkerungs- und das Wirtschaftswachstum stoppen. Dazu ist in der Schweiz momentan noch



niemand bereit – alles andere sind Tagträumereien.

Insbesondere, und das ist für mich das Alarmierende, haben die Initianten eine Idee der Raumplanungstheoretiker aufgenommen, welche glauben, mit einem Kompensationsansatz etwas zu einer vernünftigen Raumplanung beitragen zu können. Dieser Kompensationsansatz ist ohne massiven staatlichen Zwang weder im Grossen, also national, noch im Kleinen, also kommunal, realistisch umsetzbar. Wollen wir einen solchen staatlichen Zwang? Wahrscheinlich nicht.

Man hat das mit den Bergkantonen bereits so gemacht und mittels Zweitwohnungs-Initiative und entsprechender Gesetzgebung den Neubau in weiten Bereichen zum Stillstand gebracht. Die Konsequenzen werden durch diese Regionen zu tragen sein. Die Effizienz dieser Nullwachstumsstrategie in den Berggebieten hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Zweitwohnungsgesetzgebung 2016 aufgezeigt: Er geht davon aus, dass durch die Zweitwohnungsgesetzgebung im Vergleich zum jährlichen Verlust an Kulturland mit einer eingesparten Siedlungsfläche von rund 2 Prozent zu rechnen ist – 2 Prozent Erfolg für eine solch harte Massnahme! Man hat also eine Symptombekämpfung vorgenommen, wo kein Zersiedelungsdruck besteht, und spart damit jährlich ganze 2 Prozent des Kulturlandverlusts ein.

Diese Initiative hier betrifft für einmal nicht die Bergkantone, sondern trifft im Kern die Raumplanung der Städte und der städtischen Agglomerationen. Auch von einer Kompensation wäre für einmal nicht mein Kanton betroffen, er wächst nämlich sehr stark. Ich bin mir sicher, dass bei einer Annahme dieser Initiative auch die Städte und die städtischen Agglomerationen nachvollziehen könnten, was im Moment gerade im Berggebiet vor sich geht. Aber da ich weiss, welche negativen Auswirkungen solche raumplanerischen Monster haben, kann ich der Initiative, obwohl ich ihr einige Sympathie entgegenbringe, im Endeffekt nicht zustimmen.

Hören wir endlich auf mit dem Züchten von Illusionen, und erteilen wir dieser Initiative eine Absage, in der Hoffnung, dass auch das ARE endlich aufwacht. Reduktion und Einfrieren von Bauzonen und damit Einfrieren von Wachstum geht nur bei gleichzeitiger Reduktion oder gleichzeitigem Einfrieren der Grösse der Wohnbevölkerung – so einfach ist das. Dieses Grundverständnis sollten auch die Raumplanungstheoretiker haben.

Der Hintergrund der Zersiedelungs-Initiative ist die ungebremste Überbauung der besten Böden im Mittelland. Die

AB 2018 S 81 / BO 2018 E 81

sympathische Zielrichtung – Einschränkung der Überbauung im Mittelland – hilft, der Entvölkerung der Berggemeinden entgegenzuwirken, und gibt den Berggebieten Entwicklungschancen; man könnte die Initiative also gar annehmen. Dafür braucht es aber doch einiges an surrealer Fantasie, und daher ist sie abzulehnen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Diese Vorwürfe an die Adresse der Initianten, die wir soeben gehört haben – den Vorwurf der Surrealität, der Inkonsequenz, den Vorwurf, sie hätten mit der Initiative ein Monster geschaffen –, kann ich nicht teilen. Ich möchte inhaltlich vielmehr an das Votum von Kollege Cramer anknüpfen. Ich halte viele Aspekte, die mit dieser Initiative aufgeworfen werden, für absolut unterstützungswürdig. Die Zersiedelung einzudämmen ist eine ganz grosse Herausforderung. Sie ist auch nicht neu – darauf weist der Bundesrat in seiner Entgegnung richtigerweise hin –, aber sie ist wichtig, und es ist ein Anliegen, das grundsätzlich unterstützungswürdig ist. Ich möchte nicht im Detail wiederholen, was Kollege Cramer erwähnt hat, halte es aber gerade nach dem letzten Votum für wichtig, dass wir uns dies in Erinnerung rufen.

In einem Punkt geht mir diese Initiative aber effektiv auch zu weit, nämlich mit Absatz 6 zur Einfrierung der Gesamtfläche der Bauzonen, der nun viel diskutiert wurde. Ich halte diese Forderung ebenfalls für nicht differenziert genug, und ich halte sie für sehr kompliziert in der Umsetzung; die Ansätze, die dazu präsentiert werden – sei es die Kompensation, sei es eine Handelsplattform –, halte ich für schwierig und aufwendig. Dieser Absatz überzeugt mich deshalb nicht.

Ich glaube auch, dass diese Forderung in Absatz 6 den Bestrebungen der Kantone nicht gerecht wird. Zumindest kann ich hier für den Kanton Aargau sprechen: Wir beobachten seit RPG 1, dass die Richtpläne in Überarbeitung sind, teilweise sind sie genehmigt. Wir sehen, dass doch einiges im Gang ist, was der Zersiedelung entgegenwirken wird. Ich kann feststellen, dass wir zum Beispiel im Kanton Aargau sehen, dass die Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt erhalten, mit denen sie die Innenentwicklung unterstützen können; dies einfach als Beispiel. Ich denke, dass wir da auf einem guten Weg sind. Die Resultate entsprechen noch nicht dem, was das Ziel der Initiative ist, die wir hier beraten, aber wir gehen in die richtige Richtung. Ich glaube, diese Bestrebungen gilt es doch zur Kenntnis zu nehmen, und bei der Beurteilung der Situation ist entsprechend darauf Rücksicht zu nehmen.

Absatz 6 ist auch der Grund, warum ich Kollege Cramer – bei aller Wertschätzung für sein Votum und bei allem Verständnis dafür – nicht unterstützen kann und warum Sie mich auch nicht in der Minderheit finden. Ich





muss aber jetzt sagen, auch gerade nach dem Votum von Kollege Rieder: Die Aussage, dass der Schaden für Wirtschaft und Landschaft gross sei und dass das ein Monster von einer Initiative sei, kann ich dann doch nicht unterschreiben. Darum ging ich eigentlich anfangs davon aus, wir würden einen guten Gegenentwurf finden, welcher die wichtigen Anliegen aufnimmt, aber auf die Radikalität verzichtet.

Mir sind aber im Laufe der Kommissionsberatung auch die Augen aufgegangen. Wir haben ja diesen Aspekt geprüft und auch die Einschätzung des Bundesrates und der Kantone dazu erhalten, warum es nicht ganz einfach ist, dieser Initiative einen Gegenentwurf entgegenzusetzen: weil es eher eine etappierte Vorgehensweise ist – ich habe die Revision RPG 1 angesprochen, welche sich in entsprechender Umsetzung befindet. Wir haben uns auch informieren lassen über die Massnahmen, welche mit RPG 2 in Angriff genommen werden, und wir haben vom Kommissionsprecher gehört, dass auch ein entsprechender Bericht erwartet werden kann. Aus diesem Grund habe ich Verständnis dafür, dass der Initiative schlussendlich kein Gegenentwurf gegenübergestellt wird.

Ich hoffe, damit einigermassen erklärt zu haben, warum mich weder die Argumente der Minderheit noch jene der Mehrheit überzeugt haben. Ich werde mich aus diesem Grund der Stimme enthalten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Zersiedelungs-Initiative greift, wie Sie doch einigermassen einheitlich festgestellt haben, zweifelsfrei wichtige Fragen der Raumplanung auf, und wir wissen alle, dass wir in der Raumplanung in der Vergangenheit nicht immer mit klugen Entscheiden gegläntzt haben. Aber die letzte Revision war ein kluger, wenn auch umstrittener Entscheid. Und die Umsetzung ist jetzt in vollem Gang.

Ich war schon ein bisschen erstaunt, dass während der Beratung, in der Zeit, als das Gesetz ausgearbeitet wurde, schon wieder eine neue Initiative gestartet wurde. Die Revision RPG 1 ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Wir haben also noch fast keine Zahlen zur Wirkung, und schon kommt wieder der nächste Druck. Jedermann, der schon mit Raumplanung beschäftigt war, vor allem dann auch auf der Ebene der Umsetzung in den Gemeinden, weiss, dass das keine einfachen Prozesse sind. Sie brauchen Zeit. Deshalb kann man auch die Entwicklung nicht von einem Jahr aufs andere verändern, sondern diese Prozesse müssen stimmen. Insofern glauben wir eben, dass die Antwort des Bundesrates und des Parlamentes die Revision RPG 1 war, und mit der Revision RPG 2, die die Bestimmungen darüber betrifft, was ausserhalb der Bauzonen passiert, kommen wir Ende dieses Jahres.

Die Initiative greift hauptsächlich vier Forderungen auf, nämlich dass wir die Rahmenbedingungen für nachhaltige Quartiere deutlich verbessern, dass wir die Zersiedelung durch Kompensation von Neueinzonungen wirksam stoppen, dass wir keine weiteren Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen zulassen – Sie kommen dann heute noch auf solche Wünsche zu sprechen – und dass wir moderate Aufstockungen ermöglichen.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für nachhaltige Quartiere und die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen sind Anliegen, die wir, wie bereits gesagt, in der heutigen Verfassung schon kennen und die wir mit dem RPG umgesetzt haben. Artikel 73 der Bundesverfassung, der Nachhaltigkeitsartikel, bietet schon heute eine genügende Grundlage, damit Kantone, Städte und Gemeinden die Voraussetzungen für nachhaltige Quartiere, d. h. für das Wohnen und Arbeiten in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen, schaffen. Ebenso haben wir die nachhaltige Siedlungsentwicklung nach innen bereits heute in den Artikeln 73 und 75 der Bundesverfassung verankert. Auch hier haben wir gerade seit den Diskussionen um die Revision RPG 1 etwa auch Modellvorhaben mit den Kantonen. Aktuell, in der Phase 2014–2018, beteiligen sich zehn Kantone im Bereich Siedlungsentwicklung nach innen gemeinsam mit dem ARE an solchen Modellvorhaben, an Programmen. Man muss ja nicht alles neu erfinden, aber hier helfen gute Beispiele, damit man diese Modelle kantonale mit den Richtplänen aufnimmt.

Wir haben die Revision RPG 1 im Jahr 2012 verabschiedet. Sie wurde in der Volksabstimmung gutgeheissen und trat, wie gesagt, am 1. Mai 2014 in Kraft. Die Umsetzung ist in vollem Gange. Der Kommissionsprecher hat aufgezeigt, dass bereits elf kantonale Richtpläne vom Bundesrat genehmigt werden konnten und dass die restlichen Kantone jetzt noch bis April 2019 Zeit haben, ihre Richtpläne ebenfalls anzupassen. Bis es so weit ist, darf die Bauzonenfläche im betreffenden Kanton nicht vergrössert werden.

Wie stark der Bodenverbrauch mit der Revision RPG 1 eingedämmt wird, können wir derzeit noch nicht sicher quantifizieren. Wir können aber schon Rückschlüsse ziehen und sehen, dass bereits die Beratung und der Paradigmenwechsel das Ganze in die richtige Richtung drehen. Die ersten Zahlen, von denen man sich substantielle Rückschlüsse erhoffen darf, sollen dann ab 2022 im Rahmen der Bauzonenstatistik vorliegen, die die Jahre 2017 bis 2022 erfasst, aber auch im Rahmen der Arealstatistik, die alle sechs Jahre aktualisierte Zahlen bringt.

Die Bauzonenstatistik 2012–2017 hat aber bereits gezeigt, dass Kantone und Gemeinden das Anliegen einer



nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen erkannt haben. Die Gesamtfläche der wichtigsten Bauzonentypen ist seit 2012 konstant geblieben. Die Einwohnerzahl ist in dieser Zeit, das wissen Sie, von 8 auf 8,4 Millionen gewachsen. Es leben somit deutlich mehr Personen auf einer praktisch

AB 2018 S 82 / BO 2018 E 82

konstanten Fläche. Es war ja eines der Anliegen, dass wir hier eine Verdichtung mit der verfügbaren Fläche vornehmen. Das haben die meisten Kantone und insbesondere die Städte verinnerlicht. Entsprechend ist der durchschnittliche Bauzonenflächenbedarf von 309 auf 291 Quadratmeter pro Person gesunken. Da darf man den Kantonen und Gemeinden auch mal ein Kränzchen winden.

Auch wenn die Wirkung der Revision RPG 1 statistisch nicht eindeutig fassbar ist, kann man auch feststellen, dass wir in der Praxis erste Rückzonungen haben, unter anderem in den Kantonen Waadt, Wallis, Glarus und Jura. Das sind schwierige Prozesse mit den Eigentümern. Wir haben den Erlass von Planungszonen zur Sicherung von Flächen, die sich für Rückzonungen eignen. Wir haben auch die Bezeichnung von Gebieten, die sich für eine Verdichtung eignen. In vielen Kantonen sind hier die Arbeiten umgesetzt worden.

Der Hauptmangel dieser Initiative liegt daher vor allem im Einfrieren der Bauzonenfläche, im vorgeschlagenen Absatz 6. Hier nimmt die Initiative null Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede. Wir wissen aber, dass es gerade aufgrund der historischen Entwicklung von Bauzonen in den Kantonen ganz unterschiedliche Situationen gibt. Da kann man nicht unsensibel einfach alles über einen Leisten schlagen.

Wir haben mit der Initiative auch eine Benachteiligung jener Kantone und Gemeinden, die in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und die über keine überdimensionierten Bauzonenreserven verfügen. Diese Gemeinwesen würde es natürlich bei einer Annahme der Initiative überdurchschnittlich treffen. In gewissen Gegenden bestünde die Gefahr einer nicht mehr vertretbaren Baulandverknappung. Wir wissen: Jede Gemeinde, jeder Kanton möchte attraktiv sein und braucht Bauland, um sich entwickeln zu können. Wir wissen: Mit dem neuen RPG haben wir hier mit der Bedarfsanalyse Pflöcke eingeschlagen. Aber auch hier muss der Kanton je nach Situation seine Planung machen und sowohl für die Ansiedlung von Menschen wie auch für die Ansiedlung von Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben.

Auch wenn wir im Moment eine grosse Zunahme der Zahl leerstehender Wohnungen haben – das ist etwas, was uns nicht gefällt –, ist auch dort die Situation sehr unterschiedlich. Es gibt Kantone oder auch Städte, die froh wären um leerstehende Wohnungen. Andere haben einen zu hohen Bestand. Aber auch das war Gegenstand der Revision RPG 1, wo man genau diese Bedarfsanalyse für Neueinzonungen machen muss.

Die Initiative liesse Einzonungen nur noch dann zu, wenn eine unversiegelte Fläche von mindestens vergleichbarer Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont würde. Falls sich für die Einzonung einer Fläche mit einem hohen landwirtschaftlichen Ertragswert keine Kompensationsfläche mit gleichem Ertragswert finden liesse, müsste eine entsprechend grössere Fläche ausgezont werden. Das würde je nach landwirtschaftlichem Ertragswert teilweise mehr als die doppelte Fläche ausmachen. Das kann nicht sein. Es wäre also nicht nur ein Einfrieren der Bauzonenfläche, sondern insgesamt eine Reduktion.

Für Baulandumlagerungen ziehen die Initianten auch zwei Möglichkeiten in Betracht. Bauzonenreserven würden auf Kantone und Gemeinden verteilt, oder es würde eine schweizweite Handelsplattform für Bauzonen geschaffen. Auch hier kennen wir die Schwierigkeiten: Nur schon Baulandumlagerungen über Kantonsgrenzen hinaus sind de facto unmöglich. Das ist in der Realpolitik aus Sicht des Bundesrates nicht machbar.

Was die Forderungen für das Gebiet ausserhalb der Bauzone betrifft, so kennen wir auch da die Schwierigkeiten. Wir halten daran fest – Herr Ständerat Luginbühl hat das zu Recht gesagt –, dass die strikte Trennung von Nichtbauzone und Bauzone wirklich ein Kernanliegen der ganzen Planung ist. Hier sind wir mit den Initianten einig, dass das nicht aufgeweicht werden darf. Wir haben auch hier Möglichkeiten zu suchen, weil wir sehr viele Gebäude ausserhalb von Bauzonen haben. Wir müssen die Frage beantworten, was wir mit nicht mehr für die Landwirtschaft benötigten Bauten machen. Aber auch hier soll das mit Augenmass und zusammen mit den Kantonen angegangen werden. Das wird derzeit ja erarbeitet.

Die Fruchtfolgeflächen schliesslich sind ein wichtiges Element für die Landwirtschaft, auch für all diejenigen, die immer sagen, man müsse so viele Lebensmittel wie möglich in der Schweiz produzieren. Das braucht dann auch landwirtschaftliche Nutzfläche. Wir haben in Übereinstimmung mit den Kantonen eine Expertengruppe den alten Sachplan Fruchtfolgeflächen begutachten lassen. Der Schlussbericht wurde am 30. Januar 2018 publiziert. Die Expertengruppe empfiehlt, den Sachplan Fruchtfolgeflächen weiterzuentwickeln. Man sieht aber auch dort, dass das eine sehr sensible Angelegenheit ist, viel Bewegung gibt es da nicht. Auch da bleiben wir im Konflikt zwischen dem Nutzen des Kulturlandes, im Moment insbesondere für die Gewächshäuser, die in sind, und dem Wunsch, dass genügend Kulturland Kulturland bleibt und nicht zu Wohnzwecken umgenutzt wird. Wir werden diesen Sachplan noch in diesem Jahr in eine Anhörung schicken, damit auch die Arbeiten



der Expertengruppe vernehmllasst werden.

Ich bin überzeugt: Die Schweizerinnen und Schweizer wollen Sorge tragen zur Landschaft. Das sieht man aufgrund vieler Abstimmungsresultate, von der Lex Weber bis hin zu kantonalen Vorlagen. Das Thema ist sensibel, man muss zur Landschaft Sorge tragen, zum Nichtbaugebiet Sorge tragen. Aber auch das bedingt eben nicht ein starres Konzept, sondern massvolle Entwicklungsmöglichkeiten, sorgfältige Planung in der Kompetenz der Kantone, zusammen mit dem ARE.

Die Volksinitiative greift die wichtige Frage zwar auf, schießt aber dann übers Ziel hinaus, weil sie auf Nutzungsbedürfnisse keine oder kaum Rücksicht nimmt. Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)"

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Cramer)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Cramer)

... d'accepter l'initiative.

AB 2018 S 83 / BO 2018 E 83

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 2 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.





17.063

**Zersiedelung stoppen – für eine
 nachhaltige Siedlungsentwicklung
 (Zersiedelungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Stopper le mitage – pour un
 développement durable du milieu bâti
 (initiative contre le mitage).
 Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: L'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti" a été traitée par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie lors de sa séance des 14 et 15 mai derniers. Cette initiative part d'une bonne intention, soit de mettre un frein au mitage du territoire, mais l'application des mesures proposées est, selon la majorité de la commission, trop radicale. Nous avons eu sur ce thème complexe qu'est l'aménagement du territoire un débat animé, parfois même émotionnel, qui reflète les enjeux, à savoir d'une part, préserver nos paysages, qui nous sont chers et, d'autre part, permettre tout de même un développement de l'économie, de l'habitat, de nos infrastructures, mobilité en tête, et ce le plus harmonieusement possible.

Nous savons tous que nos terres doivent être préservées et que la superficie de notre pays n'est pas extensible. Actuellement, les surfaces agricoles fondent comme neige au soleil. Chaque seconde, l'agriculture perd 1 mètre carré, soit l'équivalent d'environ douze terrains de football par jour. En un quart de siècle, c'est l'équivalent de la superficie du canton de Neuchâtel que l'agriculture suisse a perdu. Ces superficies ont été perdues à jamais au profit du développement de l'habitat, de l'industrie, de la mobilité, de la forêt et de l'environnement. Nous ne pouvons pas rester les bras croisés face à cette évolution. C'est la raison pour laquelle le peuple suisse a plébiscité, en mars 2013, la première partie de la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, qui a notamment pour objectif de densifier l'habitat et ainsi de mettre un frein à l'érosion des terres agricoles et de limiter le mitage du territoire. Cette nouvelle législation a fixé un cadre clair aux cantons, à savoir de dimensionner leur zone à bâtir, dans leur plan directeur cantonal respectif adapté à leurs besoins des quinze prochaines années. Toute superficie qui dépasserait ces besoins devra être déclassée. C'est ce qu'est en train de faire, par exemple, le canton du Valais, dont les surfaces de zone à bâtir non bâties dépassent largement ce critère fixé.

L'agriculture suisse, qui déploie toutes ses activités en zone non à bâtir, est particulièrement touchée par cette initiative populaire. Elle devra faire face, ces prochaines années, à des demandes en denrées alimentaires toujours plus importantes. En effet, nous allons passer, développement démographique oblige, de 8 à 10 millions de personnes dans notre pays d'ici 2050. Il faudra non seulement loger ces personnes, mettre à leur disposition des infrastructures dans les domaines de la mobilité et des écoles, mais il faudra aussi avant tout les nourrir!

C'est la raison pour laquelle les terres cultivables doivent être, dans la mesure du possible, préservées. Cela garantit non seulement de pouvoir continuer à fournir à la population suisse des denrées alimentaires répondant à ses attentes et exigences, mais également de préserver nos paysages, élément central de l'attractivité de notre pays pour le tourisme. En préservant une agriculture de proximité forte, multifonctionnelle, on fait



d'une pierre deux coups: la préservation et l'entretien de nos paysages, d'un côté, et la production de denrées alimentaires indispensables à toute vie sur cette terre de l'autre.

Le peuple suisse vient de confirmer son attachement au fait de préserver les terres cultivables de notre pays en acceptant à près de 80 pour cent, en septembre dernier, le nouvel article constitutionnel 104a sur la sécurité alimentaire qui précise bien: "La Confédération crée des conditions pour: a. la préservation des bases de la production agricole, notamment des terres agricoles." Ce nouvel article constitutionnel doit maintenant être mis en oeuvre.

Comme vous pouvez le constater, de nombreux instruments sont à notre disposition pour préserver nos terres agricoles et lutter ainsi contre le mitage du territoire. Comme cela a été mentionné tout à l'heure, l'initiative populaire qui nous est soumise part d'une bonne intention mais son acceptation figerait tout développement. A son alinéa 6, elle mentionne que chaque mise en zone à bâtir devrait faire l'objet d'un dézonage d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole potentielle comparable. Même si le monde agricole pourrait y voir un intérêt à première vue, il est conscient que nous ne pouvons pas geler dans ce pays tout développement économique, que ce soit en matière d'habitat ou au niveau de nos infrastructures. Je vous rappelle que nous aurons à l'horizon 2050 2 millions de personnes en plus à loger, avec des activités économiques à développer en conséquence.

D'autre part, à l'alinéa 7 du texte de l'initiative, il est fait mention qu'en dehors de la zone à bâtir, seules les constructions et les installations qui sont destinées à l'agriculture dépendante du sol peuvent être autorisées. Alors, en cas d'acceptation, que se passera-t-il, par exemple, pour des productions non dépendantes du sol telles que la production de volaille, d'oeufs ou de porcs, pour ne citer que ces exemples? qu'en sera-t-il du développement des énergies renouvelables, de la construction d'installations de biogaz ou des activités para-agricoles comme l'agrotourisme? Elles ne seront tout bonnement plus permises et cela aura pour conséquence que nous dépendrons encore plus de l'étranger pour assurer notre sécurité alimentaire. Ce n'est pas la volonté que les citoyennes et citoyens de notre pays ont exprimée le 24 septembre dernier en plébiscitant le nouvel article 104a de la Constitution sur la sécurité alimentaire.

Selon les propos tenus par Madame la conseillère fédérale Doris Leuthard lors des débats sur ce sujet, nous devrions être, d'ici cet automne, en possession du message sur la deuxième partie de la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, qui traitera des surfaces situées en dehors des zones à bâtir. Les recommandations du groupe d'experts en ce qui concerne les mesures de protection des surfaces d'assolement, à savoir les meilleures terres cultivées, qui représentent 438 000 hectares dans notre pays, réparties par contingent à respecter par les cantons, devraient aussi nous être remises prochainement.

Vu ces différentes mesures prévues, la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie vous propose, par 19 voix contre 4 et 2 abstentions, de recommander le rejet de cette initiative populaire sans lui opposer de contre-projet, qu'il soit direct ou indirect.

La proposition de la minorité I (Girod) recommande l'acceptation de cette initiative afin de mettre une fois pour toutes un frein à la perte des terres cultivées et au mitage du territoire.

En ce qui concerne la proposition défendue par la minorité II (Bäumle), qui demande un contre-projet direct, la commission vous recommande également de la rejeter, par 18 voix contre 9 et 4 abstentions. Son acceptation aurait des conséquences encore plus radicales, plus dramatiques que l'initiative populaire qui nous est soumise. En effet, elle demande une modification de l'article 75 alinéa 1bis de la Constitution qui mentionnerait: "La surface des constructions et installations sises hors de la zone à bâtir ne doit pas augmenter." Tout développement agricole, la création de zones spéciales dédiées par exemple au tourisme, aux gravières, aux décharges, à des activités sportives, tout développement en matière de mobilité seraient tous figés, gelés avec toutes les conséquences économiques, sociales et culturelles que cela engendrerait.

Pour toutes ces raisons je vous recommande, au nom de la très grande majorité de la commission, de refuser également ce contre-projet direct.

En résumé, je vous recommande de rejeter cette initiative populaire sans contre-projet et de nous concentrer, ces prochains mois, sur l'application et l'amélioration des instruments à notre disposition, à savoir: premièrement, en mettant en oeuvre la première partie de la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire; deuxièmement, en traitant la deuxième partie de cette révision d'ici la fin de l'année et au cours de 2019; et, troisièmement, en renforçant les mesures afin de mieux protéger les terres cultivables, et en particulier les surfaces d'assolement. Toutes ces mesures nous permettront ainsi de préserver à terme les terres agricoles et de lutter contre le mitage du territoire.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Im Oktober 2016 hat ein Initiativkomitee, angeführt von den Jungen Grünen, die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung", genannt Zer-



siedelungs-Initiative, eingereicht. Wir sind nun der Zweitrat, der sich dieses Volksbegehrens annimmt. Gleich wie der Bundesrat lehnte auch der Ständerat als Erstrat dieses Anliegen ab. Er tat dies in der Frühjahrsession mit 34 zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen und verzichtete auch auf einen Gegenvorschlag.

Was verlangt die Zersiedelungs-Initiative? Die Initianten verlangen einen vollständigen Einzonungsstopp, so dass Bauzonen in Zukunft nur noch ausgeschieden werden können, wenn an anderer Stelle eine gleichwertige Fläche ausgezont wird. Zudem wird eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung verlangt. Ausserdem verlangt die Zersiedelungs-Initiative, dass ausserhalb der Bauzonen nur noch standortgebundene Bauten sowie Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft gebaut werden dürfen. Bodenabhängig sind beispielsweise Ställe für die Haltung von Raufutterverzehrer, also Rindern, Ziegen, Schafen usw. Mit standortgebundenen Bauten sind Gebäude oder Anlagen gemeint, die nur an einem spezifischen Standort gebaut werden können. Ein Skilift beispielsweise kann nicht an einem beliebigen Ort in der Bauzone erstellt werden.

Im Gegensatz dazu steht die bodenunabhängige Landwirtschaft, bei der die Produktion nicht mehr direkt vom Boden abhängt. Dies ist z. B. beim Anbau von Gemüse in Treibhäusern oder bei der Geflügel- und Schweinemast der Fall. Solche Bauten würden mit dieser Initiative künftig verunmöglicht. Neue Betriebe müssten entweder in die Gewerbezone oder aber direkt ins Ausland verlagert werden.

Zusammenfassend: Die Initianten wollen mit ihrem Begehren generell die Ausweitung von Bauzonen verhindern. Sie wollen das Bauen ausserhalb der Bauzonen einschränken und Bauten für die bodenunabhängige Produktion in der Landwirtschaft gänzlich verbieten. Die Initianten wollen nachhaltigere Quartiere fördern, und sie wollen die innere Verdichtung innerhalb bereits bestehender Bauzonen erwirken.

Ihrer vorberatenden Kommission, der UREK-NR, geht diese Initiative entschieden zu weit; dies auch vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Anstrengungen im Bereich der Raumplanung an die Hand genommen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle insbesondere das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG), welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist und gleich mehrere Forderungen der Zersiedelungs-Initiative aufnimmt.

Die jüngste RPG-Revision lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen und legt fest, dass Gemeinden nur noch über Bauzonen für den Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre verfügen dürfen. Dem Siedlungsbereich wurde somit bereits jetzt ein enges Korsett verpasst, dies natürlich mit dem Ziel, künftig das Kulturland besser schützen zu können. Nach Ansicht unserer Kommission ist ein vollständiger Einzonungsstopp angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums völlig unrealistisch und würde die Entwicklung in der Schweiz radikal einschränken. Die Initiative würde insbesondere auch dem Wirtschaftsstandort Schweiz schaden, denn die Ansiedlung von neuen Betrieben wäre schwierig oder würde gänzlich verunmöglicht.

Wollte man die Initiative in realistischer Weise umsetzen, müsste man an einem ganz anderen Ort anfangen. Man müsste nämlich die Einwanderung in die Schweiz per sofort stoppen. Dass der politische Wille dazu zumindest hier im Parlament nicht vorhanden ist, kennen wir indes zur Genüge.

Die laufende Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes im Bereich Siedlung stellt bereits jetzt eine enorme Herausforderung dar und ist in den Kantonen noch längst nicht abgeschlossen. Nachdem das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten ist, müssen alle Kantone ihre Richtpläne anpassen und vom Bund genehmigen lassen. Auch in jenen Kantonen, die bereits über angepasste Richtpläne verfügen, geht die Arbeit noch weiter. Nun ist es nämlich an den Gemeinden, die Vorgaben aus den Richtplänen umzusetzen. Da geht es darum, in den Gesetzen und Nutzungsplänen die geforderte Konzentrierung der Besiedelung nach innen zu realisieren.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes, insbesondere auch in Bezug auf den Schutz des Kulturlandes und die damit zusammenhängenden Einschränkungen des Siedlungsgebietes, müssen aber erst noch abgewartet werden. Die Zeit seit der Revision ist für ein Ergebnis schlichtweg zu kurz. Zudem wird aktuell der Sachplan Fruchfolgeflächen überarbeitet. Als Fruchfolgefläche wird das für die Produktion von Nahrungsmitteln am besten geeignete ackerfähige Kulturland bezeichnet. Diese Flächen sollen im Krisenfall dazu dienen, die Ernährung der Schweizer Bevölkerung sicherzustellen. Die laufende Überarbeitung dieses Sachplans dient dazu, diese wertvollen Flächen, die Fruchfolgeflächen, besser zu schützen. Die Initiative rennt so gesehen offene Türen ein.

Sie beraten heute aber nicht nur über die Zersiedelungs-Initiative, sondern auch über einen Gegenvorschlag in der Form eines direkten Gegenentwurfes, der in der Kommission von Herrn Bäumle von der grünliberalen Fraktion eingebracht wurde. Nationalrat Bäumle möchte mit seiner Minderheit eine neue Verfassungsbestimmung mit der Forderung, dass die Fläche von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nicht weiter zunehmen darf. Das Gesetz soll die Einzelheiten regeln und Ausnahmen von nationalem Interesse zulassen. Die Kommission konnte auch diesem Ansinnen nichts abgewinnen und erachtet das Anliegen von Herrn Bäumle sogar als noch viel einschränkender als die Volksinitiative der Jungen Grünen. Darf nämlich die Fläche von



Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nicht weiter zunehmen, würde verunmöglicht, dass aus Überlegungen betreffend das Tierwohl landwirtschaftliche Ökonomiebauten wie Laufhöfe, Ställe usw. neu erstellt werden könnten, wenn nicht andernorts eine gleich grosse, überbaute Fläche zurückgebaut würde. Dieser Gegenvorschlag wird in der Realität nicht einmal von den Initianten übertroffen. Diese lassen nämlich standortgebundene Bauten für die Landwirtschaft, also eben Ställe, Laufhöfe usw., zu.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, sowohl die Volksinitiative nicht zur Annahme zu empfehlen als auch den direkten Gegenentwurf der Minderheit Bäumle abzulehnen.

Arslan Sibel (G, BS): Geschätzter Herr Brunner, besten Dank. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, weil Sie hier die Meinung der Kommissionsmehrheit vertreten. Nun haben Sie aber gesagt, dass es möglich wäre, die Initiative, wenn man das wolle, mit einer Einschränkung der Einwanderung umzusetzen. Ist das die Meinung der Kommissionsmehrheit?

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Frau Arslan, ich habe mir extrem grosse Mühe gegeben, hier objektiv die Meinung der Kommission zu vertreten, was mich allerdings nicht davon entbindet, auch selber noch mitzudenken und zu versuchen, eigene Gedanken mitzugeben.

Meine Intervention war folgende: Wenn wir in der Schweiz weniger Fläche verbauen möchten – wenn wir beispielsweise weniger Infrastrukturen hätten, weniger Strassen, weniger Wohnraum, weniger Velowege –, dann müssten wir konsequenterweise bei der Zuwanderung ansetzen. Weniger Zuwanderung wäre der beste Bodenschutz, den wir leisten könnten. Diesen Gedankengang fand ich so wichtig, dass ich ihn hier auch allen mitteilen musste.

Girod Bastien (G, ZH): Acht Fussballfelder – das ist etwa achtmal die Fläche dieses Saales, wahrscheinlich noch mehr – werden in der Schweiz jeden Tag verbaut, tagtäglich eine solche Fläche. Wenn wir nichts unternehmen, wird dies bis 2050 eine Fläche in der Grösse des Kantons Neuenburg sein. Wenn wir nichts machen, werden viele Kulturlandschaften, die Sie heute kennen und mögen und die Sie sehen, wenn Sie aus dem Zug schauen, verbaut sein. Sie haben heute, hier und jetzt die Chance und die Möglichkeit, diese Entwicklung, diese Fehlentwicklung, diese Zersiedelung zu stoppen.

Wieso ist es so schwierig, diese Zersiedelung zu stoppen? Wieso ist es so, dass sich zwei Bauernvertreter als Kommissionssprecher gegen die Zersiedelungs-Initiative engagieren, obwohl es ja genau um den Schutz des Kulturlandes geht? Diese acht Fussballfelder – das ist ihr Kulturland, auf dem sie Lebensmittel produzieren. Wieso ist es so schwierig? Die Schwierigkeit bei der Zersiedelung ist, dass es viele Profiteure der Zersiedelung gibt, und zu diesen gehören viele Bauern. Bei einer Einzonung wird Landwirtschaftsland innerhalb kürzester Zeit viel teurer, viel wertvoller. Bauern werden über Nacht per Planungsentscheid zu Millionären. Diesen gepachteten Sechser im Lotto möchte man offensichtlich nicht so einfach aus der Hand geben. Deshalb ist es so, dass die Bauern, obwohl sie die stärkste Lobby unter dieser Kuppel sind, es bis heute nicht geschafft haben, das Kulturland besser zu schützen. Seit dem Waldgesetz ist der Schutz des Waldes sakrosankt, nicht aber der Schutz des Kulturlands. Deshalb dehnt sich die Siedlungsfläche auf Kosten des Kulturlands aus, und man unternimmt nichts dagegen, weil es so geschickt, aus Sicht der Zersiedelung, bzw. so ungeschickt, aus Sicht des Landes, organisiert ist, dass ausgerechnet die Bauern am meisten davon profitieren.

Aber natürlich ist es oft auch für die Gemeinden eine einfache Lösung. Nehmen wir die Gemeinde Herrliberg: Sie wollte ein Wirtschafts- und Gewerbezentrum organisieren. Normalerweise würde man das im Ortskern machen. Nun ist es aber so, dass dies mittlerweile im Ortskern sehr teuer ist, dass viele Auswärtige auch dort wohnen und es nicht so einfach ist, ein Gewerbezentrum zu machen. Was macht man? Man wählt den Weg des geringsten Widerstandes und versucht, das Gewerbezentrum oberhalb der Gemeinde, mitten im Kulturland, in einer wunderschönen Moränenlandschaft zu machen. Es ist die einfachere Lösung, aber es ist nicht die bessere Lösung, jedenfalls nicht aus einer schweizerischen Perspektive.

Deshalb ist es wichtig, die Zersiedelung einzuschränken. Wir werden heute viele Ausreden hören und viele Gründe dafür, wieso genau diese Initiative der falsche Weg ist. Sie sei zu radikal, haben wir gehört, jede wirtschaftliche Entwicklung werde gestoppt.

Ich erinnere Sie daran: Innerhalb der Bauzone ist ein Siebtel immer noch nicht überbaut. Dort haben wir noch Platz für umgerechnet 1,5 Millionen Bewohner, und dann haben wir auch noch die inneren Reserven. In Zürich steht die Entwicklung nicht still, obwohl wir entschieden haben, nicht mehr auf der grünen Wiese zu bauen. Man kann auch anders Geld verdienen als einfach mit Zubetonieren.

Die RPG-Revision, die wir machten, war sinnvoll, sie brachte gewisse Verbesserungen. Diese Initiative ist der logische nächste Schritt, denn die Gemeinden können nach wie vor jedes Mal, wenn sie das Gefühl haben, sie wollten ein neues Industriequartier usw. machen, einfach Bedarf nachweisen, einzonen – und weiter geht die



Zersiedelung. Mit der RPG-Revision haben wir die Ungerechtigkeit in der Verteilung von Bauzonen reduziert. Deshalb wäre genau jetzt der richtige Schritt, sie schweizweit zu plafonieren und nur noch über Austausch weitere Einzonungen möglich zu machen.

Auch zur Zuwanderung muss man sagen: Sie haben ja sogar der Ecopop-Initiative nicht zugestimmt. Wenn Sie das Problem über die Reduzierung der Zuwanderung lösen wollen, bräuchten Sie eine noch viel radikalere Initiative. Sogar dann zeigt sich noch, dass man auch in Gemeinden, wo die Bevölkerungsentwicklung konstant oder negativ ist, Zersiedelung hat. Auch dort wird noch weiter eingezont. Wenn Sie das Problem angehen wollen, gehen Sie es dort an, wo es besteht! Das ist bei der Zersiedelung, das ist bei der Bauzone, bei der Einzonung – auch wenn es vielleicht bedeutet, auf den einen oder anderen Sechser im Lotto zu verzichten. Denken Sie an die Zukunft, denken Sie an die Schweiz! Schützen Sie das Kulturland, unterstützen Sie diese Initiative!

Glarner Andreas (V, AG): Geschätzter Kollege Girod, es wurde schon angetönt: Die von Ihnen und Ihren Genossen so gehätschelte und geförderte ungehinderte Zuwanderung in unsere kleine Schweiz bringt ja auch einen Verbrauch an Wohnfläche mit sich; die Asylantenheime müssen ja auch irgendwo gebaut werden, Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, die Sozialindustrie muss irgendwo unterkommen; es müssen auch Strassen und Velowege gebaut werden. Ist das nicht die Hauptursache für die von Ihnen erwähnte Zersiedelung oder für den Verbrauch dieser Fussballfelder? Sehen Sie weitere Gründe?

Girod Bastien (G, ZH): Finde irgendein Problem, und frage die SVP, was die Ursache ist; die Antwort ist "Zuwanderung". Es ist aber nicht so. Vergleichen Sie die Stadt St. Gallen mit der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich hat entschieden, nicht mehr auf der grünen Wiese zu bauen. Das ist ein Anliegen der Grünen, das umgesetzt wurde. Die Stadt Zürich wächst immer noch, auch bevölkerungsmässig. In St. Gallen hat man kein Bevölkerungswachstum, aber die Fläche wächst. Dieser Zusammenhang mit der Zuwanderung ist also überhaupt nicht gegeben. Es ist eine Frage der Planung. Wenn Sie geschickt planen, dann können Sie eben auch verdichten. Wenn man weniger Zuwanderung hat, heisst das noch lange nicht, dass man keine eingeschossigen Einkaufszentren mehr baut, und die sind es letztlich, die die Zersiedelung vorantreiben.

Bäumle Martin (GL, ZH): Im Rahmen der Zweitwohnungs-Initiative wurde seinerzeit eine ähnliche Debatte geführt. Die Mehrheit verweigerte damals eine Diskussion über einen Gegenvorschlag, und das Volk wurde auf später vertröstet. Die Initiative kam dann ohne Gegenvorschlag vor das Volk, das Resultat kennen Sie. Ich möchte, dass wir nicht wieder den gleichen Fehler machen, sondern dass wir diesmal rechtzeitig einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Ich muss jedoch feststellen, dass ein Antrag auf einen indirekten Gegenvorschlag wie damals nicht gewollt ist.

Zum Formalen: Ich wollte einen indirekten Gegenvorschlag in den Rat tragen, damit dieser hätte entscheiden können, ob er das Thema aufgreifen will. Das wurde mir verwehrt. Es sei vom Vorgehen her nicht möglich. Ich könne einzig einen direkten Gegenvorschlag als Minderheit in den Rat bringen. Deshalb formulierte ich also inhaltlich einen fast identischen Antrag als direkten Gegenvorschlag, der Ihnen nun vorliegt. Dies nur zur Kritik, dass ein direkter Gegenvorschlag nicht das richtige Instrument sei. Es blieb mir kein anderer Weg.

Damit signalisieren die Grünliberalen, dass Handlungsbedarf besteht. Mit dem Gegenvorschlag zielen wir vorab auf das Gebiet ausserhalb der Bauzonen, denn hier ist der Frevel sowohl der Kantone als auch des Parlamentes seit Jahren gross. Dies steht auch klar im Gegensatz zum RPG 1 und damit zu einer Volksabstimmung, in der wir diese Grundsätze zum Schutz der Nichtbauzonen eigentlich schon einmal geregelt haben. Offensichtlich greift das nicht genügend, und es braucht hier Verschärfungen.

Natürlich hätte ich jetzt gerne das RPG 2 auf dem Tisch, sodass wir das parallel diskutieren könnten. Der Bundesrat plant, zum RPG 2 im Herbst 2018 eine Botschaft zu verabschieden. Im April 2019 müssten wir einen Gegenvorschlag im Erstrat verabschiedet haben. Mit gutem Willen könnte man eine Vorlage RPG 2 als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative erarbeiten. Aber das will man politisch nicht, weil man im RPG 2 wohl nicht eine Einschränkung der Nutzung ausserhalb der Bauzonen will, sondern eine weitere Aufweichung, und das wäre dann eben kein Gegenvorschlag mehr.

Mein Gegenvorschlag verlangt im Grundsatz eine Stabilisierung der Flächen ausserhalb der Bauzonen – und nur dort. Wie man dann mit den Umnutzungen umgeht, wird offengelassen. Hier ist der Gegenvorschlag also im Gegenteil liberal. Es bleibt den Kantonen sogar ein grösserer Spielraum als heute, und das ganz im Sinn der immer diskutierten Nutzung der bestehenden Infrastrukturen. Die Gesamtbodenfläche ist aber begrenzt. Man kann nur einzelne Ausnahmen bei nationalem Interesse machen. Mein Gegenvorschlag ist also tatsächlich einerseits griffiger, was den Bodenflächenverbrauch ausserhalb der Bauzonen betrifft, und andererseits klar flexibler, was die Umnutzung der bestehenden Bauten in den Flächen betrifft. Damit erfüllt der Gegenvorschlag



die zwei Hauptziele ausserhalb der Bauzone: kein weiteres Auswuchern der Flächen, aber eine flexiblere Nutzung der bestehenden Infrastrukturen und Gebäude.

Eigentlich sollten wir ja die Flächenauswahl der Bauzonen reduzieren. Das verlangt der Gegenvorschlag aber bewusst nicht, sondern er verlangt eine Plafonierung. Der Strukturwandel gerade in der Landwirtschaft bleibt mit dem Vorschlag möglich, er wird sogar liberaler gehandhabt als heute. Gemäss Verfassung bleibt dem Gesetzgeber Spielraum offen. Auch ein nationaler Ausgleich zwischen den Kantonen ist möglich. Es ist also ein ähnlicher Ansatz wie beim Waldgesetz, in dem die Gesamtfläche definiert ist. Es soll einfach insgesamt nicht mehr bebaute Bodenfläche geben. Dies liesse auch klar eine Erweiterung in die Höhe grundsätzlich zu, damit eben nicht noch mehr Boden beansprucht würde. Ein neuer Stall könnte dann auf zwei Stockwerken genutzt werden, unten als Stall und oben für eine weitere Nutzung.

Es ist aber klar: Wenn die Landwirtschaft neue Bauten braucht, muss ein intelligenter Ausgleich stattfinden. Das ist eben machbar. Die Formulierung des Gegenvorschlages liesse auch einen interkantonalen Ausgleich zu, zum Beispiel zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Appenzell. Darauf könnten wir uns schon einigen.

Zu den Ausnahmen von nationalem Interesse: Es ist klar, Eisenbahnlinien und – das muss ich jetzt leider sagen – auch Nationalstrassen liegen sicher im nationalen Interesse, ebenso Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien wie Windanlagen oder ein Innovationspark. Was nationales Interesse ist, wurde auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzen bereits definiert. Eine Erschliessungsstrasse für ein einzelnes Gebäude wäre hingegen von der Regelung betroffen. Wenn eine oder zwei Strassen abgebrochen würden, könnte an einem anderen Ort zum Beispiel wieder eine erstellt werden. Diese Abtauschmöglichkeit besteht.

Auch Streusiedlungsstrukturen im Appenzell könnten unter Umständen sogar aus Sicht des Landschaftsschutzes durchaus von nationalem Interesse sein.

Ich bitte Sie also, den Antrag meiner Minderheit zu unterstützen, die dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten will, weil es Handlungsbedarf gibt. Die Grünliberalen werden das tun.

Fässler Daniel (C, AI): Lieber Kollege Bäumle, mit dem Antrag Ihrer Minderheit schlagen Sie vor, dass die Fläche an Bauten und Anlagen in der Gesamtheit nicht zunehmen darf. In Ihrer Begründung haben Sie vorwiegend von Bauten gesprochen. Sind Sie sich bewusst, wenn Sie eine Plafonierung der Flächen von Bauten und Anlagen verlangen, dass das auch Campingplätze, Kiesabbaustellen, Kieslagerstellen, Radwege, Strassen und Eisenbahneinrichtungen betrifft? Diese Flächen könnten nicht mehr realisiert werden, beziehungsweise diese Flächen wären zu kompensieren. Wie wollen Sie das erreichen? Um Ihrer Antwort vorzugreifen: Nicht alles hat ein nationales Interesse. Was Sie vorschlagen, ist meines Erachtens nicht realistisch.

Bäumle Martin (GL, ZH): Der Gegenvorschlag ist sehr offen formuliert. Ich spreche von Fläche. Ich habe versucht, Ihnen bereits in meinen Ausführungen zu sagen, welche nationalen Interessen dann vorgehen könnten. Ich werde mich hüten, jedes Ihrer Beispiele als von nationalem Interesse anzusehen. Ich spreche primär von Flächen. Eine Verdichtung wäre auch ausserhalb der Bauzonen sinnvoll. Bestehende Infrastrukturen könnten dichter gebaut werden – es gäbe nicht mehr Flächenverbrauch –, und die Nutzung könnte flexibler gehandhabt werden. Darum geht es im Kern.

Wir alle wissen: Eigentlich haben wir eine Zunahme der Flächen von Bauten und Anlagen. Das ist am Ausufernd und sollte gestoppt werden. Wir sind uns einig, dass man dort, wo heute eine Anlage oder eine Baute ist, diese, wenn es Sinn macht, durchaus auch in der Höhe und in der Nutzung erweitern können sollte. Die Nutzung ist entscheidend.

Jetzt ist es aber so: Wenn Sie irgendwo mehr Fläche beanspruchen wollen, was durchaus sein kann, müssen Sie vielleicht an einem anderen Ort, wo es keinen Sinn mehr macht, ein einzelnes Gebäude irgendwo auf einer Wiese zu erschliessen, eine Fläche zurücknehmen. Genau dieser Ausgleich, wie Sie ihn aus dem Waldgesetz kennen, wäre ein sinnvoller Ansatz. Er ist in der Verfassung nur als Grundsatz geregelt. Die Regelung all dieser Details, nach welcher Sie fragen, ist dem Gesetzgeber überlassen. Gerade die Kantone werden hier relativ viel Spielraum haben. Darum ist die Einengung nicht so stark, wie Sie meinen.

Grunder Hans (BD, BE): "Zersiedelung stoppen" heisst die Initiative, und der Vertreter der Initianten, Kollege Girod, hat eigentlich hier gar nicht so schlecht gesprochen: Er hat immer von Kulturlandschutz gesprochen. Wenn ich das dann aber mit dem Inhalt des Initiativtextes vergleiche, dann geht das nicht auf. Die Initiative will eben nicht nur Kulturland schützen – das will sie sicher auch. Ich kann Ihnen versichern: Auch die BDP, das wissen Sie, will das Kulturland schützen. Aber diese Initiative geht eben viel weiter: Sie will den Status quo einfrieren, und das heisst, dass wir den ländlichen Raum zum Heidiland, zum Museum machen. Das will die BDP wirklich nicht. Wir haben das Freilichtmuseum Ballenberg, das ist schön und gut, und das reicht.



Ich möchte Sie schon daran erinnern, und die Kommissionssprecher haben es auch gesagt: Wir haben das Raumplanungsgesetz massiv in diese Richtung verbessert. Das war ein langer Prozess, ein guter Prozess. Kommen Sie mal mit mir ins Emmental, und schauen Sie, was der neue Richtplan des Kantons Bern alles nicht mehr zulässt! Sie würden staunen. Da gibt es heute eine massive Einschränkung im ländlichen Raum: In den Dörfern, in den Streusiedlungsgebieten ist nichts mehr möglich. Wir unterstützen das, wir leben mit dem. Aber das, was die Initianten hier jetzt fordern, ist einfach nicht tauglich und auch nicht zielführend. Das löst die Probleme ganz sicher nicht.

Ich und die BDP-Fraktion sind auch der Meinung, dass noch Handlungsbedarf da ist, vor allem in Bezug auf die innere Verdichtung. Da haben wir die Gesetze zwar auch verschärft, wir haben diesen Grundsatz gemacht – er wird aber noch viel zu wenig umgesetzt. Ich sage jeweils: Wenn wir bei allen Flächen, die wir überbaut haben, die Gebäude um ein Geschoss erhöhen könnten, dann wären praktisch alle Probleme gelöst, auch die der Zuwanderung.

Die Initianten fordern mit dieser Initiative ein Instrument, das für das Land fatale Folgen hätte. Die Landwirtschaft würde, das wurde auch gesagt, abgewürgt. Man könnte dort nichts mehr machen. Das hat man sich wahrscheinlich nicht überlegt. Dieser Passus, dass nur noch standortgebundene Bauten realisiert werden können, heisst, dass man in vielen Zweigen der Landwirtschaft überhaupt nicht mehr bauen könnte. Ich denke, das wollen die meisten hier in diesem Saal und ganz sicher die Bevölkerung nicht. Auch die Wirtschaft braucht Flexibilität. Wir können doch nicht einfach stur sagen: Jetzt ist Schluss, wir wollen den Status quo einfrieren. Das geht nicht. Die Initiative muss ganz klar abgelehnt werden.

Jetzt noch zu unserem lieben Kollegen Martin Bäumle: Ich schätze ihn sehr. Mit diesem Gegenvorschlag aber, den er hier präsentiert, hat er sogar die jugendlichen Initianten getoppt. Das geht nun wirklich viel zu weit. Ich habe fast ein wenig das Gefühl, dass er beim Schreiben dieses Gegenvorschlages den Frühling etwas zu fest gespürt hat. Das ist wirklich ein Unding. Mit diesem Gegenvorschlag können wir dann wirklich sagen: Jetzt ist fertig, jetzt machen wir das Museum Schweiz. Das wollen wir nicht. Herr Fässler hat vorhin Fragen gestellt. Ich habe die gleichen Fragen schon in der Kommission gestellt. Da sieht man, wie unausgegrenzt dieser Vorschlag ist. Die Anlagen, die Strassen, die Bahnen, der öffentliche Verkehr, alles wäre betroffen. Auch wenn man das im Gesetz präzisieren kann – umsetzbar und zielführend ist das in keiner Art und Weise.

Zum Schluss: Empfehlen Sie die Initiative zur Ablehnung, und lehnen Sie auch den noch viel weiter gehenden Gegenvorschlag ab. In der Regel müsste ja die Eigenschaft eines Gegenvorschlages ein Kompromiss sein. Hier hat man aber noch einmal einen draufgegeben.

Fässler Daniel (C, AI): Die CVP-Fraktion lehnt die Zersiedelungs-Initiative dezidiert ab und spricht sich ebenso dezidiert oder noch dezidierter gegen den von Kollege Martin Bäumle vorgeschlagenen Gegenentwurf aus. Bevor ich im Namen der CVP-Fraktion zur Initiative und insbesondere zu den beiden Hauptforderungen der Initianten Stellung nehme, möchte ich ein paar Feststellungen machen; zuerst zum Thema Zersiedelung:

1. Als Siedlungsflächen gelten nicht nur die durch Gebäude bebauten Flächen, sondern auch deren Umschwung sowie insbesondere auch Verkehrsflächen, Erholungs- und Grünanlagen. Dies geht oft vergessen.
2. Die Siedlungsfläche pro Einwohner ist gesamtschweizerisch von 1985 bis 1997 um 3,6 Prozent gestiegen, von 1997 bis 2009 noch um 2,1 Prozent. Mitverantwortlich für diese Zunahme sind auch neue Verkehrsflächen. Doch zwischen 2012 und 2017 ist die Bauzonenfläche trotz eines starken Bevölkerungsanstiegs kaum noch angestiegen.
3. Die verschwundenen Landwirtschaftsflächen wurden zu 55,5 Prozent zu neuen Siedlungsflächen, zu 45,5 Prozent zu Wald, Gehölzen und unproduktiven Flächen, dies in den Voralpen und Alpen. Das heisst, die Zersiedelung ist vor allem im Mittelland ein Problem.

Zum Bauen ausserhalb der Bauzonen: Der Standbericht 2016 des Bundesamtes für Raumentwicklung zeigt, dass sich im Jahr 2012 37,7 Prozent der Siedlungsflächen und 19,7 Prozent der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen befanden. Das ist eine Realität und kein Sündenfall. Bei den Gebäudeflächen sind die kantonalen Werte wegen der unterschiedlichen traditionellen Siedlungsstruktur gross. Die Anteile variieren dabei zwischen 1 und 46 Prozent. Ähnlich sieht die Statistik zum Anteil der Einwohner und Beschäftigten aus, die ausserhalb der Bauzonen wohnen bzw. arbeiten. Gesamtschweizerisch wohnen 5,5 Prozent der Einwohner ausserhalb der Bauzonen. In meinem Kanton, im Kanton Appenzell Innerrhoden, sind es über 25 Prozent. Von den Beschäftigten arbeiten gesamtschweizerisch 4,5 Prozent ausserhalb der Bauzonen; in meinem Kanton sind es gegen 20 Prozent. Die grossen kantonalen Unterschiede in Bezug auf die Situation ausserhalb der Bauzonen sind nicht auf eine ungleiche Anwendung des Raumplanungsgesetzes und schon gar nicht auf eine illegale Praxis zurückzuführen, sondern erklären sich mit den grossen Unterschieden bei den traditionellen Siedlungsstrukturen.



So viel zur Ausgangslage; nun zu den beiden Hauptforderungen der Initiative. Zuerst zum geforderten Einzonungsstopp: Neue Bauzonen sollen nur noch ausgeschieden werden dürfen, wenn gleichzeitig eine andere, unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird.

Mit der in einer Volksabstimmung gutgeheissenen, auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Revision des Raumplanungsgesetzes wurden die Kantone unter anderem verpflichtet, bis Ende April 2019 ihre Richtpläne zu überarbeiten. Neueinzonungen sind nur noch zulässig, wenn die inneren Nutzungsreserven konsequent mobilisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist das von den Initianten geforderte Verbot einer Ausdehnung der Bauzonen schlicht unnötig. Angesichts des Bevölkerungswachstums und der durchschnittlichen Beanspruchung von Siedlungsflächen pro Person ist die Forderung aber auch illusorisch. Die Initianten übersehen zudem, dass viele der nicht oder erst teilweise überbauten Flächen bei den Bauzonen mitten im Siedlungsgebiet liegen. Eine Auszonung würde daher in vielen Fällen zu raumplanerisch unsinnigen Zoneninseln führen. Eine Verdichtung der bestehenden Siedlungen sieht anders aus.

Eine Annahme des mit der Initiative geforderten Einzonungsstopps würde schliesslich zu grossen Ungerechtigkeiten führen. Kantone und Gemeinden mit zu grossen Bauzonen würden bevorzugt; jene Kantone, die in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind, würden bestraft. Die Baulandverknappung würde in diesen Gebieten zu einer Verknappung des Wohnraumangebots und zu Preissteigerungen führen. Der Durchschnittsbürger könnte sich definitiv kein Eigenheim mehr leisten, und die auf grössere Flächen angewiesenen KMU könnten sich nicht mehr entwickeln. Die Konsequenzen sind vorhersehbar: Nicht nur Private, sondern vor allem auch Gewerbe- und Industriebetriebe würden zunehmend in ländliche Gebiete von Kantonen mit genügend und bezahlbaren Baulandreserven ausweichen. Die Folgen wären ein Entwicklungsstopp auf der einen Seite und noch grössere Pendlerströme auf der anderen Seite. Das möchte hoffentlich niemand, vermutlich auch die Initianten nicht.

Und nun noch zur zweiten Hauptforderung der Initiative: Nach dem Willen der Initianten sollen ausserhalb der Bauzone nur noch Bauten und Anlagen bewilligt werden dürfen, welche standortgebunden sind oder der bodenabhängigen Landwirtschaft dienen. Das heisst, die bodenunabhängigen Tier- und Pflanzenproduktionsanlagen – zu denken ist z. B. an Geflügel- und Schweinemastbetriebe – müssten neu in einer Bauzone realisiert werden. Diese Forderung ist absolut illusorisch, denn in Kombination mit dem geforderten Einzonungsstopp wären in den Bauzonen für diesen Zweck keine Flächen verfügbar, schon gar nicht zu bezahlbaren Preisen. Dass damit der im letzten September von Volk und Ständen angenommene Verfassungsartikel 104a zur Ernährungssicherheit verletzt würde, sei nur am Rande erwähnt.

Keine besseren Noten kann die CVP-Fraktion den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen zur Bestandesgarantie für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen geben. Die heutigen Regelungen zum Bestandeschutz für heute zonenwidrig genutzte Bauten haben sich bewährt. Die Aufnahme neuer, unbestimmter Rechtsbegriffe in die Bundesverfassung würde nur zu Unsicherheiten führen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Gegenentwurf, den Ihnen Kollege Martin Bäumle vorschlägt. Eigentlich kann ich es kurz machen: Die Vorlage für einen Gegenentwurf zeugt von wenig Verständnis für das Thema "Bauen ausserhalb der Bauzonen". Was der Antragsteller offensichtlich übersieht: Würde man der Idee folgen, die Flächen von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen in der Gesamtheit einzufrieren, würde zum Beispiel auch die Erstellung neuer Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen erschwert beziehungsweise verunmöglicht, ebenso der Bau neuer Strassen, Gleisanlagen oder Radwege, die Realisierung neuer Kiesabbauanlagen und Materialdeponien oder der Bau neuer Antennenanlagen. Auch der Bau neuer und die Erweiterung bestehender Tierställe – auch solche zur Verbesserung des Tierwohls – würden praktisch unmöglich. Schliesslich wäre auch die Erweiterung bestehender, zonenkonformer oder bestandesgeschützter Wohnbauten nicht mehr zulässig, denn eine zur Realisierung all dieser Vorhaben nötige Kompensation mit abzubrechenden Bauten und Anlagen ist schlicht illusorisch, zumal man nicht alles zum nationalen Interesse zählen kann, um damit Ausnahmen zu begründen.

Ich komme zum Schluss: Die CVP mag sich die wahrscheinlichen Szenarien nach einer Annahme der Initiative oder eines Gegenvorschlages nach dem Gusto von Martin Bäumle nicht als Realität vorstellen und lehnt daher beide Minderheitsanträge dezidiert ab.

Ruppen Franz (V, VS): Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Zersiedelungs-Initiative als auch den Gegenentwurf der Minderheit II (Bäumle) zur Volksinitiative klar ab.

Die Initiative will die weitere Ausdehnung der Bauzonen stoppen. Dazu soll deren Gesamtfläche auf unbefristete Zeit eingefroren werden. Neue Bauzonen sollen nur noch zulässig sein, wenn eine mindestens gleich grosse Fläche von vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont



wird. Gleichzeitig sollen Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens mit kurzen Verkehrswegen fördern, wobei der Wohnraum nahe bei den Arbeitsplätzen liegen soll. Und schliesslich sollen ausserhalb der Bauzonen nur noch standortgebundene Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden.

Die Minderheit II (Bäumle) schlägt einen direkten Gegenentwurf zur Initiative vor, gemäss welchem die Fläche von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nicht zunehmen darf.

Die Initiative will also einen vollständigen Einzonungsstopp und dabei die Gesamtfläche der Bauzonen auf unbestimmte Zeit einfrieren. Diese starre Regelung schadet der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen. Für Kantone mit wenig Baulandreserven würde die Annahme der Initiative de facto ein Bauzonenmoratorium bedeuten. Denn wenn ein Kanton keine Bauzonenreserven mehr besitzt, dann könnte er bei Annahme der Initiative keine neuen Bauzonen mehr schaffen. Es bräuchte dann einen Ausgleichsmechanismus.

Die Initiative sagt aber nichts darüber aus, wie diese Kompensation umgesetzt werden soll. Soll die Kompensation der Einzonung durch Auszonung in anderen Gebieten auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene stattfinden? Stellen Sie sich einmal einen nationalen Kompensationsmechanismus vor: Einem Kanton mit geringem Bevölkerungswachstum würde zwangsweise Bauland ausgezont, um dies einem anderen Kanton zuzuweisen. Sie können sich vorstellen, was das für die Kohäsion des Landes sowie für den inneren Zusammenhalt der verschiedenen Regionen bedeuten würde! Zudem würde man mit solch planwirtschaftlichen Methoden, deren Praktikabilität im Übrigen höchst fraglich ist, die Entwicklung einzelner Kantone bremsen.

Die Initiative vermittelt zudem den Eindruck, dass bald mehr als die Hälfte unseres Landes überbaut wäre – dabei sind es gerade einmal 5 Prozent. Die Initiative nimmt im Übrigen keine Rücksicht auf die Vielfalt der kantonalen und regionalen Verhältnisse. Sie berücksichtigt auch zu wenig die demografische und wirtschaftliche Entwicklung. So sind heute beispielsweise die Bauzonenreserven in zentralen Lagen mit hoher Nachfrage oftmals sehr knapp. Die Initiative würde notwendige Baulandeinzonungen in den Zentren verunmöglichen oder zumindest stark erschweren, was zu einer Baulandverknappung führen würde. Dies wäre mit entsprechenden negativen Begleiterscheinungen wie steigenden Bodenpreisen und steigenden Mieten verbunden. Zudem würde es schwierig, für neue Unternehmen an geeigneten Standorten Land bereitzustellen. Dies würde die Neuansiedlung von Unternehmen in diesen Gebieten erschweren, was wiederum dem Wirtschaftsstandort Schweiz schaden würde.

Im Weiteren muss hier klar festgehalten werden, dass es jetzt generell keine Verschärfung des geltenden Rechts braucht. Das RPG 1 erfüllt viele Forderungen der Initiative bereits weitgehend und trägt dem Anliegen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Rechnung. Zudem ist die Umsetzung des RPG 1 jetzt in vollem Gang. Die Kantone müssen die entsprechenden Vorgaben in ihren Richtplänen umsetzen. Dann sind die Gemeinden am Zug und müssen die Vorgaben aus den Richtplänen umsetzen. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern weiss ich, wovon ich hier rede. Die Umsetzung des RPG 1 ist für die Kantone und Gemeinden eine enorme Herausforderung und noch längst nicht abgeschlossen. Es geht nicht an, mitten im Spiel die Regeln wieder zu ändern.

Auch die Landwirtschaft wäre von dieser Initiative in ihren Entwicklungsmöglichkeiten in starkem Ausmass tangiert, weil die bodenunabhängige Produktion in der Landwirtschaftszone nicht mehr zulässig wäre. Hühnerställe, Pouletmasthallen und Schweineställe müssten dann im Baugebiet erstellt werden. Stellen Sie sich solche Bauten mit all ihren Begleiterscheinungen wie Lärm und Geruch in der Bauzone einmal vor! So geht es nicht!

Die in der Initiative vorgesehene Beschränkung der Bauzonen auf unbefristete Zeit ist ein radikaler Planungsansatz, welcher von einem Null-Prozent-Wachstum ausgeht. Mit der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative wurde damals in den Berggebieten quasi ein Nullwachstum erzwungen. Die Zersiedelungs-Initiative ist wiederum ein massiver Angriff, diesmal vor allem auch auf die Planungsfreiheit der städtischen Zentren und Agglomerationen. Für ein Nullwachstum braucht es aber einen Stopp des Bevölkerungswachstums und damit auch der Zuwanderung. Man kann nicht dem Bevölkerungswachstum weiterhin freien Lauf lassen, aber gleichzeitig das Raumbedürfnis der wachsenden Wohnbevölkerung einfrieren wollen. Das ist surreal und bizarr.

Reduktion und Einfrieren von Bauzonen und damit Einfrieren von Wachstum geht nur bei gleichzeitiger Reduktion oder gleichzeitigem Einfrieren der Grösse der Wohnbevölkerung. Ein vollständiger Einzonungsstopp, wie ihn die Initiative verlangt, ist angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums völlig unrealistisch.

Die Initianten fordern mit dem vorgeschlagenen Absatz 4 von Artikel 75 der Bundesverfassung zudem, dass der Wohnraum nahe bei den Arbeitsplätzen liegen soll. Damit verkennen die Initianten den Grundsatz der dezentralen Besiedelung unseres Landes, auf den auch in der Bundesverfassung an mehreren Stellen Bezug genommen wird. Zudem sagen die Initianten nicht, wie sie das umsetzen wollen. Wollen sie die Bevölkerung



aus den peripheren Gebieten in die Zentren umsiedeln und die Berg- und Randgebiete zu Reservaten machen? Stellen Sie sich einmal vor, was das für Probleme und Herausforderungen mit sich bringen würde, wenn alle, die in den Zentren arbeiten, auch dort wohnen würden. Die Vorstellungen der Initianten in dieser Hinsicht sind absurd und grotesk.

Kollege Bäumle will mit seinem Gegenentwurf, dass die Fläche von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone nicht zunehmen darf. Es darf also hier nichts mehr gebaut werden. Wenn dennoch gebaut wird, dann muss die gleiche Fläche, die so überbaut wird, an einem anderen Ort wieder zurückgebaut werden. Wenn also ein Bauer neue Stallräumlichkeiten erstellen will, um zum Beispiel dem Tierschutz gerecht zu werden, dann müsste an einem anderen Ort die gleiche Fläche von Bauten abgebrochen werden. Was aber, wenn der Bauer solche Bauten gar nicht zur Verfügung hat? Der Gegenentwurf ist hier gar nicht umsetzbar.

Zudem muss auch – und das wurde bereits gesagt – beachtet werden, dass vom Gegenentwurf der Minderheit Bäumle auch Verkehrsanlagen erfasst wären. Infrastrukturausbauten für die Eisenbahn oder für Strassen liegen ja oft ausserhalb der Bauzonen. Wie soll denn hier die konkrete Umsetzung erfolgen? Das ist völlig unklar. Der Gegenentwurf der Minderheit Bäumle ist daher unhaltbar, zu restriktiv und ebenso schädlich wie die Zersiedelungs-Initiative.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, sowohl die Zersiedelungs-Initiative als auch den Gegenentwurf klar abzulehnen.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Ruppen, acceptez-vous une question de Monsieur Girod?

Ruppen Franz (V, VS): Oui.

Girod Bastien (G, ZH): Sie haben gesagt, es seien nur 5 Prozent der Schweizer Fläche Siedlungsfläche. Meine Frage: Wissen Sie, dass diese Zahl falsch ist? Die offizielle Zahl ist 50 Prozent höher. Wissen Sie, dass im Mittelland der Anteil nochmals doppelt so hoch ist? Im Wallis ist er im Tal unten, in der Talfläche, nochmals um ein Vielfaches höher. Ist es möglich, dass Sie nicht nur die Zahlen unterschätzen, sondern auch das Problem?

Ruppen Franz (V, VS): Nein, Herr Kollege Girod, ich habe diese Zahlen aus offiziellen Statistiken. Zudem ist Raumplanung, Sie wissen es, grundsätzlich Sache der Kantone. Aber eben, bereits mit dem RPG 1 wurde der Föderalismus hier mit Füßen getreten.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts vous demande de recommander l'acceptation de l'initiative contre le mitage, comme le prévoit la proposition de la minorité I (Girod), et à défaut de soutenir le contre-projet faisant l'objet de la proposition de la minorité II, défendue par Monsieur Bäumle.

En effet, les demandes inscrites dans cette initiative ne peuvent pas être balayées du revers de la main. Chaque année, notre agriculture perd près de 6 pour cent de ses terres, sans lesquelles elle ne pourrait tout simplement pas exister, puisque ces terres sont, jusqu'à nouvel ordre, son indispensable support et l'une de ses principales ressources. Quotidiennement, l'équivalent d'au moins huit terrains de football est bétonné. Ceci advient malgré les mesures prises dans le cadre de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire. Cela ne doit pas complètement nous surprendre, puisque cette révision n'allait pas dans le sens d'une limitation, dans l'absolu, du développement des constructions, mais plutôt dans celui d'une adaptation de la planification des zones à construire au développement projeté d'une région donnée.

L'expérience montre que la plupart des cantons, dans le cadre de l'application de la loi révisée, se basent sur les scénarios moyens ou même élevés de croissance démographique, ce qui ne mène évidemment pas à la gestion modérée des sols que l'on serait en droit de souhaiter. Bien sûr, le premier pas que constitue la révision de la loi sur l'aménagement du territoire est un progrès indéniable. Mais nous voyons aujourd'hui qu'il ne règle pas le problème des pertes de terres agricoles.

L'initiative contre le mitage adopte une autre perspective. Elle considère que l'on ne peut plus continuer à détruire les terres nécessaires à notre production alimentaire, et que ce qu'il en reste encore doit désormais être préservé, comme la base précieuse et irremplaçable de notre subsistance.

Pour le groupe des Verts, l'initiative contre le mitage s'inscrit dans la ligne du nouvel article constitutionnel sur la sécurité alimentaire, plébiscité par le peuple. Car les maisons ou les infrastructures ne peuvent répondre au besoin fondamental de nous nourrir. Finalement, c'est la même perspective que celle de cette initiative qui avait été choisie jadis pour la protection des forêts: la surface forestière ne peut être atteinte par des défrichements ou, si c'est le cas, les défrichements doivent être compensés. Cette politique de protection des forêts est un succès. Pourquoi ne pas adopter une perspective comparable pour préserver les terres agricoles?



Ne sont-elles pas aussi précieuses que nos forêts?

A ceux qui considèrent que cette initiative est trop ambitieuse ou qu'elle serait difficile à appliquer, nous disons: peut-être, mais alors répondons au moins à la préoccupation légitime qu'elle soulève par un contre-projet que vous pourriez formuler d'une manière plus pertinente et réaliste à vos yeux. Une telle démarche n'a pas été prise au sérieux. La proposition de la minorité II (Bäumle) a cependant l'avantage d'exister, de susciter le débat et de viser les constructions situées dans les zones agricoles elles-mêmes. C'est un domaine qui n'a pas bien été traité lors de la dernière révision de la loi sur l'aménagement du territoire. Les visées du Conseil fédéral concernant ce problème dans le cadre de la deuxième phase de la révision de ladite loi sont insuffisantes, et un tel contre-projet aurait l'avantage d'y apporter une réponse convaincante. Il est regrettable que les deux objets n'aient d'ailleurs pas pu être mis en relation dans le cadre de la procédure parlementaire.

La proposition de contre-projet de Monsieur Bäumle nous a été soumise en commission. Elle aurait pu être approfondie, elle aurait pu être améliorée. Vous la critiquez aujourd'hui, mais la commission n'a rien voulu savoir d'une amélioration de cette proposition. Ce n'est vraiment pas un travail constructif.

La question des constructions hors des zones à bâtir doit en effet être elle aussi affrontée. Si, d'un côté, les zones à bâtir continuent à être conçues dans une dynamique infinie de développement et que, de l'autre, les constructions prolifèrent en zone agricole, il ne faut pas s'étonner que nos paysages se banalisent et que les terres qui nous nourrissent disparaissent peu à peu sous le béton. Un quart du parc immobilier se situe déjà dans le territoire dit non constructible. Les pressions sont continues pour y faciliter de nouvelles implantations. Tant la proposition de contre-projet portée par notre collègue Bäumle que l'initiative "Stopper le mitage" mettraient au moins des limites claires à cet enjeu. Elles prévoient, il faut le rappeler, toutes les deux des exceptions.

Je vous recommande dès lors, au nom du groupe des Verts, de prendre au sérieux la protection de nos terres agricoles et de soutenir l'initiative "Stopper le mitage", en soutenant la minorité I (Girod) ou, à défaut, au moins de soutenir la proposition de contre-projet, défendue par la minorité II (Bäumle), qui aurait mérité d'être traitée avec plus de sérieux et éventuellement améliorée en commission avant de vous être soumise.

Glättli Balthasar (G, ZH): Jeden Tag werden in der Schweiz acht Fussballfelder an Grünfläche überbaut. Die Opfer: das schweizerische Landschaftsbild, das Kulturland. Boden oder Beton, das ist die Frage, der wir uns hier stellen müssen. Diese Frage stellt die Initiative. Hören wir endlich auf, den Boden – die knappste nichterneuerbare Ressource in unserem Land – kontinuierlich dem Beton zu opfern! Wenn wir hier nicht umsteuern, sind die Konsequenzen gravierend. Naherholungsgebiete, das ist wichtig für alle Menschen, verschwinden, die Biodiversität wird zerstört, der Verkehr wächst und wächst, und der Energieverbrauch steigt. Sie sehen: Würden wir endlich Ernst machen und die Zersiedelung stoppen, würden wir nicht nur unverbauten Landschaften retten, sondern auch einen Beitrag zur Energiewende, zur Klimawende leisten. Aber dazu müssen wir das Wuchern der Bauzonen stoppen, das ist die zentrale Grundvoraussetzung.

Heute sind wir davon weit entfernt. Das aktuelle Raumplanungsgesetz schützt den Boden nicht gut genug, im Gegenteil. Es sieht auch in Zukunft ein stetiges Wachstum vor. Je schneller gebaut wird, desto schneller darf man dann auch wieder neues Bauland einzonen. Und je mehr Bauland zur Verfügung steht, desto verschwennderischer wird mit dem Boden umgegangen. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Wie weit werden unsere Enkel gehen müssen, um dereinst eine grössere Wiese oder eine Landschaft, an deren Bild man sich erinnern will, zu sehen?

Die Zersiedelungs-Initiative hat einen einfachen, klaren Mechanismus zur Lösung dieses Problems: Die Gesamtheit der Bauzonen soll auf dem heutigen Mass festgelegt werden. Man kann Flächen umtauschen, aber es soll nicht mehr Bauland entstehen. Wenn irgendwo neu eingezont wird, muss an einem anderen Ort auch entsprechend ausgezont werden. Und das gibt, das ist klar, Druck auch auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Es braucht auch dort mehr Schutz. Sonst können wir uns in Zukunft nicht mehr an Naturlandschaften, am Kulturland und an Naherholungsgebieten freuen.

Wichtig ist aber auch der zweite Teil der Zersiedelungs-Initiative, über den sehr viel weniger gesprochen wird. Die Initiative will nachhaltige Quartiere stärken, sie will hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung mit Qualität, nicht Monstrosität. Das fordert die Initiative. Und die aktuellen Baureserven sind, wenn man sie intelligent nutzt, absolut gross genug, damit auch ohne Neueinzonungen in Zukunft guter, qualitativ wertvoller Wohnraum entstehen kann – ohne ein einziges neues Hochhaus.

Kurz noch zum Gegenvorschlag der Minderheit II (Bäumle). Er hat zwei Mängel: Erstens ist er viel zu radikal, zweitens nimmt er gleichzeitig wichtige Elemente der Initiative nicht auf. Zwar ist Folgendes klar: Wenn man zwischen der Initiative entscheiden muss, die eine runde Sache ist, und dem Gegenvorschlag mit diesen Mängeln, dann sind wir für die Initiative. Wir treten aber auf den Gegenvorschlag ein, das eröffnet auch dem



Ständerat die Möglichkeit, daran nochmals zu arbeiten. Wenn wir jetzt nicht darauf eintreten, ist jede Idee eines Gegenvorschlags vom Tisch.

Ich schliesse darum mit dem Aufruf: Sagen Sie Ja zur Zersiedelungs-Initiative! Sagen Sie Ja zum Einsatz der Jungen Grünen für eine Zukunft mit Zukunft! Sagen Sie Ja zur Zersiedelungs-Initiative – aus Liebe zur Schweiz!

Semadeni Silva (S, GR): Die Jungen Grünen stellen mit der unbefristeten Einfrierung der Gesamtfläche der Bauzonen eine radikale raumplanerische Forderung zur Diskussion. Zu Recht? Die Antwort fällt in der SP unterschiedlich aus.

Die Zersiedelungs-Initiative spricht dringende Probleme unseres Landes an. Das kann man nicht leugnen. Die Bevölkerung hat sich mehrmals für den haushälterischen Umgang mit dem Boden und für die geordnete Besiedelung des Landes ausgesprochen. Ich denke an die klare Annahme der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes in der Referendumsabstimmung, ich denke an die überraschende Annahme der Zweitwohnungs-Initiative, die der Bauspekulation insbesondere im Berggebiet ein Ende gesetzt hat oder sie mindestens eingeschränkt hat. Auch in den Kantonen Zürich und Thurgau stimmte die Bevölkerung Landschafts-Initiativen zu. Im Kanton Luzern hat kürzlich ein Bürgerkomitee zwei Volksinitiativen gegen die Zersiedelung lanciert.

Die Eindämmung der Zersiedelung ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Es ist aber schwer umzusetzen. Das Siedlungsgebiet wächst weiter. Das Kulturland nimmt ab, der Druck auf die Landschaft hält an. Das sehen wir. Die Gebäudeflächen haben sogar im Nichtbauggebiet stark zugenommen – in den letzten 24 Jahren schweizweit um 21 Prozent, wie im Standbericht 2016 zum Monitoring "Bauen ausserhalb der Bauzonen" nachzulesen ist. Das landwirtschaftliche Gebäudeareal wächst ebenso. Die neuen Ställe ausserhalb der Bauzonen fallen in der unbebauten Landschaft auf. Auch die Verkehrsinfrastruktur beansprucht im ländlichen Raum viel Fläche.

Wir Gesetzgeber verwässern das RPG in kleinen Schritten. Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Wohnbauten dürfen ausgebaut werden. Es gibt Ausnahmen für die Pferdehaltung, für Kleintierhaltung, für Hotels. So wird das Grundprinzip der Trennung von Bau- und Nichtbauggebiet durchlöchert. Auch mit dem Vollzug der geltenden Bestimmungen harzt es. Darunter leiden die Lebensqualität, die Natur, das Landschaftsbild, die Attraktivität des Landes als Tourismusziel.

Es ist unbestritten, dass griffige Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung dringend notwendig sind. Die Annahme der Zersiedelungs-Initiative durch die Stimmenden würde der Zersiedelung klare Grenzen setzen. Denn für jede zusätzliche Erweiterung der Bauzone müsste eine andere Bauzone um mindestens die gleiche Fläche mit gleichem Ertragswert reduziert werden. In diesem Sinne haben wir Verständnis für die Initiative. Doch die komplexe Realität der Raumplanung und die in den letzten Jahren bereits ergriffenen Massnahmen stellen die Bedeutung der Initiative infrage.

Der Grundsatz, das Baugebiet vom Nichtbauggebiet zu trennen, sowie das Gebot, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und kompakte Siedlungen zu schaffen, sind ins 2013 revidierte RPG aufgenommen worden; die Umsetzung ist jetzt Sache der Kantone. Die Kantone überarbeiten bis im April 2019 ihre Richtpläne. Zu grosse Bauzonenreserven müssen verkleinert, brachliegende Flächen in Bauzonen besser genutzt werden, für Neueinzonungen gibt es eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent. Das sind Errungenschaften. Die Umsetzung der Revision ist heute in mehreren Kantonen weit fortgeschritten.

Zudem arbeitet das Bundesamt für Raumentwicklung bereits seit Längerem an einer zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes, und dies zusammen mit den in Raumplanungsfragen weitgehend zuständigen Kantonen. Es geht dabei um das Bauen im Nichtbauggebiet. Noch in diesem Jahr wird der Bundesrat die Botschaft dazu vorlegen. Der Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbauggebiet muss dabei gestärkt werden, auch wenn mehr Kompetenzen für die Kantone vorgesehen sind. Da werden wir gut aufpassen.

Der Kulturlandschutz ist seit der Abstimmung im vergangenen Herbst über den Landwirtschaftsartikel 104a zur Ernährungssicherheit nun bereits in der Bundesverfassung festgeschrieben. Dem muss bei der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes ebenfalls Rechnung getragen werden. Si lavora per frenare la dispersione degli insediamenti. Die Annahme der Zersiedelungs-Initiative würde die Umsetzung dieser Arbeiten infrage stellen.

Zur Hauptforderung der Jungen Grünen möchte ich noch sagen, dass die im Gegensatz zu dieser vorliegenden Initiative breitabgestützte Landschafts-Initiative bereits einen auf 20 Jahre befristeten Einzonungsstopp vorsah. Sie wurde aber 2013 zugunsten der Revision RPG 1 zurückgezogen.

Die Zersiedelung zu bremsen ist eine grosse Herausforderung. In der SP-Fraktion wird darum einerseits den Anliegen der Zersiedelungs-Initiative viel Verständnis entgegengebracht, andererseits haben auch die Argumente Gewicht, die für die Ablehnung der Initiative sprechen. Die SP-Fraktion ist also nicht ganz einer Meinung,



und das wird sich im Abstimmungsverhalten zeigen. Für den direkten Gegenvorschlag von Kollege Bäumle haben wir ein bisschen Verständnis. Er enthält eine ähnlich radikale Forderung wie die Initiative. Wir lehnen den Gegenvorschlag aber tendenziell ab.

Schilliger Peter (RL, LU): Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt die vorliegende Volksinitiative mit dem Titel "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" zur Ablehnung und wird auf das Begehren zur Erstellung eines Gegenentwurfes nicht eintreten. Gerne begründe ich Ihnen die ablehnende Haltung unserer Fraktion.

Es ist richtig, dass für die Schweizer Bevölkerung der sorgsame Umgang mit den grünen Flächen wichtig ist. So wurden in den letzten Jahren in diesem Themenbereich verschiedene Initiativen ausgelöst. Sie waren teilweise sogar erfolgreich – ich denke an die Zweitwohnungs-Initiative oder an den Gegenvorschlag zur Ernährungssicherheits-Initiative, mit welchem ja das Kulturland auf Stufe Verfassung einen weiteren Schutz erlangte. Auch auf gesetzlicher Seite wurde agiert. So stimmte das Schweizervolk vor einigen Jahren dem revidierten Raumplanungsgesetz zu.

Diese Aufzählung zeigt nicht nur die Sorge auf, sondern bestätigt, dass vieles in der Umsetzung ist. So setzen die Kantone aktuell die Reduktion der Bauzonen und die entsprechenden Auflagen gemäss Vorgabe des RPG 1 um. Dies ist nicht einfach eine lockere Verwaltungsübung, sondern erfordert auf Stufe Gemeinde und Kanton eine sehr grosse und weitreichende Planungs- und Überzeugungsarbeit. Während dieser Umsetzungsphase, also während des Spiels nun weitere, übergeordnete Verfassungsregulierungen auszulösen ist nicht nötig, und wir beurteilen das als schlichtweg falsch.

Die Initiative fordert in Artikel 75 Absatz 6 der Bundesverfassung, dass neue Bauzonen erst ausgeschieden werden dürfen, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird. Diese starre Regel schadet der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und einzelner Regionen unverhältnismässig stark.

Wenn ein Kanton keine Bauzonen mehr besitzt, dann könnte er bei Annahme der Initiative keine neuen Bauzonen mehr schaffen. Für Kantone mit wenig Baulandreserven bedeutet die Annahme der Initiative de facto ein Bauzonenmoratorium. Diese Kantone wären deshalb auf einen Ausgleichsmechanismus angewiesen. Die Implementierung eines solchen Systems über die Kantonsgrenzen hinweg wäre jedoch schwierig und langwierig. Anders gesagt: Die Initiative bestraft mit dieser Auflage diejenigen Kantone, welche bisher sorgsam mit der Einzonung neuer Flächen umgegangen sind, und belohnt diejenigen mit zu grossen und nichtbebauten Siedlungsflächen. Ein Austausch unter Kantonen scheint uns nicht umsetzbar. Oder kennt jemand nur schon auf Kantonsstufe eine Gemeinde, welche gegen Geld Kompensationsflächen anbietet?

Die Umsetzung hätte zur Folge, dass vor allem in den Zentren Bodenflächen rar würden und dass damit in den Zentren die Bodenpreise noch stärker steigen würden. Wer Geld hat, wer es sich leisten kann, wird seinen Wohnraum finden. Wer es sich nicht leisten kann, muss in die peripheren Regionen ausweichen. Mit dem überproportionalen Wachstum der Wohnbevölkerung müsste in diesen Regionen auch die dortige Infrastruktur zusätzlich ausgebaut werden, was wiederum Erschliessungs- und Finanzierungsprobleme in diesen eher ländlich geprägten Regionen zur Folge hätte. Diese Verlagerung der Bautätigkeit und der Infrastrukturen nützt nach unserer Bewertung weder den einzelnen Regionen noch der Schweiz insgesamt.

Unsere Fraktion setzt stark auf eine sinnvolle Verdichtung der bestehenden Siedlungen. Gerade bei der Revision des Energiegesetzes haben wir uns deshalb für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Rückbaukosten bestehender Gebäude erfolgreich eingesetzt. Die Verdichtung beim Bauen nach innen stellt jedoch Planungsbehörden, Bauherren, Investoren und die Wirtschaft bereits vor enorme Herausforderungen. Allzu detaillierte Regulierungen, Ortsbildschutz, Lärmvorschriften und rekurrierende Nachbarn gehören dazu.

Solange es viel einfacher ist, am Ortsrand zu bauen, wird sich daran nur wenig verändern. Wirkungsvoll wäre es, die Vorschriften und Prozesse für das Bauen in Zentren zu vereinfachen, damit dort tatsächlich mehr Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten entstehen. Zudem hat die Verdichtung nach innen den grossen Vorteil, dass die Infrastruktur ja bereits vorhanden ist.

Noch einige Worte zum Gegenvorschlag: Wir betrachten den vorliegenden Gegenvorschlag als mindestens ebenso schädlich. Zudem ist unklar, wie die konkrete Umsetzung dieses verkürzten Artikels aussehen würde. Denn Bauen bedeutet nicht nur, Häuser zu erstellen. Viele Infrastrukturvorhaben von der Strasse über die Bahn bis hin zur Trafostation des Windparks gehören auch dazu. Werden diese auch zu den Bauten und Anlagen dazugerechnet, erfährt die Schweiz nicht nur einen hohen Preisaufschlag beim Bauland, sondern wäre kaum noch fähig, die Infrastrukturbauten, welche auch unsere Lebensadern sind, zu entwickeln.

Ich fasse zusammen: Das Kernanliegen der Zersiedelungs-Initiative zugunsten der besseren inneren Verdichtung wurde bereits mit der Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Revision angegangen, über welche das



Stimmvolk ja bereits abgestimmt hat. Zudem gibt die Initiative keine Antwort auf die dringendsten Probleme in der Raumplanung, im Gegenteil: Sie schränkt die Mittel der Kantone weiter ein, wirksam gegen die Zersiedelung vorzugehen und nachfragegerecht auf die jeweiligen Herausforderungen in der Raumplanung zu reagieren. Die Initiative ist zu rigide, denn sie fordert ein faktisches Verbot von Neueinzonungen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Liberale Fraktion einstimmig – Frau Semadeni, im Gegensatz zur SP! – gegen die Volksinitiative aus.

Auch den von der Minderheit II vorgeschlagenen Gegenentwurf lehnen wir einstimmig ab. Besten Dank für die Unterstützung.

Bäumle Martin (GL, ZH): Lieber Hans Grunder, jetzt kannst du mir noch zuhören, auch wenn der Frühling schon bald vorbei ist.

Eigentlich lassen die Diskussionen heute und die in der Kommission nur einen Schluss zu: Es besteht Handlungsbedarf vor allem ausserhalb der Bauzonen. Im Oktober sollen wir eine Botschaft zum RPG 2 erhalten. Der Grundsatz der Nichtbauzonen soll strikter durchgesetzt werden, weil die Vorgaben im RPG 1 offenbar nicht genügt haben. Aber es soll Ausnahmen geben, indem bestehende Gebäude, die erschlossen sind, weiter genutzt werden können. Ein Kanton soll bestimmen können, wann und wie ein Gebäude umgenutzt werden kann, und er soll Möglichkeiten für Kompensationen, also möglicherweise für Flächenkompensationen, aufzeigen. Diese gibt es. Es gibt genügend Gebäude, die nicht mehr benötigt werden und bei denen ein Rückbau Sinn macht. Es gibt auch genügend Anlagen, die man zurückbauen kann. Mit diesem Grundsatz des Rückbaus können die Kantone den Zielen der Raumplanung eben folgen, und genau dies würde für einen Gegenvorschlag sprechen, wie ich ihn mit der Minderheit II beantrage, nichts anderes.

Ich fürchte aber in einem anderen Punkt eine Parallele zur Zweitwohnungs-Initiative. Das RPG – und zwar nicht das RPG 1, sondern das frühere RPG, das damals im Rahmen der Initiative diskutiert und beschlossen wurde – griff das Problem des Zweitwohnungsbaus nicht nur nicht auf, sondern im Gegenteil: Mit dem Gesetz wurde die Situation eher noch verschlimmbessert. Man gab nur Versprechen ab, man werde das Problem später angehen. Ich warnte damals und sagte, man müsse etwas Griffiges vorlegen, sonst könnte das Volk anders entscheiden. Heute verspricht man, das RPG 2 werde dann etwas bringen. Aber eine Mehrheit hier im Rat hat im Hinterkopf schon die Absicht, die Vorgaben weiter zu verwässern. Das ist gefährlich.

In der Raumplanung besteht der aktuell wirklich grösste Handlungsbedarf ausserhalb des Siedlungsgebietes. Innerhalb des Siedlungsgebietes haben wir mit dem RPG 1 eine sehr gute Gesetzgebung geschaffen, die sich jetzt gerade in der Umsetzung befindet. Der Vollzug ist nicht einfach und noch nicht abgeschlossen. Einzelne Kantone sind auch mit gewissen Aufgaben nicht nur glücklich, sondern stark gefordert.

Die Volksinitiative greift nun zwei Themen auf. Auf der einen Seite stellt sie in der Frage des Siedlungsgebietes mit dem Siedlungsmoratorium eine weiter gehende Forderung, als dies das RPG 1 tut. Das RPG 1 hat eine Art Siedlungsmoratorium bis zur Umsetzung durch die Kantone. Hier will die Initiative nahtlos anschliessen und das grundsätzlich umsetzen. Diese Forderung geht klar zu weit, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens greift sie direkt in den Vollzug der ersten Stufe des RPG 1 ein, was falsch ist und kontraproduktiv wirken wird. Zweitens ist die Forderung, vor allem die innerkantonale und die interkantonale Kompensation innerhalb der Bauzone, wegen der allfälligen Ausgleichsfinanzierung schwierig umzusetzen. Diesen Vorschlag der Kompensation haben wir im Rahmen des RPG 1 ausführlich diskutiert, ihn für innerhalb der Bauzone als sehr schwierig umsetzbar verworfen und eben einen anderen Ansatz gewählt, wie er jetzt in Kraft ist.

Auf der anderen Seite greift die Initiative auch das ungelöste Thema der Bauten ausserhalb der Bauzone auf. Genau dort ist die Initiative aber unpräzise und letztlich nicht wirksam, weil sie ein weiteres Wachstum der Flächen nicht bremsen kann. Bezüglich der Umbauten ist die Initiative wiederum unflexibel und zu eng gefasst – und das in der Verfassung! Am Schluss können zwar alle Gebäude stehen bleiben, aber nur bedingt sinnvoll umgenutzt werden. Das will der Gegenvorschlag ebenfalls korrigieren. Darum ist er eben besser.

Klar ist auch: Schon im RPG 1 wollte der Gesetzgeber die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzone stabilisieren; das war ein Ziel, die bessere Trennung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet. Für Bauten ausserhalb der Bauzone sollte es nur wenige bis gar keine Ausnahmen geben. Das wurde nicht nur nicht umgesetzt, sondern, im Gegenteil, in den letzten Jahren wurden die Ausnahmen laufend erweitert: Ich spreche von Pferdehaltung, Hasenställen, Mehrnutzungen, Anbauten usw. Das haben wir alles in der Kommission diskutiert, und die Mehrheit hier drin hat am Schluss immer etwas bei den Ausnahmen geöffnet: Mal haben sich die "Rösseler" zusammengetan, dann haben sich die Kaninchenbesitzer zusammengetan, am Ende immer zulasten der Raumplanung.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mit Ihnen auch gern eine Grundsatzdiskussion darüber führen möchte, ob wir in Bezug auf den ländlichen Raum wirklich überall jede Siedlungsstruktur auf Teufel komm raus erhalten



wollen, weiterführen wollen, ausbauen wollen oder ob wir Prioritäten setzen sollten. Das heutige System ist eigentlich klar. Es darf nichts gebaut werden bzw. nur standortgerecht – eigentlich. Aber das führt trotzdem zu einer schrittweisen Flächenausdehnung, und zwar ausserhalb der Bauzone.

Wir haben ein Vollzugsproblem. Die landwirtschaftliche Nutzung nämlich kann eben zu Ausbauten und Mehrflächen führen. Da wird also im Namen der Landwirtschaft, des Tierschutzes usw. munter baulich erweitert, das wurde heute schon erwähnt: für Hühner, für Pferde, für Hasen usw. Irgendwann wird diese Nutzung nicht mehr weitergeführt, sie wird aufgegeben, und das Gebäude steht leer. Dann wird gesagt: "Jetzt haben wir dort ein Gebäude und eine Erschliessung. Es macht doch keinen Sinn, dass wir das abbrechen. Wir müssen es nutzen, als Wohnbaute, Hotel oder anders, und es auch erschliessen." Genau auf diese Weise erfolgte in den letzten Jahrzehnten schleichend eine Ausdehnung der Fläche ausserhalb der Bauzone, auf der eben dann gebaut wird. Das muss gestoppt werden.

Ausserhalb der Bauzone gibt es heute schon zu viele Bauten. Eigentlich müsste man sie reduzieren. Mit der Stabilisierung ist eigentlich eine milde Lösung gewählt. Es geht nur darum zu stabilisieren, nicht zurückzugehen. Es geht um die Kompensation, darum, dass dort, wo Bauten nicht mehr sinnvoll sind, auch mal eine verschwindet, damit man an einem anderen Ort, wo es mehr Sinn macht, etwas weiterentwickeln oder ausbauen kann. Das ist der gleiche Ansatz wie beim Wald. Wie das auf Gesetzesebene auszugestalten wäre, das wäre im Detail dann zu diskutieren.

Es ist aber keine Lösung, hier drin einfach zu sagen, man wolle das nicht, ohne etwas Besseres vorzuschlagen. Verschiedene Votanten haben dem Gegenvorschlag vorgeworfen, er sei nicht vollständig, er sei ungenügend, er sei nicht klar. Wenn es Ihnen mit der Thematik ernst wäre, würden Sie genau auf einen Gegenvorschlag eintreten. Dann könnten wir die Ausdehnung zurücknehmen und miteinander diskutieren, wie wir eine bessere Lösung finden. Wer sich aber so zum Gegenvorschlag äussert, der meint eben etwas anderes: Er will gar nicht. Es ist der Verdacht da, dass man eigentlich beim RPG 2 dann die bebauten Flächen noch mehr ausweiten will. Das war bisher die Taktik.

Im Unterschied zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag im Gegensatz zum RPG 1 ist klar: Im Hauptteil übersteuert die Volksinitiative das RPG 1, nämlich betreffend die Bauzone. Darum nehme ich diesen Punkt im Gegenvorschlag gar nicht auf, weil das RPG 1 hier sehr gut ist. Der Gegenvorschlag ergänzt aber das RPG 1 betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone, wo das RPG 1 eben noch nicht genügend legiferiert ist und wo es vor allem nicht funktioniert.

Betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone lässt die Volksinitiative zwar Ausnahmen zu, aber nur standortgerecht. Das heisst, sie lässt eine sehr beschränkte Umnutzung zu und ist damit eben eigentlich weniger flexibel. Die Grünliberalen werden aus all diesen Gründen den Gegenvorschlag unterstützen, aber die Initiative ablehnen, da sie im Baugebiet klar zu weit geht, den Vollzug des RPG 1 unterläuft, nur sehr schwer umsetzbar wäre und ausserhalb der Bauzone zu wenig wirksam eine Begrenzung der Bauten und Flächen macht, dann aber zu unflexibel bezüglich Umnutzungen ist.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, auf den Gegenvorschlag einzutreten, damit wir ihn verbessern und diskutieren können, und die Initiative entsprechend abzulehnen.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Bäumle, Ihr Vorschlag tönt etwas zu gut, wenn hier keine Frage gestellt wird. Sie sagen konkret, wenn in der Landwirtschaftszone gebaut werde, dürfe die Fläche nicht zunehmen. In der Landwirtschaft müssen Neubauten jedoch aufgrund des Tierschutzgesetzes auf einer vier- bis fünfmal grösseren Fläche gebaut werden. Was soll ein Bauer für diesen Neubau abbrechen?

Bäumle Martin (GL, ZH): Herr Rösti, wir haben das schon in der Kommission diskutiert. Der erste Schritt wäre, dass Sie auf meinen Gegenvorschlag eintreten würden, damit wir nachher die Details miteinander ernsthaft ausdiskutieren könnten.

Wir sprechen heute über einen allgemeinen Grundsatz zur Fläche. "Fläche" heisst für mich, ich habe das mehrmals definiert, bebaute Fläche. Wenn die Bauern also diese vierfache Fläche brauchen, können sie z. B. in die Höhe bauen. Sie haben heute vielleicht ein flaches, einstöckiges Gebäude. Sie müssen das Ganze erhöhen und können auf zwei oder drei Geschossen etwas erstellen. Dann können sie gewisse Teile in ein Obergeschoss nehmen und einen Teil ins Untergeschoss. Das wäre mit dem Verfassungsartikel schon heute nicht ausgeschlossen. Im Übrigen gibt es sehr viele Gebäude, auch landwirtschaftliche, die eben schon lange nicht mehr genutzt werden. Diese könnte man zurückbauen.

Ich bin überzeugt: Wenn wir einen Flächenmengenausgleich anschauen und fragen, welche Gebäudeflächen oder versiegelten Bodenflächen man reduzieren könnte und wie viel wir bräuchten, würden wir national problemlos einen Ausgleich finden. Interkantonal ist es eine nicht ganz leichte Aufgabe. Aber da wir hier von



weniger Finanzen sprechen als beim Baugebiet, wäre es, wenn wir den Willen hätten, eine lösbare Aufgabe. Spätestens beim RPG 2 werden wir, Herr Rösti, das miteinander diskutieren müssen, wie wir das konkret machen. Da bin ich dann gespannt auf Ihre konkreten Vorschläge. Ich habe jetzt mal versucht, etwas zu präsentieren. Sie müssen dann noch etwas bringen.

Grunder Hans (BD, BE): Herr Kollege Bäumle, man merkt, dass Sie aus städtischen Gebieten kommen. Herr Rösti hat vorhin eine Frage im Zusammenhang mit mehr Fläche für den Tierschutz gestellt – Sie haben schön und in schneller Sprache gesagt, dass man in die Höhe bauen kann. Können Sie mir sagen, wie man dann die Masttiere oder was auch immer in die Höhe und wieder hinunterbringt?

Bäumle Martin (GL, ZH): Ihnen gebe ich die Antwort ein bisschen anders: Sie sind ja einer der grossen Verfechter der Nutzung der Ställe, die dafür gesorgt haben, dass wir die Pferde und Kaninchen usw. auch noch im Rahmen der Landwirtschaft halten können, weil es um die Einstellung ging: Wenn schon Ställe da sind, dann soll man die doch auch dafür nutzen können.

Wenn wir dann wieder zurückgehen und sagen, es solle nur Platz haben, was wirklich zur Landwirtschaft gehöre, dann haben wir plötzlich genügend Flächen, die dann effektiv auch für den Tierschutz als Ställe umgenutzt werden können, wenn Sie etwas strenger sind mit dem, was raumplanerisch eigentlich nicht in die Landwirtschaftszone gehört. Ich glaube, Herr Grunder, dass wir auch da Lösungen finden würden.

Was ich Ihnen aber zugestehe, ist, dass die urbanen, die städtischen Gebiete hier weniger stark betroffen sind als die ländlichen. Das wird uns im RPG 2 stark fordern. Darum wollte ich ja eigentlich, wie ich erwähnt habe, auf Stufe Gesetz einen indirekten Gegenvorschlag bringen, weil man nicht so einfach einen Verfassungsartikel formulieren kann, der für den Kanton Appenzell und die Stadt Zürich funktioniert. Trotzdem ist meine Formulierung nicht ganz so schlecht, weil Sie inhaltlich nur sehr wenig Gegenargumente gefunden haben.

Heim Bea (S, SO): Wie ist diese Initiative tatsächlich zu beurteilen? Gemäss der Mehrheitsmeinung hier im Saal und der Mehrheitsmeinung im Ständerat ist sie zu radikal. Nun, die Klarheit ihrer Botschaft "Stopp der Zersiedelung!" ist ja eigentlich ihre Stärke, nicht ihre Schwäche. Alle sagen, Handlungsbedarf sei gegeben. Die Zersiedelung dehnt sich weiter und weiter aus. Damit verbunden ist der Ausbau der Strassen, die sich in die Landschaft fressen – um es als Solothurnerin zu sagen, wo die Autobahnzufahrten und Lagerhäuser die Böden der einstigen Kornkammer des Kantons zu Betonwüsten verwandeln, und das, ohne zumindest eine merkliche Anzahl Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn wir heute durch die Schweiz fahren, sehen wir einen "Hüsli-Brei", der übers Land mäandert und sich hartnäckig weiter ausbreitet – scheinbar unaufhaltsam. Jeden Tag verschwinden Böden in der Grösse von mehreren Fussballfeldern unter Beton, Sie wissen es. Das nimmt langsam Dimensionen an, die fast den ganzen Kanton Neuchâtel ausmachen. Das sind Dimensionen, die die Menschen in unserem Land sehr beschäftigen. Und genau diese Sorge nimmt die Initiative auf, die Sorge um unsere Landschaft, um unsere Landwirtschaft, um die Lebensqualität in der Schweiz für zukünftige Generationen. Darum müssen wir die Initiative ernst nehmen. Sie ist ein Signal wie schon das Ja zum Raumplanungsgesetz oder zur Zweitwohnungs-Initiative und zu anderen Volksbegehren.

Darüber, dass die Zersiedelung gestoppt werden müsse, besteht also ein Konsens: Unser Boden ist endlich; der fruchtbare Boden ist noch endlicher. Doch sobald es um konkrete Massnahmen geht, ist es vorbei mit der Einigkeit. Es ist eben schwierig, die verschiedenen Ansprüche an Boden und Landschaft auszutarieren. Darum braucht es eine klare Botschaft. Zersiedelung ist keine Naturgewalt. Sie ist von uns gemacht. Darum können wir sie auch aufhalten. Wir kennen die Ursachen: Es gibt immer mehr Menschen im Land, die pro Person mehr Wohnraum beanspruchen.

Jetzt komme ich zu Toni Brunner: Denen, die alles Schlechte in diesem Land den Bilateralen und den Geflüchteten in die Schuhe schieben wollen, sei gesagt, dass die Siedlungsfläche für Wohnareale von 1985 bis 2009 um 44 Prozent gestiegen ist. Gleichzeitig ist aber die Wohnbevölkerung in der Schweiz um nur 17 Prozent gewachsen. Das heisst, dass die Fläche für Wohnareale zweieinhalbmal stärker zugenommen hat als die Wohnbevölkerung und dass der Pro-Kopf-Bedarf der hauptsächliche Treiber der Zersiedelung ist und nicht die gestiegene Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl.

Wer also die Zersiedelung bekämpfen will, muss die Zonenplanung bodenfreundlicher machen. Genau da setzt die Initiative an. Sie wissen: Sie will Bauzonen in dem Sinne schliessen, dass Neueinzonungen nur noch zugelassen sind, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit mindestens vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Das ist der Punkt Ihres Widerstandes in diesem Saal. Aber eigentlich ist es genau das, was unter sorgsamem Umgang mit Boden und Landschaft verstanden werden sollte. Damit werden starke Anreize gesetzt, aber die richtigen – nämlich die richtigen Anreize für eine Siedlungsentwicklung nach innen.



Klar, das Bundesamt für Raumentwicklung arbeitet mit den Kantonen am RPG 2. Da geht es um den Planungs- und Kompensationsansatz. Er hat zum Ziel, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen mehr Spielraum zu geben, wie es in diesem Rat auch immer wieder gefordert wird. Allerdings liegen bereits 22 Prozent der Gebäude ausserhalb der Gebäudezone – so die Zahlen des Bundes von 2016.

Wollen wir wirklich noch mehr landwirtschaftliche Flächen für Wohnbauten zum Nachteil der Umwelt und des ländlichen Raumes preisgeben? Wollen wir unser Land wirklich weiter verbetonieren? Ich glaube, eine Mehrheit in diesem Land will das nicht. Das ist die Botschaft dieser Initiative, und darum sage ich Ja zu diesem Volksbegehren. Es ist ein klares Signal gegen eine weitere Zersiedelung.

Müller-Altarmatt Stefan (C, SO): Es geht bei der Frage, ob man die Zersiedelungs-Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen will, nicht um die Frage nach den Zielen dieser Initiative. Gegen die kann man fast nichts haben: nachhaltige Quartiere, Siedlungsentwicklung nach innen, Erhalt der Landwirtschaftsflächen – dagegen kann kaum jemand etwas haben.

Es geht bei der Frage, ob man die Zersiedelungs-Initiative zur Annahme empfehlen will, vielmehr um die Frage, mit welchen Mitteln und auf welchen Staatsebenen man diese Ziele erreichen will. Die Jungen Grünen versuchen es mit ihrer Initiative mit der Brechstange. Neues Bauland gibt es nur gegen Kompensation, und ausserhalb der Bauzonen dürfen nur noch Bauten für bodenabhängige Landwirtschaft errichtet werden.

Das Problem bei diesen Vorschlägen ist, dass die Brechstange just dort angesetzt wird, wo es sie am wenigsten braucht, nämlich bei der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände. Dieser Grundsatz, der Nukleus der Schweizer Raumplanung, ist absolut unbestritten. Aber es ist halt nicht immer ganz einfach, ihm nachzuleben. Es braucht halt ausserhalb der Bauzonen immer noch eine differenzierte Betrachtung darüber, weshalb eine Baute dort steht. Das kann nicht nur wegen der Standortgebundenheit sein, sondern auch wegen der Tatsache, dass sie dort am besten aufgehoben ist und sozusagen so etwas wie eine Zonenkonformität auslöst. Ich habe die Mastbetriebe für Geflügel und für Schweine definitiv lieber ausserhalb des Siedlungsgebietes als innerhalb.

Genauso gilt es halt auch bei der Frage nach der Bauzoneneinfrierung, eine differenzierte Betrachtung zu wahren. Es gibt durchaus auch sinnvolle Begehren für Einzonungen, und Kompensationen sind nicht immer so einfach, wie Herr Bäumle das zum Beispiel dargestellt hat. Mitunter sind diese Kompensationen auch ungerrecht, denn wer würde nun belohnt, und wer würde bestraft? Es würden diejenigen Kantone und Gemeinden bestraft, welche haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und welche zurückhaltend eingezont haben, denn diese haben dann eben keinen Spielraum mehr für Kompensationen.

Wenn ich bei der Initiative von der Brechstange rede, dann ist der Gegenvorschlag der Minderheit Bäumle wohl der Sprengstoff. Er lässt zwar das Einfrieren der Bauzone weg, dafür geht er bei den Bauten ausserhalb der Bauzone noch weiter als die Initianten. Die Kommissionssprecher haben das ja bereits erläutert, wobei der Kommissionssprecher deutscher Zunge ja noch andere Erläuterungen abgegeben hat. Sie seien ihm unbenommen. *(Teilweise Heiterkeit)*

Es braucht griffige Massnahmen in der Raumplanung. Die Zersiedelung darf nicht so weitergehen. Es braucht aber weder die Brechstange noch den Sprengstoff, es braucht ein Skalpell. Dieses Skalpell, das in den einzelnen Kantonen wirkt, die Möglichkeiten einschätzt und die adäquaten Massnahmen definiert, nennt sich Raumplanungsgesetz. Auch wenn es eine feinere Klinge hat: Es wirkt trotzdem, und es tut auch weh, dieses Skalpell.

Die Kantone müssen nach dem RPG 1 ihren Richtplan überarbeiten, und sie tun es. Wenn im Kanton Wallis in den nächsten Jahren – so, wie das vorgesehen ist – über tausend Hektaren rückgezont werden, ist das doch schmerzhaft. Es beweist, dass das RPG das richtige Instrument ist, und ausserdem, dass die Kantone auch tatsächlich arbeiten.

Ich will, dass wir mit diesem Skalpell weiterarbeiten. Aber schneiden wir den Gemeinden und den Kantonen nicht ins Fleisch, bevor die erste Operation überhaupt abgeschlossen ist. Der Bundesrat hat das RPG 2, in welchem das Bauen ausserhalb der Bauzonen abgehandelt wird, für den Herbst angekündigt. Die Kantone ihrerseits sind intensiv mit der Umsetzung des RPG 1 beschäftigt, und das wird auch noch Zeit brauchen. Es läuft aber etwas, es geht etwas in der Raumplanung. Gutgemeinte, aber kontraproduktive Instrumente auf Bundesebene machen jetzt einfach keinen Sinn und kommen zur Unzeit.

In diesem Sinne: Empfehlen Sie die Volksinitiative zur Ablehnung, und lehnen Sie auch den Gegenvorschlag ab. Packen Sie die Brechstange und das Dynamit wieder ein, und machen Sie stattdessen etwas anderes – "wyterschaffe"!

Knecht Hansjörg (V, AG): Die Zersiedelungs-Initiative ist fortschrittsfeindlich. So wollen die Initianten unter an-



derem die Gesamtfläche aller Bauzonen in der Schweiz einfrieren. Dies ist eine extreme regulative Forderung mit zeitlich unbestimmtem Ausgang, die überhaupt keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede nimmt.

Ein solch starres Raumplanungsrecht wäre ein starker Eingriff in die unternehmerische Freiheit in unserem Land. Wir würden unser Entwicklungspotenzial komplett stoppen. Gerade in Zeiten, in denen die wirtschaftliche Unsicherheit eher zunimmt, sollten unserer Wirtschaft nicht noch zusätzliche Erschwernisse gemacht werden. Denn es lässt sich heute nicht abschätzen, wie die Raumbedürfnisse in einem digitalisierten Zeitalter aussehen werden, ebenso ist offen, wie die Zukunft der Mobilität aussehen wird. Auch die mit einer Umsetzung der Initiative einhergehenden zentralistischen Massnahmen entsprechen nicht unserer demokratischen Tradition und unserer Kultur der Subsidiarität. Die Initiative schiesst massiv über das Ziel hinaus und hat nichts mehr mit freier Wirtschaft und Unternehmertum zu tun, zu denen sich unsere freiheitliche Ordnung bekennt, sondern sie ist Planwirtschaft par excellence.

Bei der Zersiedelungs-Initiative geht es also nicht nur um das Verbauen von grünen Flächen und um Raumplanung, nein, es geht vor allem auch um unsere wirtschaftliche Zukunft und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort. Ausserhalb der Bauzonen dürften nur Bauten für bodenabhängige Landwirtschaft bewilligt werden. Das bedeutet, dass beispielsweise Ackerbau möglich wäre, nicht aber der Anbau von Gemüse. Dies wäre nämlich bodenunabhängige Landwirtschaft, da Gemüse in Nährstofflösungen und in Treibhäusern wächst. Diese starre Regelung und die Beschränkung auf die bodenabhängige Landwirtschaft würde die Abhängigkeit von ausländischen Agrarprodukten noch mehr erhöhen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Konsequenzen der Zersiedelungs-Initiative viel weitreichender sind, als sich die Initianten wohl bewusst sind.

Wir sollten besser schauen, dass wir mit den bestehenden Instrumenten und Gesetzen intelligente Massnahmen ergreifen, die die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Natur besser verbinden und berücksichtigen. Zur Bekämpfung der Zersiedelung kennt das Raumplanungsgesetz zum Beispiel eine klare Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet, und die Vornahme von Neueinzonungen wird nur noch dann bewilligt, wenn Kulturland nicht zerstückt wird. Das teilrevidierte Raumplanungsrecht hat also bereits eine Eindämmung der Zersiedelung und eine Siedlungsentwicklung nach innen zum Ziel. Diese Bestimmungen reichen meines Erachtens aus, um den Landverbrauch einzudämmen. Wenn höher und verdichtet gebaut werden soll, dann müssen sich die Initianten bewusst sein, dass die aktuellen städtischen Vorschriften wie der Lärmschutz oder der Denkmalschutz abgebaut werden müssten. Unnötige Regulierungen behindern heute massgeblich auch verdichtetes Bauen.

Die Initiative ist zu radikal – ich brauche das Wort ebenfalls. Sie schadet der Wirtschaft und unserem Wohlstand und widerspricht sich selber. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

Feller Olivier (RL, VD): Je déclare mes liens d'intérêts. Sur le plan professionnel, je suis le directeur de la Chambre vaudoise immobilière et le secrétaire général de la Fédération romande immobilière.

Les dispositions transitoires de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT) en vigueur depuis le 1er mai 2014 prévoient que les cantons disposent d'un délai maximal de cinq ans pour adapter leur plan directeur cantonal au nouveau cadre fédéral. Ces dispositions transitoires spécifient aussi que, jusqu'à l'approbation par le Conseil fédéral du nouveau plan directeur cantonal, le canton concerné ne peut classer des terrains en zone à bâtir que s'il déclassé simultanément des terrains constructibles de même surface. En d'autres termes, les dispositions transitoires ancrées dans la LAT instaurent un moratoire sur la création des zones à bâtir.

Ce moratoire a soulevé des problèmes sérieux dans plusieurs cantons, notamment le canton de Vaud. Plusieurs projets de construction de logements et d'infrastructures ont été retardés voire carrément bloqués en raison de la LAT, alors que ces projets répondaient à des besoins avérés de la population et des entreprises. Le Grand Conseil vaudois a heureusement adopté un nouveau plan directeur cantonal en juin 2017, lequel a été approuvé récemment par le Conseil fédéral. Le canton de Vaud peut ainsi sortir du moratoire.

Avec ces dispositions transitoires de la LAT dont je viens de parler, nous avons donc pu expérimenter concrètement, sur le terrain, pendant quelques années, les effets néfastes d'une interdiction de créer de nouvelles zones à bâtir sans déclassement simultané de terrains constructibles de même surface.

A présent, l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti" dont nous débattons veut ériger en quelque sorte les dispositions transitoires de la LAT en une norme générale applicable dans l'ensemble du pays, sans distinctions cantonales et sans limitations dans le temps. Cette initiative préconise en effet l'interdiction de tout classement de terrains en zone à bâtir sans déclassement simultané d'un terrain de même surface et de même qualité.

Cette mesure est évidemment rigide et totalement disproportionnée. Elle aura pour conséquence de limiter l'offre de terrains constructibles, y compris en cas d'augmentation de la demande en vue de la construction



d'infrastructures utiles à la population. La rareté des zones à bâtir fera grimper les prix de l'immobilier, avec pour conséquence non seulement une augmentation des loyers mais également une augmentation des prix de vente des biens, réduisant la possibilité pour les classes moyennes d'accéder à la propriété de leur logement. On n'a en effet jamais vu, nulle part, que la raréfaction d'un bien n'en augmente pas le prix. Le renchérissement prévisible du terrain constructible rendra aussi l'installation et le développement d'entreprises sur des sites adéquats situés en Suisse beaucoup plus compliqués, au point que certaines sociétés pourraient envisager de délocaliser une partie de leurs activités.

Cette initiative est d'autant plus incompréhensible que la LAT contient déjà une foule de dispositions visant à préserver les paysages et à restreindre l'utilisation du sol. La LAT prescrit, par exemple, que les zones à bâtir ne doivent pas excéder les besoins de la population et de l'économie au cours des quinze prochaines années. Quant au classement de nouveaux terrains, il n'est possible, en vertu de la LAT, que moyennant le respect de conditions strictes.

Bref, l'initiative contre le mitage est excessive. Elle est aussi contraire aux principes du développement durable dans la mesure où elle ne tient aucunement compte des besoins concrets de la population et de l'économie dans les différentes régions de notre pays.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter ce texte.

Töngi Michael (G, LU): Die Frage der Einzonungen und der weiteren Zerstörung von Kulturland ist aktueller denn je. In meinem Wohnkanton Luzern wurden letzte Woche zwei Initiativen eingereicht, die Kulturland schützen wollen, Fruchtfolgeflächen, aber auch gute Siedlungsstrukturen. Die Initianten haben ein grosses Unbehagen aufgenommen, das in der Bevölkerung vorhanden ist. Dem Kanton werfen sie vor, dass er bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes den Wünschen der Bevölkerung nicht so Rechnung trägt, wie das die Initianten wollen, die vor allem bürgerliche Politikerinnen und Politiker sind. Hinzu kommen die Versuche, beim Raumplanungsgesetz jetzt weitere Flexibilisierungen vorzunehmen und den Kantonen bei Bauten ausserhalb der Bauzonen mehr Spielraum bei der Umnutzung von Gebäuden zu geben.

Wenn der Bundesrat in seiner Botschaft schreibt, dass die laufende Revision des Raumplanungsgesetzes eine Antwort auf die vorliegende Initiative sei, so ist das falsch, denn die Gefahr ist sehr gross, dass diese Revision genau in die falsche Richtung läuft. Das zeigt, dass die Zersiedelungs-Initiative höchst aktuell ist.

Aktuell ist aber vor allem auch ein anderes Problem. Wenn Sie Umfragen anschauen, sehen Sie, dass, vor allem in städtischen Gebieten und Agglomerationsgebieten, das grösste Problem für die Leute der Verkehr ist. Verkehr, Gesundheitsgefährdung, Platzverbrauch, das steht immer zuoberst auf den Traktanden der Menschen. Und wenn wir den Klimaschutz anschauen, dann sehen wir, dass auch völlig klar ist, dass wir beim Verkehr ansetzen müssen.

Selbstverständlich hat die Zunahme des Verkehrs verschiedenste Ursachen. Aber eine davon, das ist ganz klar, liegt in der Raumplanung, bei der Frage: Welche Wege müssen wir zurücklegen? Wo wohnen wir? Wo arbeiten wir? Und wo verbringen wir unsere Freizeit? Wir müssen Siedlungsgebiete schaffen, die so attraktiv sind, dass wir nicht das Gefühl haben, dass wir in jeder freien Minute entfliehen und die Freizeit an einem anderen Ort verbringen müssen. Heute haben wir immer noch sehr oft die Situation, dass Einkaufsmöglichkeiten am Rand des Siedlungsgebietes geschaffen werden. So ist mehr Verkehr vorprogrammiert, und gleichzeitig, das ist ein weiteres Problem, leeren sich unsere Dorfzentren.

Wir bieten immer noch zu häufig Wohnzonen in Gebieten an, die schlecht oder überhaupt nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Es ist völlig klar: Je weitläufiger das Siedlungsgebiet ist, also je zersiedelter eine Region ist, desto länger sind die Transportwege, und desto mehr Verkehr entsteht. Wir wollen das Leben in den Randregionen nicht abwürgen. Aber wir wollen auch dort eine Konzentration der Entwicklung auf das heute bestehende Siedlungsgebiet.

Die Zersiedelungs-Initiative grenzt zum einen die eingezonten Gebiete ein, aber sie bleibt – das ist ihr grosser Vorteil – nicht an diesem Punkt stehen. Sie fordert gleichzeitig, dass sich der Bund zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden für kleinräumige Strukturen einsetzt, für hohe Lebensqualität und kurze Verkehrswege. Mit der Annahme der Initiative wird die Frage der Siedlungsentwicklung und Raumplanung stärker als Verbundaufgabe wahrgenommen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich unsere drei Staatsebenen hier stärker abstimmen und koordinieren würden. Im Gegensatz zur SVP, die die Raumplanung, wie es beim Eintreten geheissen hat, unbedingt in der Hoheit der Kantone belassen will, bin ich der Meinung, dass eine stärkere Koordination und einige Vorgaben vonseiten des Bundes unbedingt auch heute nötig wären und wir auch diesen Weg weitergehen müssen.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zu unterstützen.



Flach Beat (GL, AG): Ich lehne die Initiative der Grünen ab. Nicht, weil sie nicht ein Problem benennen würde, denn sie adressiert sehr klar ein tatsächliches Problem: Es gibt heute über 600 000 Bauten ausserhalb der Bauzone, das sind 24 Prozent der Gebäude der Schweiz. Diese Zahl nimmt nicht ab – nein, sie nimmt zu, und zwar von Jahr zu Jahr. Es geht dabei eben nicht nur um Bodenfläche, sondern es geht um Flächen von Gebäuden und Anlagen. Diese Zahl einzugrenzen ist eigentlich unsere Pflicht.

Wir haben seit 1969 den Verfassungsauftrag, haushälterisch mit dem Boden umzugehen. Bei jeder Diskussion des Raumplanungsgesetzes höre ich hüben und drüben, wie wichtig es sei, dass man diese Grundsätze auch lebe, und dass man es tatsächlich auch tun wolle. Man wolle das Land der Landwirtschaft zur Verfügung stellen, wolle die Landwirtschaft schützen. Mit dem RPG 1 haben wir und das Volk deutlich gesagt, dass man die Siedlungsentwicklung nach innen richten wolle. Trotzdem haben wir diese Zunahme von Gebäuden ausserhalb der Landwirtschaft.

Dahin geht auch der Antrag der Minderheit II (Bäume), der genau diesen Punkt aufnimmt und sich endlich der Landwirtschaftsgebäude annimmt, die irgendwann einmal gebaut worden sind, jetzt nicht mehr genutzt werden und einfach noch herumstehen. Sie werden oft für Gewerbe umgenutzt, irgendwann kommt ein Ferienhaus hinein, nach dem Ferienhaus wird es dann ein Wohnhaus, und dann kommt auch der Wunsch, dass die Kehrtafel bis zum Haus fährt und eine richtige Strasse gebaut wird usw. Solche Entwicklungen sehen wir im ganzen Land. Plötzlich bekommt dieser Schuppen einen Wert, weil ich ihn bei einem anderen Bauern, der etwas bauen will, eintauschen kann. Dann haben wir einen Austausch und eine Möglichkeit, diese Dinge in Wert zu setzen, die sonst eben einfach dastehen oder umgenutzt werden und zu dieser hohen Zahl von Bauten ausserhalb der Bauzone gehören.

Aber eigentlich wäre das auch etwas, was man mit dem RPG 2 hätte aufnehmen können, wo es ja genau um dieses Bauen ausserhalb der Bauzone geht. Und die Umsetzung des RPG 1 – die Kantone, die Regionen und die Gemeinden sind jetzt dabei – krankt an vielen Orten daran, dass man kaum hinterherkommt, auch weil die Fachleute im Raumplanungs- und Raumentwicklungsbereich fehlen.

Eigentlich haben wir ja dafür die ETH. Die ETH Zürich hatte früher das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL), das sich für die Ausbildung in der Raumplanung starkgemacht hat. Wir haben jetzt einen Lehrstuhl für Raumplanung, der im Herbst verwaist wird – verwaist wird! –, weil wir dort keine Professur mehr haben. Es ist offensichtlich geplant, dort eine Professur nur in Teilzeit einzusetzen, also nur eine Halbprofessur einzurichten. Es ist ebenso gedacht, dass das dann eine Professur ist, die vor allen Dingen das Renommee der ETH im internationalen Bereich stärken soll, also eine englischsprachige Professur.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Uns fehlen Fachleute, die den Gemeindegliedern, den Kantonsplanern helfen, die auf dem Land in der Agglomeration aufzeigen, welche Mittel und Möglichkeiten die Raumplanung hat, wie die Instrumente einzusetzen sind, wie zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Landschaft und der Bevölkerung ein Konsens zu finden ist. Diesen Mix, diesen schwierigen Spagat können nur Fachleute machen, und da brauchen wir Politiker diese Fachleute. Wenn das dann ein Professor ist, der nur englisch spricht und sich mit Algorithmen und Super-U-Bahnen irgendwo in Asien auskennt, aber noch nie etwas vom Agglomerationsprogramm gehört hat, den Föderalismus in der Schweiz und die Arbeit zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen nicht versteht, dann wird der uns auch nicht helfen können bei der Ausbildung von Raumplanungsfachleuten, die uns dann aufzeigen, welche Handlungsfelder wir haben.

Raumplanung, das wurde schon mehrfach gesagt, ist eine hochkomplexe, schwierige Aufgabe. Sie muss vermittelt werden, damit wir unseren Verfassungsauftrag des haushälterischen Umgangs mit unserem Boden auch tatsächlich umsetzen, damit wir das RPG 1 umsetzen und die Siedlungsentwicklung nach innen fördern können. Dann können wir eben ein Generationenprojekt Raumplanung bzw. Raumentwicklung Schweiz auch so machen, dass wir verfassungsmässig unterwegs sind und nicht einfach immer mehr und mehr Boden bebauen und so weiter und so fort. Alle sagen: Ja, ich möchte mich gerne waschen – aber keiner will sich den Pelz nass machen.

Amstutz Adrian (V, BE): Zu Ihrem Hohelied auf die Fachleute muss ich Ihnen schon eine Frage stellen: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir heute genau in diesem Bereich insofern zu viele Fachleute haben, als sie sich gegenseitig behindern? Wir sprechen vom Morgen bis zum Abend richtigerweise von Verdichtung und davon, Land zu sparen. Und dann kommen die Fachleute von irgendwelchen Organisationen, die das heute in der Praxis mit irgendwelchen Scheinargumenten verhindern, etwa dass in einer Dorfkernzone wegen des Landschaftsbildes nicht noch einen Stock höher gebaut werden dürfe usw. – absoluter Blödsinn! Ich kann Ihnen sagen: Was wir brauchen, ist mehr Mitspracherecht der betroffenen Menschen.

Flach Beat (GL, AG): Herr Amstutz, das ist genau die Problematik. Wenn man den Fokus nur auf einen



einzigsten Punkt lenkt – etwa die Frage, ob man jetzt aufstocken kann in der Dorfzone –, nur noch diesen Fokus hat und sich sagt: "Der Rest interessiert mich nicht", dann kann man keine Güterabwägung machen. Es ist eben die Aufgabe der Fachleute, alle legitimierte Gesetze, alle Zonenplanungen, die irgendwo mal gemacht und vom Volk abgesegnet worden sind, mit einfließen zu lassen und aufzuzeigen, was man tun kann.

Wenn Sie gerne eine innere Aufstockung möchten, dann ändern Sie den Zonenplan und die Bauordnung. Das können Sie, das ist ein legitimes demokratisches Mittel, das allen offensteht. Ein Fachmann kann Ihnen nur bei der Auslegung helfen. Ich helfe Ihnen sofort, wenn wir das zusammen ein bisschen flexibilisieren können. Mir ist es aber wichtig, dass nicht ein Dorfkönig alleine sagt, er möchte dann die Schweinezucht an der Dorfgrenze haben, und das Dorf daneben nichts dazu sagen darf. Das funktioniert nicht. Es ist eine Güterabwägung. Raumplanung findet halt eben auf diesen verschiedenen Ebenen statt: föderal, kantonale, regional, auf Gemeinde- und sogar Quartierebene. Die Mitsprache muss geregelt sein. Es ist wichtig, dass die Instrumente bekannt sind. Dafür brauchen wir Fachleute.

Rösti Albert (V, BE): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich sowohl die Zersiedelungs-Initiative wie den Gegenvorschlag mit Vehemenz ablehne. Kaum in einer Debatte zeigte sich so viel Widersprüchliches, und kaum wurde so viel Widersprüchliches eingereicht wie mit dieser Initiative seitens der Jungen Grünen. Der Gegenvorschlag geht sogar noch einen Schritt weiter.

Lassen Sie mich meine Haltung begründen. Wo sind die Widersprüche? Die Gleichen, die jetzt hier sozusagen Bauverbote aussprechen wollen, liessen während der letzten zehn Jahre 800 000 Leute in dieses Land. Das ist die Nettozuwanderung: 80 000 Leute mal zehn Jahre. Der Bundesrat hat einmal in einer Botschaft von einer jährlichen Zuwanderung von 80 000 Leuten gesprochen. Ich frage Sie schon: Sollen denn diese Leute unter der Brücke wohnen? Ich bitte jene, die ihr berechtigtes Anliegen – dass nicht mehr Fläche zugebaut wird, ist ein berechtigtes Anliegen – umgesetzt wissen wollen, in langfristiger Optik unsere Begrenzungs-Initiative zu unterzeichnen.

Denn wie hier jetzt so oft gesagt wurde: Die innere Verdichtung funktioniert eben genau nicht. Lieber Kollege Flach, genau die innere Verdichtung funktioniert nicht, und zwar wegen der Fachleute. Ich habe das in meiner eigenen Gemeinde erlebt. In der Gemeinde haben von der Grünen Partei bis zur SVP alle Parteien gesagt, dass wir jetzt in dieser Gemeinde ein Hochhaus bauen wollten. Das kantonale Amt hat aber gesagt: Das braucht dieses und jenes Konzept, und Sie können das vergessen, weil Sie nicht die nötige Agglomerationsgrösse haben. Ja, was wollen wir dann tun, wenn zusätzlich Leute kommen? Sollen die wirklich unter der Brücke schlafen? Nein, wir brauchen keine zusätzlichen Fachleute. Denn diese Fachleute kommen in die Regionen und sagen nicht, was geht, sondern sie sagen heute, was nicht geht. Deshalb muss man die lokalen Behörden wieder mehr einbeziehen.

Wenn Sie diese Initiative umsetzen, dann vergrössern Sie die Differenz zwischen dem ländlichen Raum und dem städtischen Raum. Sie verunmöglichen, dass sich die ländlichen Kantone weiter entwickeln können. Das führt zu einer stärkeren Konzentration in den Städten. Das will eine Mehrheit in diesem Parlament – ich weiss das – mit den Zentrumsstrukturen. Aber ich sage Ihnen jetzt: Wir sprechen ja bald auch über das CO₂-Gesetz. Wenn wir ausgerechnet dort, wo die Leute mit wenig Geld wohnen – ich komme aus einer solchen Region, zwischen Frutigen und Adelboden; gehen Sie einmal dorthin, dort leben die Leute äusserst bescheiden, mit wenig Fläche zum Nutzen –, diesen Leuten nicht eine minimale Entwicklung ermöglichen, ihnen nicht ermöglichen, auch noch ein paar Hektaren zuzubauen, dann werden sie abwandern. Sie werden in die Städte wandern, wo ihr ökologischer Fussabdruck grösser ist. Oder dann gibt es mehr Pendelverkehr. Das sind alles Zusammenhänge, die den völligen Widerspruch in dieser Initiative aufzeigen.

Dann kommt noch der totale Widerspruch im Gegenvorschlag von Herrn Bäumle. Jetzt stellen Sie sich mal vor: Er verlangt – und der Gegenvorschlag ist klar –, dass im Landwirtschaftsgebiet die überbaute Fläche nicht zunehmen darf. Aus der gleichen Partei hört man laufend: Die Betriebe müssen wettbewerbsfähiger, das heisst grösser werden; die Betriebe müssen mehr Tierschutzvorschriften erfüllen. Das bedeutet halt Laufställe, das bedeutet grössere Flächen. Diese Flächen sind vier- oder fünfmal so gross. Sollen jetzt die Bauern analog zu den Bremer Stadtmusikanten die Tiere aufeinanderstellen? Herr Bäumle hat mir die Antwort schon gegeben: Man müsse in der Landwirtschaftszone in die Höhe bauen. Wie gesagt, das gäbe ein lustiges Bild. Toni Brunner hat mir vorhin zugeflüstert, er würde die Kühe zuoberst hinstellen – es wird dann etwas schwierig, wenn die Hühner darunter sind.

Ich weiss, ich mache mich hier über diese Forderung lustig. Aber das geht wirklich nicht, das ist völlig praxisfremd. Aber hier zeigt sich die Grundeinstellung, eine traurige Grundeinstellung gegenüber dem ländlichen Raum: Die sollen dort gefälligst ökologisch sein, die Natur schützen, den Luchs, den Wolf und den Bären akzeptieren. Aber bauen, damit sie etwas Geld verdienen können, z. B. eine Wohnung vermieten können, sollen



sie nicht mehr. Diese Widersprüche sollten Sie sich schon einmal etwas auf der Zunge zergehen lassen. Ich bin mit den Initianten einverstanden: Es besteht Handlungsbedarf. Ich bin auch einverstanden, dass die Landwirtschaftsfläche geschützt werden muss. Mit dem Raumplanungsgesetz sollen die Fruchtfolgeflächen geschützt werden, dort darf nicht gebaut werden. Das braucht es. Aber da komme ich wieder zu Herrn Flach und seinem Votum: Helfen Sie um Gottes willen mit, dass die bestehenden Bauten, die nicht mehr landwirtschaftlich verwendet werden, vollständig genutzt werden können; Sie haben sich hier dagegen ausgesprochen. Es sind nicht Schaf- oder Hühnerställe, die ausgebaut werden sollen. Es sind bestehende Wohnbauten, in denen der Ökonomieteil nicht mehr genutzt wird und in die problemlos eine Wohnung einbaubar ist. Da ist die Kanalisation vorhanden, da ist die Erschliessungsstrasse vorhanden. Fordern Sie um Gottes willen nicht à la Gegenvorschlag Bäumle, dass wenn dann noch eine Garage oder ein Heizungsraum angebaut werden muss, auf 1500 Metern Höhe eine Maschinenremise, die halt auch gebraucht wird, abgebrochen wird. Lehnen Sie deshalb die Zersiedelungs-Initiative und den Gegenentwurf ab. Aber helfen Sie uns dann im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes, die bestehenden Bauten wirklich voll zu nutzen! Damit brauchen Sie keine zusätzlichen Flächen im ländlichen Raum, und die Ziele der Initianten sind auch erreicht.

Flach Beat (GL, AG): Herr Kollege Rösti, Sie haben vorhin sinngemäss gesagt, die Fachleute würden verhindern, dass Sie Raumplanung umsetzen können. Ist es nicht vielmehr so, dass Sie, oder diejenigen, die versuchen, Raumplanung umzusetzen, das offensichtlich nicht verstehen? Die Raumplanung basiert ja auf Gesetzen und Verordnungen. Glauben Sie, dass Sie vielleicht bei den Gesetzen und Verordnungen Nachbesserungsbedarf hätten?

Rösti Albert (V, BE): Beides ist der Fall. Erstens haben wir Defizite im Vollzug. Wir haben viele Leute im Vollzug, die den Spielraum nicht zugunsten der Regionen ausnutzen. Ich war selbst lange genug in der Verwaltung, dass ich weiss, dass es immer die Frage ist – wir hier im Parlament können nie alles im Detail regeln –, ob man mit dem Ziel in eine Region geht, diesen Leuten zu helfen oder, ich sage mal, Absatz 13 Buchstabe c genau umzusetzen. Das ist kein Vorwurf. Wir haben viele gute Leute in der Verwaltung. Der Vollzug wird aber unterschiedlich gehandhabt.

Zweitens – und das ist für dieses Haus hier wichtiger – haben wir Handlungsbedarf. Ich war kürzlich mit den Leuten aus dem Bundesamt für Raumentwicklung zusammen. Sie mussten mir aufzeigen, dass es halt Artikel gibt, bei denen wir gebunden sind, z. B. die 30-Prozent-Grenze. Wenn etwas fix im Gesetz ist – das verstehe sogar ich, der manchmal etwas darüber hinausgehen möchte –, kann auch die Verwaltung nichts machen. Aber da müssen Sie dann helfen, wenn wir mit einem Antrag kommen. Es ist doch falsch, in grossen Emmentaler Bauernhäusern, im Oberland oder auch in der Ostschweiz nur 30 Prozent auszubauen. Wir wollen die ganze Fläche, die zur Verfügung steht. Da müssen Sie dann helfen und nicht sagen, dann brauche es noch eine Kanalisation.

Grossen Jürg (GL, BE): Herr Rösti, ich deklariere meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Volkswirtschaft Berner Oberland, für welche wir gemeinsam tätig sind. Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass man eben auch ausserhalb der Bauzone noch eine gewisse Entwicklung ermöglicht.

Aber jetzt zu meiner Frage: Ich möchte hier schon den Gegenvorschlag der Grünliberalen verteidigen. Dass wir diesen Ausbau oder diesen Zubau nicht irgendwo ausserhalb der Bauzone machen können, heisst ja nicht, dass wir nicht einfach an einem anderen Ort auch etwas kompensieren, also etwas abrechen können. Denn es gibt ganz viele ungenutzte oder nicht mehr dem Nutzungszweck entsprechend verwendete Gebäude ausserhalb der Bauzone. Meinen Sie nicht, dass es zielführender wäre, auch zum Schutz des Kulturlandes, wenn man diesen Weg wählen würde?

Rösti Albert (V, BE): Nein, Kollege Grossen, da muss ich klar Nein sagen, weil das einfach eine realitätsfremde Vorstellung ist. In der Theorie mag das gehen. Aber wer soll dann Gebäude abrechen? Wen wollen Sie beauftragen, Gebäude abzurechen? Sie kennen unsere Betriebsverhältnisse selbst. Meist sind die Gebäude sehr klein, im Kanton Bern sind sie zum Teil noch etwas grösser als in der Ostschweiz, in Appenzell. Diese Leute haben früher alle auf kleinem Fuss gelebt. Sie wollen sich auch an die aktuellen Verhältnisse anpassen, sonst wandern die Jungen irgendwann ab.

Es braucht nicht nur mehr Wohnfläche für zeitgemässes Wohnen, es braucht vor allem mehr Fläche für den Landwirtschaftsbetrieb. Da finden Sie einfach nicht viel, und am Schluss müssen Sie Remisen abrechen, die Sie aber auch brauchen. Wir haben inzwischen auch grössere Maschinen. Den Strukturwandel können Sie nicht rückgängig machen. Deshalb ist das für mich ein theoretisches Konzept. Es tönt sogar noch gut, aber in den Regionen ist das aus meiner Optik nicht möglich.



Graf Maya (G, BL): Herr Kollege Rösti, ich staune, wie Sie hier gegen den Schutz von Kulturland wettern und gleichzeitig bei jeder Gelegenheit, bei der Sie als SVP-Vertreter die Bäuerinnen und Bauern sehen, sich für den Schutz von Kulturland starkmachen. Jetzt stehen Sie aber hier und sagen: "Handlungsansatz ja, aber bitte nicht so." Ich höre das von Ihnen immer nur, aber wirklich etwas tun wollen Sie nie.

Rösti Albert (V, BE): Doch, Frau Kollegin Graf. Ich muss mich gemäss Weisung des Präsidenten etwas kürzer halten. Ich habe gesagt: Helfen Sie mit, die bestehenden Bauten besser umzunutzen. Dazu werden wir im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes die Gelegenheit haben. Ich habe übrigens den Antrag auf vollständigen Schutz der Fruchtfolgeflächen in der letzten Revision gestellt. Da können Sie mich ruhig beim Wort nehmen. Aber ich helfe nicht mit, wenn unsere Leute im ländlichen Raum am Schluss Gebäude abbrechen müssen, während man sich in den Städten beliebig ausdehnt.

Friedl Claudia (S, SG): Sie sind wirklich nicht der Landschaftsschützer, das wissen wir. Sie sprechen davon, dass man die grossen Bauernhäuser ausserhalb der Bauzone viel besser nutzen können soll, und zwar nicht landwirtschaftlich, sondern eben anders. Wie viele Parkplätze braucht es denn für so ein Haus, das Sie von unten bis oben voll nutzen wollen?

Rösti Albert (V, BE): Frau Friedl, ich stelle fest, dass Sie die Verhältnisse wahrscheinlich nicht so gut kennen. Machen Sie einmal folgendes Experiment: Fahren Sie einmal nach Frutigen und dann nicht direkt nach Adelsboden zum Skifahren, sondern rechts eine schmale Strasse hinauf. Dann sehen Sie, auf welch bescheidenen kleinen Flächen diese Leute wohnen. Jetzt wollen sie ein Badezimmer ausbauen, eine Heizung einbauen und wollen vielleicht noch ein Gästebett, um etwas Geld zu verdienen. Ja, dann braucht es vielleicht einen Parkplatz mehr. Wir sprechen über solche Dimensionen.

Übrigens bin ich sehr wohl Landschaftsschützer, ich habe das Beispiel der Fruchtfolgeflächen erwähnt. Und ich bin nicht zuletzt aus Gründen des Landschaftsschutzes gegen diese Windturbinen, die kaum Energie produzieren.

Béglé Claude (C, VD): Après cette passe d'armes, permettez-moi de vous dire que, tout démocrate-chrétien que je suis, j'ai une certaine fibre verte. Je m'investis depuis des années dans les "cleantechs", ces technologies qui combinent innovation et préservation de l'environnement. Je développe, par exemple – et je déclare ici mes liens d'intérêts –, dans le cadre de mon entreprise, une solution écologique de désinfection et d'hygiène. C'est dire si je suis sensible à la problématique environnementale.

Par ailleurs, j'ai pu voir à quel point il est possible de densifier intelligemment les zones bâties sans se sentir nécessairement à l'étroit et tout en préservant des zones vertes, ceci à Singapour par exemple. Je sais que c'est un autre système, mais le résultat est spectaculaire. Je suis donc sensible à la question de la préservation de notre espace naturel et de nos paysages, et je suis convaincu qu'il est possible de parvenir à une solution équilibrée.

Il faut replacer cette problématique dans son contexte. La Suisse a toujours été célébrée pour ses paysages hors normes, ceci déjà par les premiers touristes anglais du XIXe siècle. Aujourd'hui encore, on vient chez nous pour la beauté non seulement de nos montagnes, mais aussi de nos villages, restés authentiques, et de nos paysages agricoles si bien soignés. Nous devons évidemment préserver cela.

Parallèlement, la Suisse a connu une mutation de son économie. L'agriculture ne représente plus que 0,8 pour cent du produit national brut, les terres consacrées à l'agriculture diminuent – hélas! – d'un mètre carré par seconde. A l'inverse, nos exportations industrielles ont été multipliées par trois depuis les années 1990. Notre pays a connu une croissance incroyable depuis cinquante ans; la population a augmenté d'un million d'individus ces quinze dernières années et même de 50 pour cent depuis les années 1960, tandis qu'elle devrait passer de huit à dix millions de personnes d'ici à 2050. C'est le corollaire de notre succès économique. Tout cela génère des besoins constants et croissants de construction de logements, d'espaces de travail, d'infrastructures. Il en résulte des tensions inévitables entre nature et développement économique. Ces tensions sont d'autant plus aiguës que l'espace disponible est restreint puisque, dans un pays recouvert aux deux tiers par des montagnes, il ne reste que les vallées et le plateau où habiter, travailler et pratiquer l'agriculture. Il nous faut donc une grande discipline pour bien gérer notre territoire.

Cette tension a abouti à notre fameuse loi sur l'aménagement du territoire, acceptée en votation en 2013 et dont l'application est en cours. Rappelons que cette loi a des conséquences parfois lourdes pour beaucoup de nos concitoyens. Dans les régions périphériques, certaines communes de montagne ont dû dézoner jusqu'à 90 pour cent de leur zone à bâtir, ce qui limite considérablement pour elles toute perspective d'avenir. Dans d'autres régions, les agglomérations sont soumises à une forte pression démographique, comme à Nyon qui



absorbe une partie de l'excédent du bassin de population genevois. Les autorités locales ne savent plus que dire aux nouveaux arrivants et les contraintes administratives deviennent lourdes.

Il est à mon sens assez admirable que la Suisse applique avec autant de rigueur cette gestion draconienne du territoire qu'implique la loi sur l'aménagement du territoire et, somme toute, avec autant de bonne volonté. Dans d'autres pays, il y aurait eu des protestations, les gens seraient descendus dans la rue. A cela s'ajoute le fait que le peuple a été appelé à se prononcer en septembre dernier sur l'initiative populaire sur la sécurité alimentaire introduisant le nouvel article 104a dans la Constitution, et qu'il l'a acceptée.

C'est pourquoi je pense que l'initiative contre le mitage, malgré ses intentions louables, va trop loin. Le mieux est souvent l'ennemi du bien. Et tel est bien le cas ici. Donnons du temps au temps. Laissons la loi sur l'aménagement du territoire se mettre en place. Les cantons et les communes doivent encore travailler dur, car il s'agit d'une tâche minutieuse. Chaque mètre carré à dézoner est étudié. Laissons aussi les recours juridiques enclenchés par les propriétaires mécontents aller jusqu'à leur terme. Puis laissons se déployer les effets de l'initiative sur la sécurité alimentaire. Prenons en même temps en considération les besoins de notre économie et veillons à ce qu'il reste des possibilités suffisantes pour permettre aux sociétés de se développer en Suisse. Veillons à ce que les PME installées en zone rurale ne déménagent pas en zone urbaine.

Bien sûr, il est juste de privilégier des alternatives durables, qui économisent du terrain et permettent notamment le recyclage de friches industrielles. On pourrait par exemple imaginer une densification ciblée en ville ou en zone périurbaine, assortie d'un système où les propriétaires, se voyant octroyer de nouveaux droits à bâtir, reverseraient une partie du gain immobilier qui en résulterait à un fonds destiné à former les agriculteurs à des systèmes de culture issus de l'agroécologie.

Néanmoins, et malgré ces bonnes intentions, l'initiative contre le mitage est superflue, elle va trop loin, il faut donc recommander son rejet.

Munz Martina (S, SH): Der Boden ist ein endliches Gut. Der Boden lässt sich nicht vermehren und muss deshalb geschützt werden. Das Waldgesetz könnte uns beim Schutz des Kulturlandes Vorbild sein. Das Gesetz beruht auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit und auf der Erkenntnis, dass auch spätere Generationen Anrecht auf den Wald haben. Die Zersiedelungs-Initiative fordert den analogen Schutz für das Kulturland. Unsere Ururgrossväter haben 1876 das revolutionäre Forstpolizeigesetz geschaffen. Warum gelingt es uns rund 150 Jahre später noch immer nicht, diesen Gedanken der Nachhaltigkeit aufzunehmen und das Kulturland nach dem Vorbild des Waldgesetzes ebenso wirksam zu schützen?

Nach Ansicht des Bundesrates trägt das revidierte Raumplanungsgesetz den Anliegen der Initianten bereits Rechnung. Doch leider sieht die Bilanz des RPG 1 nicht so rosig aus. Von den dreizehn kantonalen Richtplänen, die bisher vom Bundesrat genehmigt wurden, gehen die meisten vom Szenario "hoch" für die Bevölkerungsentwicklung aus. Dadurch muss kaum zurückgezogen werden, im Gegenteil: Es wird der Bedarf für neue Bauzonen in immer grösserem Umfang ausgewiesen. In den Kantonen Bern und Luzern können weiterhin jährlich je über 30 Hektaren neu eingezogen werden, obwohl im Mittelland noch Baulandreserven für über eine Million Einwohnerinnen und Einwohner bestehen. Mit dem RPG 1 wird die Zersiedelung leider nicht gestoppt, sie wird lediglich etwas verlangsamt.

Das RPG ist als Zersiedelungsbremse ungenügend und zu wenig nachhaltig. Auch ausserhalb der Bauzone boomt das Bauen. Grund dafür sind die vielen, vielen Ausnahmen, die über die Jahre ins Raumplanungsgesetz eingebaut worden sind. In diesem Parlament stimmen wir ständig neuen Vorstössen zu, die weitere Ausnahmeregelungen und Bauerleichterungen im Nichtbaugebiet fordern. Leider beinhalten die Vorschläge im RPG 2 keine Korrekturen dieser Fehlentwicklung. Insbesondere der sogenannte Planungs- und Kompensationsansatz unterläuft das verfassungsmässige Gebot der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Eine weitere Zunahme von zonenwidrigen Nutzungen und Bauten ausserhalb der Bauzone wird dadurch noch gefördert. Den Kantonen wird auch noch mehr Spielraum zugestanden. Von der Bevölkerung wird die Flut von Ausnahmeregelungen längst nicht mehr verstanden. Trotz den Abschwächungen droht sogar dem RPG 2 das Referendum.

Die Zersiedelungs-Initiative ist das Pfand in der Hand. Mit dieser Initiative kann von der Verwaltung und vom Parlament ein griffiges RPG 2 eingefordert werden. Die Initiative erlaubt nach wie vor das Bauen für die Landwirtschaft. Alle anderen Bauten ausserhalb der Bauzone müssten im öffentlichen Interesse sein. Dies wäre eine gute Vorlage und ein eleganter Steilpass für eine Klärung der Bestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Bevölkerung will die Zersiedelung stoppen und das Kulturland besser schützen. Mit dem Druck der Zersiedelungs-Initiative könnte ein griffiges RPG 2 durchgesetzt werden. Wenn wir nichts tun, werden in den Kantonen weitere Kulturland-Initiativen angenommen. Dies ergäbe einen rechtlichen Flickenteppich, den der Bund zu verantworten hätte.



Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zur Annahme zu empfehlen oder zumindest den Gegenvorschlag anzunehmen.

Page Pierre-André (V, FR): Je vous le dis d'emblée: oui, les Jeunes Verts sont animés de bons sentiments; oui, les milieux qui ont lancé cette initiative pour stopper le mitage du territoire sont de bons Suisses. Ils pensent à l'avenir de notre pays, se préoccupent du visage de notre paysage, sont les porte-parole de tous nos concitoyens qui ne souhaitent pas voir des constructions aux quatre coins de l'horizon. Mais là s'arrêtent mes compliments aux Jeunes Verts. Je vous le dis avec conviction: cette initiative rate sa cible. Elle ne tient pas compte de l'évolution démographique de notre pays et de son développement économique; elle est tout simplement excessive et doit donc être refusée nettement, comme cela a été le cas au Conseil des Etats en mars dernier, qui a décidé nettement, par 34 voix contre 2 et 9 abstentions, de recommander son rejet sans lui opposer de contre-projet.

Je vous dois quelques explications: Dieu sait si, comme agriculteur, je suis sensible au maintien des terres agricoles, à l'équilibre d'une densification de nos habitats, mais Dieu sait aussi si je connais toutes les mesures qui, aujourd'hui déjà, concourent à la sauvegarde de nos terres agricoles. Mais comment appliquer les mesures de l'initiative? La création de toute nouvelle parcelle à bâtir doit être compensée par le dézonage d'une parcelle équivalente, ailleurs; c'est une mission impossible, une utopie. Je laisse volontiers les Jeunes Verts expliquer à un propriétaire foncier qu'on va lui dézoner deux hectares, car le voisin aimerait construire. La valeur de son terrain va passer, selon les régions, de 800 francs le mètre carré à 4,20 francs. Bonne chance!

Autre exigence de l'initiative: elle vise à ce que les constructions destinées à l'agriculture dépendante du sol soient les seules autorisées. Les conséquences, c'est qu'il n'y aurait plus d'élevages de poulets, de poules, de dindes ou de porcs. Voilà notre pays condamné à importer pareils produits, alors que nous ne savons guère dans quelles conditions ces animaux sont élevés à l'étranger, sinon que les conditions d'élevage ne sont pas celles que pratiquent nos paysans – je pourrais même dire: sinon qu'elles sont pires que celles que pratiquent nos paysans.

Un autre élément en faveur du refus de cette initiative est que les citoyens suisses viennent de se prononcer sur une révision de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT), une loi sévère dont les effets ne sont pas encore ressentis dans la gestion de notre aménagement du territoire. Pourquoi alors, avec cette initiative, mettre la charrue avant les boeufs? La deuxième phase de cette révision de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT 2) sera discutée en commission probablement en octobre prochain, selon les informations données par Madame la conseillère fédérale Leuthard. Alors laissons le Parlement faire son travail, à son rythme, et attendons ces prochaines étapes. Aidez-nous plutôt à utiliser nos volumes de bâtiments existants, comme le demandait la motion 16.3697, "Modification de la loi sur l'aménagement du territoire" que j'avais déposée et qui avait été acceptée par notre conseil. Mieux utiliser les volumes déjà construits, c'est aller dans la bonne direction.

Enfin, il ne faut pas oublier que notre organisation politique doit tenir compte des structures cantonales. Chaque canton est différent, chacun a des besoins particuliers. Comment dès lors imposer un gel général et illimité des nouvelles constructions partout, sans différencier un canton de montagne d'un canton urbain? C'est une démarche tout simplement inconcevable, voire irresponsable.

Pour toutes ces raisons, et surtout au nom de la raison, je vous recommande de privilégier un travail pragmatique et vous demande de recommander le rejet de cette initiative populaire des Jeunes Verts et de rejeter le contre-projet déposé par Monsieur Bäumlé. Ce dernier, on l'a entendu, propose de construire des étables par étage. Je me réjouis de voir mes vaches prendre l'ascenseur pour aller au troisième ou au quatrième étage, bien que cela puisse être une attraction touristique. Ces propositions me confortent dans mon intention d'attendre le résultat de la LAT 2.

Vitali Albert (RL, LU): Im März 2013 wurde das revidierte Raumplanungsgesetz mit 62,9 Prozent vom Schweizer Volk klar angenommen. Ausser im Kanton Wallis erreichte die Gesetzesvorlage in allen Kantonen eine Mehrheit. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, durch die Förderung einer kompetenten Siedlungsentwicklung die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Die Umsetzung in den Kantonen ist zum Teil noch nicht einmal erfolgt, denn diese haben bis Ende April 2019 Zeit.

Jetzt liegt mit der Initiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" bereits wieder eine neue Forderung vor. Ich finde, das neue Raumplanungsgesetz regelt in der Schweiz genug. Mit der Initiative würden nur diejenigen Kantone und Gemeinden bestraft, die heute bereits haushälterisch mit ihrem Boden umgehen. Wie schon gesagt: Die Umsetzung des ersten Teils des neuen Raumplanungsgesetzes ist in den Kantonen und Gemeinden noch nicht einmal vollständig erfolgt. Dieser Teil sorgt dafür, dass Kulturland nun besser geschützt und die Zersiedelung nach innen gelenkt wird. Das ist richtig so. Mit dem zweiten Teil

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Sommersession 2018 • Fünfte Sitzung • 31.05.18 • 08h00 • 17.063
Conseil national • Session d'été 2018 • Cinquième séance • 31.05.18 • 08h00 • 17.063



des RPG wird dann auch das Bauen ausserhalb von Baugebieten angegangen. Ich bin der Meinung, dass nun erst einmal die Umsetzung der beiden Teile abgewartet werden soll, bevor wieder neue Regelungen gefordert werden.

Die Forderung, dass zu diesem Kulturland Sorge getragen wird, ist eine richtige Zielsetzung, und daher muss die Verdichtung nach innen angegangen werden. Bei aller Sympathie hat die Verdichtung auch Nachteile. Einerseits sollten wir näher zueinander bauen, andererseits wollen die Menschen möglichst viel Freiraum und wollen ihre Ruhe haben. Das ist eine schwierige Ausgangslage und auch ein schwieriger Spagat.

Diese Initiative braucht es nicht, und ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und die Initiative sowie auch den Gegenvorschlag aufgrund der Ausgangslage in der Schweiz für die Schweiz zur Ablehnung zu empfehlen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



17.063

**Zersiedelung stoppen – für eine
 nachhaltige Siedlungsentwicklung
 (Zersiedelungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Stopper le mitage – pour un
 développement durable du milieu bâti
 (initiative contre le mitage).
 Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous reprenons nos travaux sur cet objet, selon la liste des orateurs.

Graf Maya (G, BL): "Im Jahre 1876 gelang es uns ..., eine revolutionäre ... Entscheidung zu treffen, die auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit basierte." So beschrieb Bundespräsident Ueli Maurer gemäss Bericht der "NZZ" vom 31. Juli 2013 am Ökoforum in China das schweizerische Waldgesetz. Da pflichte ich Bundesrat Ueli Maurer vollumfänglich bei: Das war revolutionär, und diese Entscheidung Ende des 19. Jahrhunderts war weitsichtig. In dieser Zeit häuften sich die Naturkatastrophen aufgrund der massiven Waldrodungen vor allem in unseren Alpen. Deshalb beschloss die Landesregierung 1874, "dass es im Interesse des öffentlichen Wohles liegt ..., die Kahlschläge zu beschränken". Die Schweizer Regierung von damals erkannte also weitsichtig, dass der Wald langfristig nur Holz liefern und seine Schutzfunktion wahrnehmen kann, wenn nur so viel genutzt wird, wie auch nachwächst. Damit hatte die Schweizer Politik vor 145 Jahren, international gesehen, mit einer Pioniertat zum ersten Mal das Konzept der Nachhaltigkeit in das Bundesrecht aufgenommen.

Heute ist unser Kulturland in genau derselben Situation. Spreche ich mit Bäuerinnen und Bauern, mit Einwohnerinnen und Einwohnern, so kommt die Sorge um den Verlust des Kulturlandes und somit um unsere Ernährungsgrundlage immer zur Sprache. Daher ist der Kulturlandschutz nun zum Glück auch im neuen Verfassungsartikel 104a verankert. Doch das reicht nicht. Nun müssen Taten folgen, es kann nicht gewartet und weiter gezögert werden. Die Zeit drängt, denn jeden Tag wächst die Schweizer Siedlungsfläche um neun Fussballfelder – neun Fussballfelder jeden Tag, auch heute, am 7. Juni 2018; das sind 0,77 Quadratmeter pro Sekunde.

Jährlich verliert die Schweiz somit 3400 Hektaren landwirtschaftliches Kulturland zugunsten der Siedlungsfläche. Auch die Fruchtfolgeflächen, die besten Ackerflächen der Schweiz, wo unsere Nahrung wächst, sind unter grossem Druck durch die ungebremste Siedlungsentwicklung. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen hat zum Ziel, das beste Landwirtschaftsland zu erhalten. Jeder Kanton muss dies mit einem Kontingent sichern, aber nicht alle Kantone können diese Vorgabe erfüllen. So hat auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Jahre 2015 sich dieses Problems angenommen und zuhanden des Bundesrates Empfehlungen zur Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes gemacht. Sie erwartet vom Bundesrat eine umfassende Überprüfung des Sachplans Fruchtfolgeflächen und eine konsequente Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion beim Vollzug in den Kantonen.

Warum sage ich Ihnen das alles? Weil ich damit zeigen will, dass der Handlungsbedarf gross ist und es alle wissen. Man will jedoch viel zu wenig und zu zögerlich vorgehen. Die Jungen Grünen wollen handeln, denn sie





sind die nächste Generation. Es geht um die Ernährungsgrundlage künftiger Generationen. Es geht um unsere Kulturlandschaften, um Erholungsräume, um Naturräume, um unsere biologische Vielfalt, die in Zukunft unsere Ernährung und unser Leben sichern werden. Die Jungen Grünen machen mit der Zersiedelungs-Initiative Vorschläge für eine nachhaltige, umfassende, zukunftsfähige Bewirtschaftung eines nichtnachwachsenden Rohstoffes, unseres Bodens. Sie zeigen auf, wie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung für mehr Lebensqualität gegen innen heute angegangen werden kann.

Ich kann Ihnen sagen, dass diese Anliegen in der Bevölkerung und auch in der Landwirtschaft sehr stark verankert sind. Diverse Kulturlandschutz-Initiativen wurden in den letzten Jahren in folgenden Kantonen eingereicht: im Kanton Bern von der BDP, den Grünen und dem Berner Bauernverband; im Kanton Zürich vom Zürcher Bauernverband und von den Grünen; im Kanton Thurgau wurde im Februar 2017 eine Initiative sowie ein Gegenvorschlag von 80 Prozent der Bevölkerung angenommen; im Kanton Luzern wurden im Januar 2018 mit Unterstützung der Grünen, GLP, EVP, SP und der Biobäuerinnen und -bauern Luzern gleich zwei Kulturland-Initiativen eingereicht. Ich könnte noch fortfahren mit anderen Initiativen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden.

Nachhaltigkeit und Ausgleich der Flächen, wie wir es aus der Waldgesetzgebung seit Ende des 19. Jahrhunderts kennen, brauchen wir heute, am Anfang des 21. Jahrhunderts, dringend für unseren Kulturlandschutz.

Es braucht diese Revolution, und zwar heute. Unsere Vorfahren waren zum grossen Glück für uns Nachkommen mutig und gingen entschieden diesen Weg. Sie haben für uns die wichtige Lebensgrundlage Wald gesichert. Wir sollten heute mit einer nachhaltigen Wohnungspolitik, kombiniert mit einem wirksamen Kulturlandschutz, dasselbe tun.

Mit Überzeugung unterstütze ich die Zersiedelungs-Initiative der Jungen Grünen.

Egloff Hans (V, ZH): Der guten Ordnung halber weise ich vorab auf meine Interessenbindung als Präsident des Hauseigentümergebietes Schweiz hin.

Die Initianten verlangen eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung sowie einen vollständigen Einzonungsstopp. In Zukunft sollen Bauzonen nur noch ausgeschieden werden können, wenn an anderer Stelle eine gleichwertige Fläche ausgezont wird. Ausserdem verlangt die Initiative,

AB 2018 N 858 / BO 2018 N 858

dass ausserhalb der Bauzonen nur noch standortgebundene Bauten sowie solche für die bodenabhängige Landwirtschaft gebaut werden dürfen.

Diese Forderungen sind nicht realistisch. Das revidierte Raumplanungsgesetz, das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, erfüllt die Forderungen der Initianten bereits weitestgehend. Es lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen und legt fest, dass Gemeinden nur noch über Bauzonen verfügen dürfen, die den Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre decken. Dem Siedlungsbereich wurde damit ein enges Korsett verpasst. Das Kulturland ist besser geschützt.

Das genügt den Initianten aber nicht oder noch nicht. Sie glauben, das bestehende Gesetz reiche nicht aus, um die Zersiedelung einzudämmen. Die Bauzonenstatistik des Bundes zeigt, dass die Bauzonen seit 2012 gleich geblieben sind, während die Bevölkerung von 7,4 auf über 8 Millionen Menschen angewachsen ist. Es erscheint mir wenig klug, über die Raumplanung auch noch Migrationspolitik betreiben zu wollen. Ein vollständiger Einzonungsstopp wäre angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums aber auch völlig unrealistisch. Er würde die Entwicklung der Schweiz übermässig einschränken und insbesondere auch dem Wirtschaftsstandort schaden, da es beispielsweise schwierig werden würde, neue Firmen anzusiedeln.

Die Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes im Bereich Siedlung stellt eine enorme Herausforderung dar und ist in den Kantonen noch längst nicht abgeschlossen. Auch in jenen Kantonen, die bereits über angepasste Richtpläne verfügen, geht die Arbeit noch weiter. Dort ist es an den Gemeinden, die Vorgaben aus den Richtplänen umzusetzen. Es geht darum, die geforderte Konzentrierung der Besiedelung nach innen in den Gesetzen und Nutzungsplänen zu realisieren. Es gibt wohldurchdachte Raumordnungskonzepte mit Entwicklungsstrategien. So soll in Stadtlandschaften Dynamik möglich sein. Die urbanen Wohnlandschaften sollen massvoll entwickelt werden. Landschaften, die unter Druck sind, sollen stabilisiert und aufgewertet werden. In der Kulturlandschaft soll der Charakter erhalten bleiben, und Naturlandschaften sollen geschützt und bewahrt werden.

Die Auswirkungen der Umsetzung der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes, insbesondere auch mit Bezug auf den Kulturlandschutz infolge der Beschränkungen des Siedlungsgebietes, müssen daher erst abgewartet werden. Durch die aktuell laufende Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen sollen zudem die fruchtbarsten Böden verstärkt geschützt werden. Auch die Forderung der Initianten nach nachhaltigen Quar-



tieren gründet in einer unrealistisch verklärten Vorstellung, nach der alle Bewohner in einem Wohnquartier im Tante-Emma-Laden einkaufen oder in der Kinderkrippe arbeiten.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Der Ständerat, der in der Frühjahrssession darüber beraten hat, spricht sich ebenfalls gegen die Initiative aus. Es gibt keinen Grund, hier drin anders zu beschliessen.

Genecand Benoît (RL, GE): Je vais saisir l'occasion du débat sur cette initiative pour partager avec vous quelques considérations sur la question qui nous est posée par les initiants. La question centrale de l'initiative "contre le mitage" est de savoir ce que nous faisons, en Suisse, avec le sol. C'est une question récurrente, qui commence à être pressante au sein de la population et qui a été posée indirectement par l'initiative "contre l'immigration de masse" en 2014 et par l'initiative "pour en finir avec les constructions envahissantes de résidences secondaires", dite "initiative Franz Weber", en 2012. C'est une question dont on ne se débarrassera pas simplement en disant oui ou non à cette initiative des Jeunes Verts.

A la base de notre modèle de développement, on admet que la croissance est illimitée, qu'on peut toujours avoir plus de capital, et en Suisse on admet qu'on peut toujours avoir plus de travail, puisque nous avons une politique de migration extrêmement libérale. Ce que les modèles classiques ne disent pas, et c'est ce qui commence à inquiéter un peu la population, c'est que le sol, lui, est limité. C'est une denrée non seulement rare, mais aussi finie: on ne peut pas ajouter un mètre carré. La Suisse n'est pas un pays qui fera des conquêtes territoriales chez ses voisins, donc on aura le nombre de mètres carrés qui nous a été légué par nos ancêtres. Or la consommation du sol ne cesse de croître et cette consommation est liée notamment aux migrations ou à la démographie. Mais la démographie, en Suisse, cela veut aussi dire les migrations, il faut bien s'en rendre compte, puisque la population suisse elle-même, par son renouvellement naturel, n'a pas une croissance si importante que cela. Les années 1892, 1927, 1956, 1968, 1995 et 2012 ne vous disent peut-être rien, mais ce sont chacune des années où la Suisse a franchi le cap d'un million d'habitants supplémentaires. Elle comptait 3 millions d'habitants en 1892, 4 millions en 1927, etc.; 8 millions, c'était en 2012. Selon les démographes, en 2035, nous serons 9 millions, et en 2039 nous serons 10 millions.

Donc la question se pose de savoir comment on fera pour accueillir tous ces habitants sans une utilisation massive du sol. On nous dit souvent – et c'est le plan de la Confédération – qu'il faut construire vers l'intérieur, densifier, construire la ville en ville. Mais il faut savoir que la Suisse est déjà un pays assez dense en termes de nombre d'habitants par kilomètre carré. Dans certaines villes, dont Genève, on a atteint un nombre très élevé d'habitants par kilomètre carré. Donc il ne va pas être si facile que cela de régler la question par la seule densification; il y aura des résistances dans les villes.

Je pense que ce que l'on pourrait commencer par faire – je me tourne vers les rapporteurs –, c'est absolument d'éviter tout gaspillage du sol, et c'est les paysans qui doivent commencer par faire le travail hors de la zone à bâtir. Oui à un développement de la paysannerie pour sa modernisation, mais non à toutes les aventures pour les petits animaux de rente et pour les transformations en résidences secondaires des granges qui sont isolées. Là, je pense que la paysannerie doit vraiment faire son travail, mais je ne suis pas sûr que cela suffira. Ainsi, même si cette initiative rate sa cible puisque, finalement, elle propose de geler l'utilisation du sol sans s'interroger profondément sur le modèle, il faut se rendre compte que de nombreuses décisions qui sont prises dans cette enceinte ont, à court ou à moyen terme, une incidence sur l'utilisation du sol. Prenons un dossier qui va nous occuper lors de la session d'automne, à savoir celui de la réforme de la fiscalité des entreprises et de la réforme de l'AVS, dossier pour lequel il semble y avoir un consensus. Je ne me prononcerai pas sur ce consensus, mais je souhaite simplement indiquer que le projet, en étant extrêmement agressif ou progressif – c'est selon – en matière de fiscalité, encouragera encore le développement économique de la Suisse. D'un autre côté, on refuse absolument d'augmenter l'âge du départ à la retraite. La combinaison de ces deux facteurs aura une conséquence évidente, à savoir que la Suisse sera encore plus dépendante d'une forte immigration et d'une croissance de l'économie par des apports extérieurs.

Je pense que cette initiative touche un thème intéressant, mais que les initiants n'ont pas fait la lumière sur les conséquences qu'impliquerait son approbation. Je crois qu'il sera bientôt temps – et ce sera une version libérale – de définir clairement les effets de nos politiques sur l'utilisation du sol et d'offrir un choix éclairé à la population. Mais en l'occurrence, je le répète, avec cette initiative ce choix n'est pas éclairé parce qu'elle ne tient compte que de l'aspect du sol, sans s'intéresser aux conséquences économiques. Je recommande donc de dire non à cette initiative, bien que cette question garde toute sa pertinence.

Gugger Niklaus-Samuel (C, ZH): Der Ständerat lehnt die Zersiedelungs-Initiative der Jungen Grünen ab. Er beschloss die Nein-Empfehlung mit 34 zu 2 Stimmen und verzichtete auf einen Gegenvorschlag. Roland Eberle, Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerates, verwies dabei



auf die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Seine Meinung ist, dass das Kulturland durch die Teilrevision besser geschützt und die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werde. Die Kantone müssten ja ihre Richtpläne bis Ende April 2019 entsprechend

AB 2018 N 859 / BO 2018 N 859

anpassen. Die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes werde das Bauen ausserhalb von Baugebieten aufnehmen. Dagegen gehe die Einfrierung der Bauzonen über das Raumplanungsgesetz hinaus, sagte Eberle, und sie hemme sinnvolle Entwicklungen. Für viele sei die Initiative somit zu starr und kontraproduktiv. Auf einen indirekten Gegenvorschlag verzichtete die UREK des Nationalrates unter anderem, weil die Zeit zu knapp sei, um die Beratungen mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes zu koordinieren. Das wäre aus meiner Sicht bei gutem Willen aller Beteiligten aber möglich gewesen. Die Botschaft zur zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes stellte Bundesrätin Doris Leuthard in der Ratsdebatte bis Ende dieses Jahres in Aussicht.

Ich teile im Grundsatz die Anliegen der Zersiedelungs-Initiative, eine weitere Zersiedelung der Schweizer Landschaft aufzuhalten und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu erreichen. Die Initiative greift Probleme auf, die vielen Menschen in der Schweiz Sorge bereiten, wie mehrere Abstimmungen in den letzten Jahren gezeigt haben, Probleme, die nicht nur die Natur und das Landschaftsbild betreffen, sondern auch die Lebensqualität und die Attraktivität unseres Landes als Wirtschaftsstandort und als Tourismusziel. Insbesondere ausserhalb der Bauzonen ist ein regelrechter Bauboom festzustellen, wie unter anderem auch Zahlen des Bundesamtes für Raumentwicklung zeigen. Das bestehende Instrumentarium des Umweltrechts und des Raumplanungsrechts reicht offensichtlich nicht aus, um den Verlust an Kulturlandfläche zu stoppen. Dass dies mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes gelingt, darauf werden wir in diesem Rat hinarbeiten – sicher ist es aber noch keineswegs. Auch der neue Verfassungsartikel 104a, den Volk und Stände im September 2017 mit grosser Mehrheit angenommen haben, enthält den Auftrag zum Schutz des Kulturlandes. Er harrt aber noch seiner Umsetzung.

Ich empfehle Ihnen daher, für den Gegenentwurf der Minderheit II (Bäumle) zu stimmen. Die Initiative werde ich eher zur Ablehnung empfehlen oder mich der Stimme enthalten.

Friedl Claudia (S, SG): Die Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf ihr Land, und das – ich glaube – darin sind wir uns einig, zu Recht. Es ist schön, auf kleinstem Raum gibt es eine enorme landschaftliche und kulturelle Vielfalt. Ausdruck davon sind beispielsweise schmucke Stadtzentren, Dorfzentren und Bauernhäuser, die es in jeder Region auf für sie typische Art gibt. Aber der Druck auf die Landschaft durch wachsende Siedlungen, Gewerbe- und Industriegebiete, landwirtschaftliche Bauten und Verkehrswege ist enorm, und das verändert die Landschaft. Viel Kulturland ist verschwunden und verschwindet heute noch. Der Druck auf das Kulturland steigt nicht nur mit der Grösse der Bauzonen, er steigt auch im Nichtbaugebiet ausserhalb der Bauzonen. Dafür sorgen die in regelmässigen Abständen durch das Parlament beschlossenen stetigen Lockerungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Das seit 1979 geltende Raumplanungsgesetz hat den Schutz des Kulturlandes und der Landschaften nicht sicherstellen können. Das Raumplanungsgesetz ist im Grundsatz gut, es ist ein gutes Gesetz, und auch die angestossenen Revisionen 1 und 2 sind notwendig. Nur die Umsetzung und Ausführung bleiben einfach zu schwach. Zu viele Ausnahmen, ich habe es erwähnt, weichen die Wirkung auf.

Die Zersiedelungs-Initiative ist nur eine Antwort auf diese falsche Entwicklung. Es braucht mehr Schutz des Kulturlandes und der Naturgebiete. Das ist ein Verfassungsauftrag, es ist vorhin schon zweimal erwähnt worden. Es braucht einen Stopp bei der Verschwendung von Kulturland und einen Stopp bei den Neueinzonungen. Bereits heute hat sich das Siedlungsgebiet enorm ausgedehnt. Täglich wird die Fläche von acht Fussballfeldern neu überbaut. Diese Flächen müssen dringend besser genutzt werden.

Heute ist das Angebot an Bauflächen rein nachfrageorientiert. Wenn mehr gebaut wird, wird mehr Boden eingezont. Dabei wird verschwenderisch mit dem Boden umgegangen. Immer noch entstehen riesige, flächenfressende Einkaufszentren und Gewerbebauten mit ebenso grossen oberirdischen Parkplatzflächen – von sorgsamem Umgang mit Boden keine Spur.

Die Pro-Kopf-Siedlungsfläche steigt ständig und beträgt gemäss Arealstatistik des Bundes heute 407 Quadratmeter. Der Bundesrat hat einmal festgelegt, dass 400 Quadratmeter die oberste Grenze dessen seien, was noch als nachhaltig bezeichnet werden könne. Diese Grenze ist also bereits überschritten. Auch die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wird daran nicht viel ändern; mit einem Wachstumsszenario "Hoch" wird sich in den meisten Kantonen und Gemeinden bei den Einzonungen nicht viel ändern.

Es ist Zeit, sich auf eine neue Siedlungspolitik einzulassen. Es braucht einen Paradigmenwechsel. Die Ent-



wicklung der letzten Jahre fand an den Rändern der Siedlungen statt. In Zukunft muss es viel wichtiger sein, die Entwicklung nach innen zu richten. Den Gemeinde- und Dorfzentren muss wieder mehr Augenmerk geschenkt werden.

Das Einfrieren der Bauzonen ist ohne Zweifel ein radikaler Einschnitt in den künftigen Umgang mit dem Boden. Aber es ist ein wirksamer Ansatz, um das Kulturland zu schützen und die Zersiedelung zu stoppen. Die Initiative der Jungen Grünen ist ein Hebel, um bei den laufenden Revisionen des Raumplanungsgesetzes eine griffige und wirkungsvolle Umsetzung zu erzielen. Damit kann der Druck aufrechterhalten werden. Das ist notwendig. Deshalb unterstütze ich diese Initiative und empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Burgherr Thomas (V, AG): Die Zersiedelungs-Initiative ist ein weiteres Beispiel dafür, wie man mit Extremforderungen Regulierungen durchboxen will, die unüberlegt sind und letztendlich niemandem guttun. Das Initiativkomitee um die Jungen Grünen fordert einen kompletten Einzonungsstopp, das heisst, dass in einer Gemeinde nur noch eingezont werden darf, wenn irgendwo anders ausgezont wird, und das ist ein Blödsinn. Damit erhoffen sich die Initianten, dass die Schweiz nicht weiter angeblich mit Einfamilienhäusern, Lagerhallen und Wohnbauanlagen zugestraftet wird und grüne Wiesen zerstört werden.

Als einer, der täglich baut, bin ich einverstanden, dass man zu unseren Grünflächen schauen muss und gegebene Bauten effektiv und effizient nutzen soll. Wir brauchen Kulturland, aber mit der Annahme der Initiative würden wir definitiv zu weit gehen. Wir brauchen weder zentralistische Kontrolleure noch starre Regeln, die vorschreiben, wie wir mit unseren Landflächen umzugehen haben. Kantone und Gemeinden, die zu ihrem Land schauen und langfristige Strategien entwickeln, würden bestraft. Ich erinnere daran, dass die Schweiz durch Föderalismus und Eigenverantwortung stark und zukunftsfähig wurde. Diese Errungenschaften wollen wir mit solchen festen Regeln nicht verspielen. Damit schaden wir unserer Wirtschaft. Beispielsweise würde Innovation in der Landwirtschaft oder auch die Neuansiedelung von Unternehmen unnötig erschwert. Damit würden wir den Wirtschaftsstandort Schweiz zusätzlich schwächen, was im Moment besonders fahrlässig wäre.

Der Staat und vor allem der Bund sollen nur die Rahmenbedingungen vorgeben. Diese sollen unser Unternehmertum, unsere Eigenverantwortung und die Innovation fördern. Die Zersiedelungs-Initiative ist jedoch fortschrittsfeindlich und verhindert jegliche Eigeninitiative. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmer, der gute Geschäfte macht und vergrössern will, keine zweite Produktionshalle aufstellen kann oder ein erfolgreicher Online-Shop keine zusätzlichen Infrastrukturen bauen darf, nur weil Umzonungen in der betreffenden Gegend nicht mehr möglich sind. Ja, damit schaffen wir keine Wertschöpfung, sondern bauen Wohlstand ab. Das sind definitiv die falschen Signale.

Zudem wissen wir nicht, was uns die Zukunft bringen wird. Was für Migrationsströme werden auf uns zukommen? Was wird die Digitalisierung mit sich bringen? Wie wird Mobilität morgen aussehen? In unserer sich extrem schnell wandelnden Zeit können wir nicht wissen, wie wir zukünftig leben und wohnen werden und was unsere Bedürfnisse sein werden. Wir können heute nur spekulieren und raten.

AB 2018 N 860 / BO 2018 N 860

Damit wir aber unsere Zukunft wortwörtlich nicht verbauen, müssen wir uns bewusst sein, dass nur freiheitliche Rahmenbedingungen unsere wirtschaftliche Stabilität garantieren. Wir brauchen keine neuen Gesetze, wir haben ein existierendes Regelwerk. Damit wir uns vor der Zersiedelung schützen können, müssen wir in den Städten verdichtet bauen können. Hier dürfen den Bauherren keine Steine in den Weg gelegt werden. Leider sind sie dort aber mit vielen Detailregulierungen konfrontiert – Ortsbildschutz, Lärmvorschriften, denkmalpflegerische Enteignungen und weitere Hürden. Dies veranlasst sie, wieder in die Agglomerationen und Randregionen zu gehen. Wir müssen hier unbedingt die Vorschriften lockern. Nur so wird für die Bauenden die Stadt als Verdichtungsraum attraktiv.

Die Initiative weist hier in die falsche Richtung und sollte daher ganz klar zur Ablehnung empfohlen werden.

Fluri Kurt (RL, SO): Ich spreche vorerst als Präsident des Schweizerischen Städteverbandes. Der Vorstand dieses Verbandes lehnt diese Initiative mit grösster Mehrheit ab. Die Raumentwicklungspolitik gehört zu unseren Schwerpunktthemen, und deswegen haben sich der Verband und der Vorstand in jüngster Vergangenheit mit den beiden Revisionsetappen des Raumplanungsgesetzes intensiv befasst. Die Anliegen der Zersiedelungs-Initiative decken sich in weiten Teilen mit denen der ersten Revisionsetappe.

Weitreichende Auswirkungen hätte insbesondere der neue Absatz 6 von Artikel 75, mit dem die Gesamtfläche der Bauzonen eingefroren werden soll. Neue Bauzonen sollen nur noch zulässig sein, wenn eine vergleichbare Fläche ausgezont wird. Eine Kompensation innerhalb einer Gemeinde wäre dabei nach Meinung der Initiantinnen und Initianten wenig zielführend. Sie erachten den schweizweiten Ausgleich als sinnvoll. Ein solches



Ausgleichssystem ist allerdings bereits innerhalb einer Gemeinde sehr anspruchsvoll. Wir stehen in unserer Stadt zurzeit mitten in der Ortsplanungsrevision, und deswegen sind mir die dabei auftretenden Probleme und Hindernisse bestens bekannt. Wir haben zurzeit auch ein Projekt eines Austausches innerhalb unseres Kantons zwischen städtischem Gebiet und ländlichem Gebiet. Auch das ist alles andere als einfach; ich komme noch darauf zurück.

Dazu kommt, dass dort, wo der Baulandbedarf gross ist, oft auch die Siedlungsentwicklung nach innen weit fortgeschritten ist. Bei einer ungenügenden Baulandumlagerung über die Regions- und Kantons Grenzen hinweg besteht in diesen Gegenden die Gefahr einer nicht mehr vertretbaren Baulandverknappung, was die bereits erwähnten negativen Begleiterscheinungen mit höheren Wohn- und Gewerbekosten nach sich ziehen würde.

Wir wären bei der Annahme der Initiative gemäss dem neuen Absatz 4 gehalten, günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Quartiere zu schaffen. Diese Anliegen sind in urbanen Gebieten allerdings längst Teil der Raumentwicklungspolitik. Das Gleiche gilt für den neuen Absatz 5, der eine Siedlungsentwicklung nach innen anstrebt. Dieses Ziel deckt sich weitgehend mit der Stossrichtung der ersten Revisionsetappe. Auch das ist in den Städten und Gemeinden tägliche Praxis, allerdings, Herr Kollege Burgherr, zusammen mit dem Isos-Inventar, das uns dabei nicht ein Hindernis ist, sondern hilft. Wir nehmen den Bericht des Bundesrates zu meinem Postulat (16.4028) dankbar entgegen, gemäss dem der Bundesrat einverstanden ist damit, dass Isos und Innenverdichtung kein Widerspruch sind, sondern gemeinsam zu besseren Lösungen führen können.

Nun möchte ich auch mal als Mitglied des Vorstands der Vereinigung für Landesplanung ein paar Worte verlieren. Wir erfahren dort für unsere Tagungen und seminarähnlichen Veranstaltungen eine äusserst grosse Nachfrage der Gemeinden. Es ist nicht so, wie die Sprecher der SVP-Fraktion gemeint haben, es seien nicht Fachleute, sondern sogenannte Praktiker oder Direktbetroffene gefragt. Die Meinung der Fachleute ist in den Gemeinden nach unserer Erfahrung sehr gefragt. Wir haben regelmässig überbuchte Veranstaltungen. Deswegen besteht eine grosse Nachfrage nach Fachleuten. Gerade jetzt in unserem Fall der Stadt Solothurn, wo wir einen Baulandaustausch mit einer ländlichen Gemeinde beabsichtigen, stossen wir auf schwierige Fragen der Recht- und Zweckmässigkeit. Diese Fragen können nicht die beiden Bau- oder Planungskommissionen lösen. Das müssen Personen beurteilen, die den Überblick über die Praxis haben, die noch nicht sehr verbreitet ist – es gibt noch nicht sehr viele Fälle dieses Austausches –, und nicht direkt involviert sind. Sonst verlaufen diese Bemühungen erfahrungsgemäss im Sand.

Wir möchten uns deshalb Herrn Flach in seiner Forderung anschliessen, dass die ETH gefordert ist, den Lehrstuhl für Raumplanung wieder adäquat zu besetzen. Es gibt wenige Bereiche in der Tätigkeit der ETH, die so eng mit der Politik von Gemeinden, Städten und Kantonen verbunden sind wie die Raumplanung. Die Lösung mit einer Assistenzprofessur, besetzt durch eine Person, welche die Schweizer Verhältnisse nicht kennt und keine Landessprache spricht, ist unbefriedigend. Wir schliessen uns deshalb der Forderung von Herrn Flach gegenüber der ETHZ an, und wir hoffen, dass hier auch der Bund nachhelfen kann.

Mit diesen Begründungen bitten wir Sie, jetzt bezogen auf die Initiative, diese abzulehnen.

Vogler Karl (C, OW): Volksinitiativen sind, auch wenn sie manchmal radikal daherkommen, Spiegel und Wiedergabe empfundenen Unbehagens, zumindest bei einem Teil unserer Bevölkerung. Entsprechend tut die Politik gut daran, Volksinitiativen ernst zu nehmen; das umso mehr, wenn, wie vorliegend, einmal mehr der Umgang mit unserem natürlichen Raum zur Debatte steht. Jüngste Abstimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene haben deutlich gezeigt, wie sensibel die Bevölkerung auf das Thema reagiert und dass dabei Rote Karten und harte Eingriffe kein Tabu sind – Stichwort: Zweitwohnungs-Initiative.

Wenn wir uns heute die Schweiz anschauen, so müssen wir leider zugeben, dass die Anliegen der Raumplanung, wie sie in Artikel 75 unserer Bundesverfassung oder ausführlich in Artikel 1 des Raumplanungsgesetzes festgehalten sind, in der Vergangenheit nicht immer ausreichend beachtet und nicht immer umgesetzt worden sind. Allein mit dem Bejammern begangener Fehler werden diese nicht zum Verschwinden gebracht. Das wäre allzu schön. Wie aber können die anstehenden, notabene grossen raumplanerischen Fragestellungen angegangen und gelöst werden? Braucht es dazu tatsächlich die Radikalität der Zersiedelungs-Initiative bzw. insbesondere den neu vorgeschlagenen Absatz 6 von Artikel 75 der Bundesverfassung? Er will ein Verbot der Einzonung neuer Bauzonen ohne entsprechende Auszonung aus der Bauzone.

Ich meine nein. "Nein" darum, weil mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wesentliche Massnahmen zur Eindämmung der Zersiedelung eingeleitet wurden. Dabei denke ich vorab an die Verankerung des zentralen Grundsatzes der Trennung des Baugebietes vom Nichtbaugebiet in Artikel 1 des Raumplanungsgesetzes und die Ergänzung des Zielkatalogs von Artikel 1 mit dem Gebot, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Weiter denke ich an die Ergänzung der Planungsgrundsät-



ze in Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes, wonach der Landwirtschaft genügend Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben muss und brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in Bauzonen besser genutzt werden.

Schliesslich denke ich an die Stärkung der kantonalen Richtpläne in den Artikeln 6, 8 und 8a im Bereich der Siedlungen. Neu muss der Richtplan etwa aufzeigen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt und wie sichergestellt werden soll, dass die Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf für fünfzehn Jahre entsprechen. Als Zwischenergebnis darf festgestellt werden, dass mit der besagten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wesentliche Ziele der Zersiedelungs-Initiative erfüllt worden sind oder deren Erfüllung zumindest in die Wege geleitet worden ist.

Es verbleibt die Forderung eines absoluten Einzonungsverbots ohne Kompensation, welches nicht Gegenstand der besagten Teilrevision war. Würde man dieser Forderung nachkommen und der Zersiedelungs-Initiative zustimmen, so

AB 2018 N 861 / BO 2018 N 861

würde das nicht nur sinnvolle und flexible Lösungen verunmöglichen, sondern geradezu zu unbefriedigenden, ja stossenden Resultaten führen. Denken Sie etwa, es ist gesagt worden, an die Kantone und Gemeinden, die in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und über keine überdimensionierten Bauzonen verfügen. Diese Gemeinwesen würden bestraft, und im Gegenzug würden diejenigen, die es in der Vergangenheit mit den Einzonungen nicht so genau genommen haben, belohnt. Solches darf nicht sein. Die Annahme der Initiative würde aber nicht nur zu stossenden Resultaten führen. Die Initiative, insbesondere Absatz 6 von Artikel 75 der Bundesverfassung, ist im Ergebnis zu starr.

Zusammenfassend bitte ich Sie, die Initiative wie auch den Antrag der Minderheit II (Bäumle) abzulehnen. Die Anliegen der Initianten können mit einer konsequenten – ich betone: einer konsequenten – Umsetzung der beschlossenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes im Wesentlichen umgesetzt werden.

Molina Fabian (S, ZH): Die Schweiz ist ein flächenmässig kleines Land. Das Mittelland, in dem die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung lebt, umfasst gerade mal 12 000 Quadratkilometer. Das ist etwa gleich viel, wie die winzigen Falkland-Inseln haben. Auf den Falkland-Inseln leben aber nur etwa zweitausend Menschen, im Schweizer Mittelland rund fünf Millionen Menschen – sprich: In der Schweiz ist Kulturland ein besonders knappes Gut.

Genau deshalb will die Schweizer Bevölkerung eine restriktive und sinnvolle Raumplanung. Das zeigt die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative 2012, das zeigt die Annahme des Raumplanungsgesetzes 2013 mit knapp 63 Prozent der Stimmen, und das zeigt etwa die Annahme der Kulturland-Initiative im Kanton Zürich im Jahr 2012 mit knapp 55 Prozent der Stimmen. Obwohl die Bevölkerung ihren klaren Willen zur Raumplanung immer und immer wieder bekundet hat, schreitet die Zersiedelung der Schweiz immer weiter voran. Die Siedlungsfläche fürs Wohnen ist seit 1985 rund 2,5-mal so stark gewachsen wie die Bevölkerung. Man muss kein Geograf sein, um zu verstehen, dass es so nicht weitergehen kann.

Mit der Zersiedelungs-Initiative haben wir die Möglichkeit, der Zersiedelung der Schweiz für zukünftige Generationen einen Riegel zu schieben und ihr ausreichend unbebaute Landschaft zu hinterlassen. Gleichzeitig fordert die Initiative Kantone und Gemeinden auf, sich um nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens zu sorgen und so mit dem Schweizer Bauland nachhaltig und sozialverträglich umzugehen. Das ist zukunfts-trächtig und visionär.

Ich bitte Sie deshalb als Mitglied des Initiativkomitees, die Zersiedelungs-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Hausammann Markus (V, TG): Die Zersiedelungs-Initiative greift ein Problem auf, das zwar erkannt, aber bei Weitem noch nicht gelöst ist. Allein das stetige Bevölkerungswachstum in unserem Land, verbunden mit den steigenden Ansprüchen an den Wohnkomfort, läuft dem Kulturlandschutz diametral entgegen. Dennoch lehne ich die Initiative aus folgenden drei Gründen ab:

1. Die Forderungen der Initiative sind im bestehenden Raumplanungsrecht bereits weitgehend enthalten, insbesondere die Siedlungsentwicklung nach innen.
2. Die Initiative verfolgt explizit den falschen Ansatz, indem sie einerseits in Artikel 75 Absatz 6 der Bundesverfassung die Ausscheidung neuer Bauzonen im ordentlichen, partizipativen Verfahren praktisch verunmöglicht oder zumindest stark erschwert. Andererseits wird in Absatz 7 mit der Formulierung "Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen" weiteren Ausnahmeregelungen ausserhalb des Baugebietes Tür und Tor geöffnet. Um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, muss das ordentliche Einzonungsverfahren gegenüber den Ausnahmeregelungen im Nichtsiedlungsgebiet klar favorisiert werden, weil es sich in der Regel ans bestehende Baugebiet anlehnt.



Aus dem gleichen Grund, Frau Bundesrätin und Frau Lezzi, ist auch der Kompensationsansatz, wie er im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes diskutiert wird, klar zurückzuweisen.

3. Mit der Initiative würde die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe massiv eingeschränkt. Insbesondere die Möglichkeit zur inneren Aufstockung, die es gerade auch vielen kleineren und mittleren Betrieben gestattet, über die Runden zu kommen, würde in Zukunft untersagt. Die Landwirtschaft ist wie die übrige Wirtschaft auf Entwicklungsmöglichkeiten, auch auf bauliche Entwicklungsmöglichkeiten angewiesen.

Das bestehende Recht bietet eine genügende Grundlage für eine moderne und haushälterische Raumordnung, ist aber in den Kantonen und Gemeinden auch aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt. Wenn Sie etwas gegen die Zersiedelung tun wollen, müssen Sie in erster Linie den Vollzug pushen und nicht neue Gesetze schaffen.

Ich bitte Sie, die Initiative und den Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Postskriptum: Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen: Wenn nur Bäuerinnen und Bauern, welche täglich auf dem Feld und im Stall anzutreffen sind und dort arbeiten, in der Landwirtschaftszone bauen könnten, hätten wir eine natürliche Beschränkung der Zersiedelung. Vielleicht wäre das ein Ansatz, die Problematik in den Griff zu kriegen.

Egger Thomas (C, VS): Ich deklariere hier meine Interessen: Ich bin Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und vertrete dadurch logischerweise auch die Sicht der Berggebiete.

Die Berggebiete sind in Teilen der Raumentwicklungspolitik gebrannte Kinder. Wir mussten die Folgen der Zweitwohnungs-Initiative über uns ergehen lassen, wir haben die Folgen der Landschafts-Initiative. Hier kommt nun nach der Ecopop-Initiative die vierte Initiative, die einen radikalen Einschnitt in die Raumentwicklungspolitik vorsieht. Auf diese radikale Initiative gibt es deshalb nur eine Antwort: ein radikales Nein!

Wir müssen uns vielleicht schon mal fragen, wo denn eigentlich die Probleme in der Raumplanung in der Schweiz sind. Liegen sie wirklich bei der Frage, ob ein Stall im hintersten Safiental um ein paar Quadratmillimeter ausgebaut und erweitert werden darf? Ist das wirklich das zentrale Problem der Raumentwicklung in der Schweiz? Wenn ich die Diskussionen hier im Parlament in den letzten vierzig Jahren seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes 1980 anschau, habe ich manchmal den Eindruck, das sei das zentralste Problem. Denn die ganzen Revisionen des Raumplanungsgesetzes drehten sich immer nur um diesen Teilbereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen.

Genau zur gleichen Zeit hat aber die Zersiedelung im Mittelland massiv zugenommen. Zwischen Genf und Romanshorn hat man heute einen unüberschaubaren Siedlungsbrei. Das ist doch eigentlich das zentrale Problem der Raumentwicklung! Hier hat die Landschafts-Initiative immerhin vielleicht doch etwas Gutes bewirkt, indem sie die Siedlungsentwicklung nach innen vorschreibt und die Umsetzung über den ersten Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes funktioniert, nämlich über die kantonalen Richtpläne und die kommunalen Nutzungspläne. Das ist der richtige Ansatz. Die Kantone und die Gemeinden haben es selber in der Hand, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken.

Wenn es zum Beispiel darum geht, nachhaltige Quartiere einzurichten, Ausnutzungsziffern festzulegen oder Parkierungsvorschriften festzulegen, dann ist das nicht eine Bundesangelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Kantone und der Gemeinden. Es braucht dafür nicht wieder einen neuen, zentralistischen Ansatz wie diese Zersiedelungs-Initiative. Sie ist deshalb unnötig und muss abgelehnt werden.

Schlimmer noch ist, dass sie dort zu Kollateralschäden führt, wo eigentlich gar nicht die Hauptprobleme sind, nämlich in der Landwirtschaft und eben im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone.

Mein Vorredner hat bereits ein bisschen auf den Themenbereich Landwirtschaft hingewiesen. Die Zersiedelungs-Initiative schränkt uns im Bereich der Landwirtschaft massiv ein. Sie geht hinter das zurück, was heute möglich ist. Die innere

AB 2018 N 862 / BO 2018 N 862

Aufstockung wäre nicht mehr möglich. Dabei haben wir vor fast einem Jahr, im September 2017, einen Verfassungsauftrag festgehalten, der sagt, wir wollen die Ernährungssicherheit sichern. Rund 80 Prozent der Bevölkerung haben zugestimmt. Wir müssen doch alles daransetzen, dass unsere Landwirtschaft möglichst viel produzieren kann, also müssen innere Aufstockungen – z. B. für Aquakulturen, Geflügelmast usw. – möglich sein. Ich stelle hier einen Zielkonflikt zwischen zwei Verfassungsbestimmungen fest. Die Landwirtschaft ist bereit, diese Leistungen zu erbringen. Sie darf hier aber nicht eingeschränkt werden.

Der zweite Themenbereich, bei dem es auch Kollateralschäden geben würde, ist das Bauen ausserhalb der Bauzone. Den Initianten ist bei der ganzen Geschichte wahrscheinlich auch nicht so ganz wohl. Denn sie haben gemerkt, dass sich dann möglicherweise ein paar Städter in der Stadt nicht mehr so wohlfühlen würden und



aufs Land fliehen könnten. Sie fürchten deshalb einen Umnutzungsdruck bei Bauten ausserhalb der Bauzone und sagen, Bauten ausserhalb der Bauzone dürften nur noch geringfügig erweitert und umgenutzt werden. Das Wort "geringfügig" ist wieder so ein schwammiger Begriff, und das in einem Bereich, über den wir seit vierzig Jahren diskutieren.

Wir haben eine sehr detaillierte Regelung in Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes und in den entsprechenden Verordnungsbestimmungen. Es gibt auch entsprechende Bundesgerichtsentscheide, eine Gerichtspraxis. Hier würde nun ein neuer, unbestimmter Begriff eingeführt. Die ganze Gesetzgebung müsste angepasst werden, die Rechtsprechung müsste angepasst werden. Der Ausgang wäre unbestimmt. Aufgrund der Interpretation des Initiativkontextes würde das wahrscheinlich viel restriktiver. Abbruch und Neuaufbau wären zum Beispiel sicher nicht mehr möglich.

Völlig unklar sind übrigens auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungs-Initiative. Es ist unklar, ob diese neue Verfassungsbestimmung Auswirkungen auf die heute geltenden Möglichkeiten für Zweitwohnungen ausserhalb der Bauzone hätte. Das ist gar nicht geklärt. Das wird auch von den Initianten nicht adressiert, weder im Verfassungstext noch in den Erläuterungen dazu. Auch hier braucht es eigentlich viel mehr Kompetenzen für Bauten ausserhalb der Bauzone bei den Kantonen. Ich erinnere an die Standesinitiativen Graubünden und Wallis, die hängig sind.

Für mich muss die Initiative deshalb aus drei Gründen abgelehnt werden:

1. Die Initiative ist unnötig. Wir haben bereits das Zweitwohnungsgesetz und die erste Revision des Raumplanungsgesetzes.
 2. Die Initiative ist schädlich für die Wirtschaft, insbesondere für die Landwirtschaft. Sie schränkt uns hier massiv ein und ist meines Erachtens nicht kompatibel mit dem Verfassungstext vom letzten Jahr.
 3. Die Initiative ist ein zentralistischer Eingriff in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden.
- Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Arslan Sibel (G, BS): Es wurde nun bereits im Detail durchleuchtet, was die Zersiedelung mit der wertvollen Ressource Boden anrichtet, sei es Zerstörung der Kulturlandschaft oder die Bildung von Agglomerationen, die weder die Vorteile eines städtischen noch jene eines ländlichen Lebens aufweisen. Die Initiative bringt mit den Absätzen 4 und 5 des Initiativtextes unter dem Konzept "Nachhaltige Quartiere" grundlegende Lösungsansätze. Diese besagen: "Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen", Absatz 4, und "Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen", Absatz 5. Was ist nun damit gemeint? Gemäss dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Energie handelt es sich um dichte und durchmischte städtische Zentren, deren allgemeine Qualität einer umfassenden Vision der Nachhaltigkeit entspricht. Konkret können Sie sich ein nachhaltiges Quartier wie ein kleines Dorf in der Stadt vorstellen. Wohnraum für mehrere Hundert Menschen entsteht zusammen mit Arbeitsplätzen und Grünzonen, alles auf wenig Fläche. Ein Innenhof bietet Grünfläche und einen idealen Gemeinschaftstreffpunkt abseits von Lärmkontamination. Das sonst eher anonyme Stadtleben wird durch die gemeinschaftlichen Strukturen eines Dörfchens bereichert. Das Erdgeschoss kann Läden, Büros oder sonstige Infrastrukturen wie Kindergärten oder kleine Arztpraxen, ja sogar eine Beiz beinhalten, die im Optimalfall direkt von den Bewohnern betrieben oder in denen sie zumindest angestellt werden.

Wenn man das eigene Zuhause in Gehdistanz zum Arbeitsplatz und zu den wichtigsten Einkaufsmöglichkeiten hat, bleibt mehr Zeit für Hobbys und Familie, und der Verkehr wird stark entlastet. Die Wohneinheiten kommen in verschiedenen Grössen und Designs und fördern dadurch die intergenerationelle und soziale Durchmischung. Momentan sind die Hürden für die Entstehung solcher Projekte hoch, und diese will die Initiative senken. Zum Teil gibt es Regelungen wie z. B. eine Parkplatzpflicht. Man könnte die kantonalen Parkierungsreglemente anpassen, sodass nachhaltige Quartiere von der Parkplatzpflicht befreit würden, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Bewohner einer entsprechenden Siedlung ohne Auto auskommen. Schliesslich könnte man die Parkplätze dann auf das für die Notfall- und Carsharing-Fahrzeuge benötigte Minimum reduzieren.

Warum ist die Förderung nachhaltiger Quartiere sinnvoll? Durch diese Lebensweise nimmt zum einen der städtische Verkehr ab, was bei der gesamten Bevölkerung die Lebensqualität steigert. Zeit wird an den richtigen Stellen gespart, um sie in Familie und Freizeit zu investieren. Zum andern wird erschwinglicher Wohnraum mit den modernsten Standards dort geschaffen, wo er am meisten benötigt wird, z. B. dort, wo bereits Arbeitsplätze bestehen oder bereits ein gutes Netz des öffentlichen Verkehrs vorhanden ist. Nachhaltige Quartiere sind platzsparend, indem sie auf dem Prinzip der Commons aufgebaut werden und die Bewohner gemeinschaftliche Flächen für Werkstätten, Gemeinschaftsräume, Kinderspielplätze usw. mitfinanzieren.



Ein Heimatgefühl wird geschaffen, sei es durch aktiven Austausch im Quartier, sei es durch lokale Geschäfte, oder es ist auch durch Produktion möglich. Durch möglichst frühe Partizipation der Bewohner und Bewohnerinnen wird ein Lebensraum kreiert, der den Wünschen, Bedürfnissen und Visionen der Bevölkerung entspricht und nicht den Überlegungen profitorientierter Investoren unterliegt. Die bereits existierenden Quartiere wie das Mehrgenerationenhaus am Eulachpark in Winterthur, das Quartier Hunziker-Areal und die Siedlung Greencity in Zürich, die Siedlung Jonction-Artamis in Genf und die 2000-Watt-Areale sind erfolgreiche Beispiele gelebter Zukunft.

Sagen Sie Ja zur Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung"! Sagen Sie Ja zu einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und partizipativen Schweiz für alle!

Hausammann Markus (V, TG): Sie haben jetzt aufgezählt, was man alles machen könnte. Können Sie mir sagen, welche Gesetzesvorgaben dem im Weg stehen? Insbesondere über den Gestaltungsplan ist ja eigentlich alles möglich, das haben Sie selber gesagt. Warum wollen Sie die Initiative trotzdem durchdrücken?

Arslan Sibel (G, BS): Wenn die gesetzlichen Regelungen ausreichend vorhanden sind und es schon möglich ist, wieso hat man es bis jetzt nicht gemacht? Wieso überbauen wir noch so viel Kulturland? Es gehört konkret in eine Gesetzesordnung. Mit dieser Initiative muss es möglich sein, dass wir auch in Städten nachhaltige Quartiere bauen können.

Gutjahr Diana (V, TG): Bitte stellen Sie dieser Initiative keinen direkten Gegenvorschlag gegenüber! Warum? Weil wir dann in der Volksabstimmung die volle Tragweite der Forderung der Initiative aufzeigen können. Die Initiative verlangt ja lapidar, dass Neueinzonungen nur noch möglich sind, wenn

AB 2018 N 863 / BO 2018 N 863

eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität aus der Bauzone ausgezont wird. Diese Bestimmung ist unbefristet und gilt also für alle Ewigkeiten. Umrahmt ist der Initiativtext mit ein paar eher wolkig anmutenden, will sagen diffusen Bestimmungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, mit denen vermutlich die absolute Forderung nach einem Stillstand überdeckt werden soll.

Raumplanung ist dynamisch und eben gerade nicht statisch, sie soll sich den veränderten Verhältnissen anpassen können, und sie hat sich an den Bedürfnissen aller in unserem Land auszurichten. Bei jedem Entscheid muss eine Güterabwägung vorgenommen werden können, welche auch die Interessen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der weiteren Entwicklung, aber vor allem unserer Arbeits- und Ausbildungsplätze mitberücksichtigt.

Meine Erfahrung ist, dass sich die Gemeinden, aber auch die Bevölkerung – gerade auch im Kanton Thurgau, welcher bereits öfters genannt wurde – der grossen Verantwortung eines haushälterischen Umgangs mit Land sehr bewusst sind und somit diese Güterabwägung sorgfältig und umfassend vornehmen. Nach der Verabschiedung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, welches bereits die nachhaltige Siedlungsentwicklung berücksichtigt, und nachdem die Kantone mühevoll ihre Richtpläne überarbeitet, die Planungs- und Baugesetze angepasst und die Kommunen ihre Reglemente und Pläne in einem demokratischen Prozess überarbeitet haben – teilweise sind sie noch in der Erarbeitung –, ist es deshalb überhaupt nicht nötig, nun ein so starres, unflexibles Weltbild über unser föderalistisch geprägtes Land zu stülpen. Wir dürfen nämlich bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass die Kantone noch bis Ende April 2019 Zeit haben, die neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes in ihren Richtplänen umzusetzen. Jetzt will man, ohne konkretes Wissen, welche Wirkung diese Revision erzielt, das geltende Recht zusätzlich verschärfen. Sie werden mir Recht geben müssen: Das macht keinen Sinn!

Diese Initiative nimmt zudem in keiner Weise Rücksicht auf die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vielfalt der kantonal und regional unterschiedlichen Verhältnisse. Ich will sagen, Sie möchten damit unseren Föderalismus aushebeln. Ich bin der Meinung: Gefragt und nötig sind in der Schweiz Beweglichkeit und Mobilität statt absolute Bewahrung des Status quo. Die Initiative hilft nicht, wo es nötig wäre, nämlich bei der Beschleunigung und Entschlackung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren in den Städten, damit die innere Verdichtung überhaupt Realität werden kann. Sie verhindert und schadet dort, wo massgeschneiderte Lösungen, zum Beispiel für die Ansiedlung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen, mit den jetzigen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes möglich wären.

Die moderne, innovative Schweiz mit ebensolchen Arbeitsplätzen zieht sich nicht ins gemütliche Quartierleben zurück, wie es der Initiativtext suggeriert – im Gegenteil. Es braucht keine weitere Initiative, es ist schlichtweg alles da, um Landwirtschaftsland zu schützen, beim Bauland zu verflüssigen und Entwicklung zu ermöglichen. Deshalb lehne ich diese Initiative sowie den Gegenvorschlag ab.



Jans Beat (S, BS): Ich erlaube mir, hier zu erklären, warum es in diesem Land viele Menschen gibt, die sich seit Jahren für den Landschaftsschutz einsetzen und sich nicht für diese Initiative einsetzen werden. Ich zähle mich auch dazu. Ich bin im Stiftungsrat der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, ich war bei Pro Natura Schweiz fünfzehn Jahre für Landschaftsschutz zuständig, und ich war Mitinitiant der Landschafts-Initiative. Das ist wahrscheinlich der Hauptgrund, warum ich mich jetzt zurückhalten werde.

Es hat nichts damit zu tun, dass wir uns nicht nach wie vor Sorgen um die Zersiedelung in diesem Land machen, es hat nichts damit zu tun, dass wir uns auch weiterhin gegen diese Zersiedelung engagieren werden, sondern es hat damit zu tun, dass diese Initiative zum völlig falschen Moment kommt. Wir verstehen den Zeitpunkt der Lancierung dieser Initiative nicht. Wir haben damals die Landschafts-Initiative lanciert, die, das müssen Sie wissen, im Wortlaut sehr ähnlich wie die Zersiedelungs-Initiative ist. Sie war im Bereich Bauzonen nicht ganz so radikal. Sie forderte nicht ein absolutes Einfrieren, sondern nur ein befristetes Moratorium von zwanzig Jahren. Aber sonst ist sie wirklich vergleichbar.

Wir haben die Landschafts-Initiative lanciert, die breit abgestützt war. Alle relevanten Organisationen in diesem Land haben sie unterstützt. Wir haben sie dann zurückgezogen, weil wir zum Schluss kamen, dass der indirekte Gegenvorschlag, den wir damals in diesem Rat beschlossen hatten, es wert ist, dass man ihn umsetzt. Er beinhaltet griffige Massnahmen. Er beinhaltet die Mehrwertabgabe. Alle Kantone müssen sie jetzt einführen. Er beinhaltet verpflichtende Massnahmen gegen die Bauzonenhortung. Alle Kantone müssen das jetzt in ihre Gesetze aufnehmen und zeigen, wie die Bauzonen verflüssigt werden sollen. Schliesslich beinhaltet er eine Rückzonungspflicht. Das geht eigentlich über das Einfrieren von Bauzonen hinaus. Kantone und Gemeinden, die zu viel eingezont haben, werden mit diesem Gesetz verpflichtet, wieder rückzuzonen.

Das sind griffige Massnahmen, und die Kantone haben sie noch nicht umgesetzt! Sie haben noch ein ganzes Jahr Zeit, um ihre Pläne vom Bundesrat bewilligen zu lassen. Solange sie nicht bewilligt sind, gilt, das müssen Sie wissen, ein Moratorium für Bauzonen. Das gilt jetzt, das ist im Moment in Kraft. Also, die wesentliche Forderung dieser Zersiedelungs-Initiative ist wegen dem indirekten Gegenvorschlag, den wir damals beschlossen haben, jetzt in Kraft.

Ich habe damals gekämpft für dieses neue Gesetz, damit es in der Volksabstimmung auch durchgeht. Ich habe gesagt, diese Massnahmen sind griffig, es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Es lohnt sich, jeden Kanton, jede Gemeinde in diesem Land zu verpflichten, alle ihre raumplanerischen Pläne neu zu überdenken. Bevor ich nicht weiss, ob das etwas bringt, kann ich nicht guten Gewissens denselben Kantonen, denselben Gemeinden nochmals einen Auftrag geben, diese nochmals obendrauf verpflichten, alles neu zu überdenken. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Was wichtig ist, ist, dass jetzt das konsequent umgesetzt, ausgewertet wird und, wenn nötig, über eine Volksabstimmung dann wieder Druck gemacht wird. Da bin ich überzeugt, da wird es bei allen Organisationen wieder eine breite Übereinstimmung geben, das zu tun. Was auch wichtig ist, ist, dass wir beim Bauen ausserhalb der Bauzone – der Bundesrat hat hier etwas versprochen – griffigere Massnahmen einführen. Hier arbeitet das Parlament in die gegenteilige Richtung, und ausgerechnet hier ist diese Initiative schwach. Sie sagt zwar, grundsätzlich soll ausserhalb der Bauzone nicht gebaut werden, sagt aber, der Bundesrat beschliesst die Ausnahmen. Das ist eine dermassen lasche Formulierung, da könnte man die heutige Gesetzgebung relativ einfach darin verpacken. Sie bringt uns nicht weiter. Da braucht es jetzt griffige Massnahmen im Rahmen des Raumplanungsgesetzes 2. Ich bin überzeugt, wenn die nicht kommen, dann wird wieder eine Volksinitiative lanciert werden, denn es kann nicht so weitergehen, dass ein Grossteil der Bautätigkeit heute ausgerechnet dort stattfindet, wo sie nicht stattfinden dürfte, nämlich ausserhalb der Bauzone.

Roduit Benjamin (C, VS): Je tiens tout d'abord à exprimer tout mon respect envers les initiants, les Jeunes Verts, dont le souci visant à préserver la nature, le paysage, l'autoapprovisionnement du pays, la qualité de vie et l'attractivité de la Suisse, est absolument légitime. Leur initiative "contre le mitage" doit être prise au sérieux, ne serait-ce que par sa récolte de signature et son soutien dans les milieux environnementaux. Et c'est un Valaisan échaudé par la loi sur l'aménagement du territoire et l'initiative sur les résidences secondaires qui le dit!

Cependant, à l'image des étudiants un brin idéalistes que je côtoie chaque jour, leur démarche repose sur de fausses bonnes idées. Ainsi, à la formule concise de notre collègue du Conseil des Etats, Monsieur Cramer, "Voulons-nous continuer à bétonner notre pays?", j'aimerais répondre en prenant ce mot dans son sens figuré: en français, on utilise l'expression "bétonner un projet". Voulons-nous bétonner le développement du pays?

AB 2018 N 864 / BO 2018 N 864

En fait, je vois quatre défauts majeurs à cette initiative. Premièrement, les initiants semblent oublier que le





logement reste l'un des droits et besoins fondamentaux de chaque personne. Or, comment faire face à l'essor démographique de notre pays si l'on gèle les zones à bâtir? Avec la meilleure volonté de densification au monde, nous ne pourrions pas faire face aux besoins en logement – je le rappelle, prioritaires – des 11 millions d'habitants estimés que comptera notre pays en 2045; à moins d'entasser les gens en hauteur comme à Hong Kong – enfer urbain où j'ai récemment séjourné – ou de limiter massivement les migrations – ce qui ne semble pas dans les visées politiques des Jeunes Verts.

En deuxième lieu, l'initiative ne tient pas compte des réalités régionales et cantonales très diverses de notre pays. L'Ajoie n'est pas Genève, le Haslital n'est pas Bâle-Ville, le Rheintal n'est pas Lugano. Le relief, les conditions climatiques, le régime de propriété, le type d'habitat, le mode d'organisation sociale, bref, tout ce qui fait la diversité ainsi que la richesse de la Suisse nécessite de la souplesse. A aucun moment de l'histoire de notre fédéralisme nous n'avons cédé à la tentation d'une règle centralisatrice aussi contraignante et appliquée dans un domaine essentiel pour le quotidien de chacun.

Troisièmement, le processus de lutte contre le mitage est déjà en cours, et il convient d'en mesurer les effets. Depuis la mise en vigueur de la LAT révisée en mai 2014, les cantons ont tous fait de grands efforts et, en avril 2019, l'ensemble des plans directeurs cantonaux auront été adoptés par la Confédération. Pour certaines communes, le défi de devoir déclasser des zones à bâtir est envisagé avec courage, à l'exemple, pour le Valais, de certains villages de montagne du val d'Hérens ou même de cités de plaine comme Sierre. Aujourd'hui même encore, la presse relate que la commune de Saint-Martin a décidé d'elle-même de geler la surface de sa zone à bâtir pour deux ans.

Les résultats sont probants. Savez-vous en effet quelle a été entre 2012 et 2017 la croissance des zones à bâtir en Suisse? 3400 hectares sur 230 000, soit 1,5 pour cent! On a souvent parlé de huit terrains de football. Je ne sais pas si vous allez suivre les compétitions de la Coupe de monde de football dès la semaine prochaine, mais faites le calcul: cela fait à peine trois terrains! Il y a quand même une disproportion dans les chiffres. Donc on est très loin des propos alarmistes de certains milieux, et ce d'autant plus que les efforts vont se poursuivre avec la mise en consultation de la LAT 2 au sujet des constructions hors zone à bâtir.

Enfin, quatrièmement, issu d'un milieu agricole, je ne peux que m'inquiéter des effets préjudiciables de l'initiative sur l'agriculture, ne serait-ce que par l'interdiction en principe d'une production hors sol et en étages. Le débat de lundi sur le développement à moyen terme de la politique agricole et de la recherche agronomique a été à ce titre très significatif sur le réel soutien qu'il faut accorder à l'agriculture. S'il y a une perte croissante de surfaces cultivables et de terres d'assolement, la raison majeure n'est pas le mitage mais les conditions-cadres instables de la branche qui découragent les jeunes de reprendre une exploitation agricole.

Les initiants ayant développé prioritairement une argumentation environnementale, je n'aborderai pas – d'autres l'ont fait mieux que moi – l'impact désastreux de leur projet pour notre économie, et cela sans une politique de compensation crédible. S'il convient de stopper le mitage, pourquoi ne pas réfléchir ensemble à une simplification des prescriptions en matière de construction dans les zones déjà construites? C'est bien cela qui continue de bétonner le développement de notre pays!

Dans l'intervalle, je ne peux que m'opposer à cette initiative et à son contre-projet tout aussi contraignant.

Hardegger Thomas (S, ZH): Am 3. März 2013 wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes mit 62,9 Prozent Jastimmen angenommen. Ziel der Gesetzesänderung war es, durch die Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Dazu sollten auch zu grosse Bauzonen verkleinert und bestehendes, brachliegendes Bauland effizienter genutzt werden. Die Änderung des Raumplanungsgesetzes war der indirekte Gegenvorschlag zur 2008 eingereichten Landschafts-Initiative. Auch diese hatte zum Ziel, die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Sie verlangte, dass die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz während zwanzig Jahren nicht anwachsen dürfe. Sie wurde zurückgezogen, in der Hoffnung, dass das Raumplanungsgesetz eine raumschonende Wirkung erzielen würde.

Wie nimmt die Bevölkerung nun fünf Jahre nach Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes dessen Wirkung wahr? Nach wie vor werden grüne Wiesen überbaut, in Landwirtschaftszonen werden grosszügig neue Bauten erstellt und nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten umgenutzt. Die Bevölkerung ist besorgt. Je nach politischer Einschätzung können verschiedene Volksabstimmungen als deutliche Zeichen dafür interpretiert werden, dass die Bevölkerung nicht mehr akzeptiert, dass zwar Grundsätze zur Siedlungsentwicklung aufgestellt werden, eine Wirkung daraus aber kaum erkennbar wird, z. B. bei der Kulturland-Initiative im Kanton Zürich, der Boden-Initiative im Kanton Basel-Stadt oder der Zweitwohnungs-Initiative. In vielen Kantonen und Gemeinden wird diskutiert, wie eine andere Bodenpolitik auszusehen hat, und es werden Änderungen gefordert.

Dafür, wie ein Einzonungsverbot wirkt, haben wir ein anschauliches Beispiel aus dem Kanton Zürich. Im Kan-



ton Zürich wurde im Juni 2012 die Kulturland-Initiative von der Bevölkerung deutlich angenommen. Alle nicht rechtskräftig einer Bauzone zugewiesenen Flächen sollten geschützt sein. Der Regierungsrat beschloss daraufhin ein Einzonungsmoratorium. Dieses dauerte fast fünf Jahre, bis nämlich wiederum das Volk mit der Ablehnung der Umsetzungsvorlage die Forderungen der Kulturland-Initiative aufhob, weil der revidierte Richtplan gewisse Ziele aufgenommen hatte. Fünf Jahre ohne Einzonungen – ist der Kanton Zürich in der Folge untergegangen? Wurde weniger gebaut? Natürlich waren einige Vorhaben, die auf Einzonungen basierten, blockiert. Nüchtern betrachtet, kann aber festgehalten werden, dass kein Schaden entstanden ist, im Gegenteil: Schlecht ausgenutzte eingezonte Areale haben einen höheren Stellenwert erhalten und somit etwas zur effizienteren Nutzung des bestehenden Siedlungsgebietes beigetragen.

Nun heisst es, die Initiative sei zur Ablehnung zu empfehlen, weil die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und dessen Wirkung abgewartet werden sollen. Im Raumplanungsgesetz hat es aber einen Konstruktionsfehler, der die Zersiedelung auch in Zukunft nicht stoppen wird. In Artikel 15 Absatz 4 Buchstabe b heisst es, auf fünfzehn Jahre ausgerichtet, je mehr und je flächenintensiver gebaut werde, desto mehr neues Bauland könne eingezont werden. Damit wird kaum eine bodenschonende, effiziente und verdichtete Bauweise gefördert. Insbesondere bei Industrie- und Gewerbeflächen, aber auch beim Wohnungsbau ist eine effizientere Nutzung zwingend nötig. Wir können nicht einfach einzonen, nur weil Aldi gerade auf der grünen Wiese eingeschossig und mit einem grossen Parkplatz bauen will.

Eine Koordination der Ein- und Umzonungen wäre auch über die Kantonsgrenzen hinweg wichtig. Dem Bund fehlen im Raumplanungsgesetz aber die Kompetenzen dafür, dass er dem Landverschleiss, wie ihn die Kantone selber bestimmen, wirkungsvoll begegnen kann. Dafür muss er entsprechende Instrumente schaffen. Die Volksinitiative gegen die Zersiedelung schlägt darum wirkungsvolle Ziele vor: Sie will nicht verhindern, sondern neue Möglichkeiten zur qualitativen Verbesserung der Siedlungsentwicklung eröffnen.

Auch für mich ist es unschön, dass die Forderungen in einem solchen Detaillierungsgrad in die Verfassung geschrieben werden sollen. Ich hätte es vorgezogen, wenn das Parlament die Ziele im Gesetz hätte konkretisieren können. Wie das Beispiel der Kulturland-Initiative im Kanton Zürich aber zeigte, schadet eine Denkpause nicht, und geeignete Areale für eine prosperierende Entwicklung – sowohl für die Wirtschaft als auch für den Wohnungsbau – stehen noch auf Jahre hinaus genug zur Verfügung.

Deshalb unterstütze ich die Volksinitiative gegen die Zersiedelung.

AB 2018 N 865 / BO 2018 N 865

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cette initiative soulève des thèmes importants de l'aménagement du territoire, mais elle demande le gel général et illimité des surfaces des zones à bâtir, sans tenir compte des différentes régions et cantons. D'autre part, hors des zones à bâtir, les constructions existantes bénéficieraient d'une garantie de la situation acquise mais ne pourraient pas faire l'objet d'agrandissements substantiels des volumes bâtis.

La politique d'aménagement du territoire doit rester une affaire cantonale, voire communale, dans un cadre fédéral adapté. Il est inutile de durcir le droit en vigueur. La loi actuelle, partiellement révisée, contient déjà des mesures contraignantes pour endiguer le mitage du territoire. Ces mesures sont largement suffisantes pour freiner l'utilisation du sol et les cantons n'ont pas encore mis en oeuvre toutes ces nouvelles dispositions. Il est donc encore trop tôt pour édicter de nouvelles mesures plus contraignantes, tel que le demande cette initiative. De plus, cette initiative pénaliserait les cantons et les régions qui ont fait un usage mesuré du sol, en bloquant toute augmentation de leur surface constructible, même en cas de nécessité clairement avérée. En accentuant la pénurie de terrains à bâtir, cette initiative créerait aussi une augmentation du prix des terrains constructibles, au détriment de certains nouveaux propriétaires mais aussi des locataires. L'augmentation de notre population, de par la libre circulation des personnes, nécessite année après année de nombreux nouveaux logements pour répondre aux besoins.

Ce n'est pas l'acceptation de cette initiative qui résoudrait ces problèmes, mais une plus grande densification des volumes déjà bâtis, ainsi qu'une plus grande permissivité dans la réaffectation des volumes existants en logements en dehors des zones à bâtir. En effet, de nombreux volumes existants qui ne sont plus affectés à l'agriculture peuvent être mis à disposition pour des logements ou pour des activités artisanales diverses, sans occupation supplémentaire du sol, pour autant bien sûr que les accès soient garantis.

Les implantations d'entreprises, nécessaires à l'emploi et au développement économique, seraient donc mises à mal avec le blocage pur et dur des zones à bâtir, comme cela est demandé par l'initiative. Mais le principal défaut de cette initiative réside dans le gel indifférencié de la surface des zones à bâtir, pénalisant les communes qui ont bien géré leurs zones à bâtir en les limitant et va favorisant celles qui ont déjà des zones à bâtir surdimensionnées. Je vous demande donc de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette



initiative.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich möchte noch ein, zwei Dinge beleuchten: Wenn ich die Initiative und auch den Gegenvorschlag lese, kommt es mir vor, als würde man unser Land in eine Eiszeit versetzen, die politisch bestimmt ist. Es ist in der Tat eine Einfrierung sämtlicher Bauzonen. Das war genau das Ziel, das wir mit dem Raumplanungsgesetz nicht erreichen wollten. Warum nicht? Wir wollten mit dem Raumplanungsgesetz Wohn- und Arbeitsgebiete zusammenbringen, wir wollten eine Verdichtung nach innen, wir wollten einen haushälterischen Umgang mit Baulandreserven; das waren die Zielsetzungen des Raumplanungsgesetzes. Zwölf Kantone haben die Richtpläne bereits genehmigt erhalten, fünf Richtpläne sind noch in Bearbeitung. Das heisst, die Umsetzung ist noch gar nicht erfolgt. Jetzt will man die Regeln schon während des Spiels auf Verfassungsstufe ändern. Schon nur aus diesem Grund muss man die Initiative und auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Was sind die Ziele der Initiative und des Gegenvorschlags? Ich kann es nicht anders formulieren: Das Ziel ist ein Entwicklungsstopp. Ich meine, wenn man Entwicklungen zulassen will – nehmen wir den Innovationspark in Dübendorf: Dort braucht man 830 000 Quadratmeter Land –, kann man das mit dieser Initiative schlicht vergessen. Jegliche Neuansiedlung, jegliche Erweiterung von Firmen in der Schweiz sind mit dieser Initiative nicht mehr möglich. Man will eine Verdichtung im Zentrum verhindern. Das ist der grosse Konstruktions- und Überlegungsfehler dieser Initiative. Wenn man in irgendeinem Stadt- oder Agglomerationsgebiet einen Quadratmeter Boden einzonen muss, damit man in diesem Gebiet verdichten kann, dann muss man jemanden finden, der bei sich auszonen lässt, um diese Baute und diese Verdichtung realisieren zu können. Deshalb ist das ein absoluter Entwicklungsverhinderer auch für die Entwicklung nach innen.

Es ist in der Tat auch eine Initiative Stadt gegen Land, ich kann es nicht anders sagen. Das andere ist auch, was Herr Grin vorhin gesagt hat: Es ist eine Bestrafung all jener Gemeinden und Kantone, die haushälterisch mit den Baulandreserven umgegangen sind.

Auffällig ist noch, dass der Gegenvorschlag im Gebiet ausserhalb der Bauzone sogar noch viel krasser als die Initiative ist. Wenn ich nämlich das nationale Interesse beweisen muss, damit ich ausserhalb der Bauzone bauen kann, liebe grünliberale Fraktion, dann können Sie alle Bauten, alle Energieanlagen ausserhalb der Bauzone vergessen. Keine Windkraftwerke, keine Kleinwasserkraft, alles wäre nach diesem Gegenvorschlag verboten. Ich weiss nicht, ob sich das Herr Bäumle überlegt hat, denn das nationale Interesse wurde in der Energiestrategie klar definiert. Deshalb ist dieser Passus wirklich völlig überraschend und unnötig – wenn ich das an die Grünliberalen richten darf.

Es verhindert z. B. auch in der Landwirtschaftszone Bauten – Annexbauten, Erweiterungen –, welche vielleicht notwendig sind, um einen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuentwickeln. Letztlich würden auch Gewerbebetriebe wie Sägereien, die eine massvolle Erweiterung benötigen, ausserhalb der Bauzone verboten. Deshalb ist der Gegenvorschlag im Prinzip noch die krassere Ergänzung als die Initiative selber. Ich kann zu keinem anderen Schluss kommen.

In der Summe sind die Initiative wie der Gegenvorschlag staatspolitisch eigentlich völlig daneben, weil, wie gesagt, das Spiel jetzt mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes läuft. Es ist ein absolut zentralistischer Ansatz, und er würde nur in der Theorie funktionieren. Man muss einmal kommen und mir hier Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vorstellen, die Gebiete in ihren Gemeinden auszonen lassen, damit man im städtischen Gebiet bauen kann – das ist die Grundidee und Architektur dieser Initiative. Schon nur aus diesem Grund ist das absolute Theorie und eine absolut zentralistische und absolutistische Forderung, die in der Initiative aufgestellt wird.

Der negative Nebeneffekt, der dann noch daraus entsteht, ist, dass es bei den wenigen zentrumsnahen Bauzonen, die irgendwann in der Zukunft vielleicht noch zur Verfügung stehen, zu Spekulation kommen wird. Wenn man nämlich das Grundangebot letztlich noch plafoniert, werden die letzten Baulandreserven entsprechend noch viel teurer, und dann kommen wieder rot-grüne Politikerinnen und Politiker, die sagen: Die Mietpreise sind zu hoch, alles ist zu hoch; wir können uns die Mieten in den Zentren nicht mehr leisten.

Sie machen also hier wirklich in mehreren Dimensionen einen riesigen Fehler, wenn Sie die Initiative zur Annahme empfehlen! Deshalb komme ich zum Fazit, und das Fazit heisst: Es ist nichts so schnell weg wie der Fortschritt – man muss gar nichts dafür tun.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Als letzte Sprecherin macht man zwangsläufig Wiederholungen, aber ich denke, Sie haben genügend über Fussballfelder und Bedürfnisse der Landwirtschaft gehört, und halte mich deshalb kurz.

Ja, es stimmt, mit der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes und mit der Umsetzung der Zweitwoh-



nungs-Initiative wird gewissen Anliegen der Initiative Rechnung getragen. Die Forderungen nach nachhaltigen Quartieren und einer Siedlungsentwicklung nach innen scheinen ebenfalls breit abgestützt zu sein. Auch mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes, in der es namentlich um das Bauen ausserhalb der Bauzone geht, kann einiges vorgesehen werden, was mit der Initiative gewünscht wird. Aber die zweite Gesetzesrevision ist noch nicht unter Dach und Fach. Was wird uns vorgelegt werden? Was wird das Ergebnis der Debatten in den Kommissionen, hier im Nationalrat und im Ständerat sein? Das ist alles noch offen. Wenn ich dann noch von verschiedenen Vorstössen zum Bauen ausserhalb der Bauzone Kenntnis nehmen muss und

AB 2018 N 866 / BO 2018 N 866

von Forderungen nach noch mehr Ausnahmen und weiteren Baumöglichkeiten ausserhalb der Bauzone, dann fürchte ich, dass wir von einem besseren Schutz des Kulturlandes und einer wesentlichen Reduktion des Baulandverbrauches noch weit entfernt sind. Wir haben ja kürzlich über Wohnen beim Stall diskutiert, über Umbauten von Maiensässen und Ställen ausserhalb der Bauzone zu Wohnbauten.

Die Initiative zeigt deutlich auf, dass in der Bevölkerung der Wunsch nach einer guten Raumplanung und einem Schutz vor Zersiedelung gross ist, dies trotz der Annahme der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes und der Zweitwohnungs-Initiative. Die Initiative ist das Zeichen eines grossen Unbehagens gerade bei einem Teil der jungen Bevölkerung. Karl Vogler hat dies übrigens in seinem Votum schön gesagt. Ich teile dieses Unbehagen, und ich teile diesen Wunsch der Initiantinnen und Initianten und derjenigen, die diese Initiative unterstützt haben, die Zersiedelung einzudämmen, das Kulturland zu schützen und die Siedlung durch innere Verdichtung nachhaltig zu entwickeln.

Ich werde die Initiative daher zur Annahme empfehlen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für die Debatte. Sie war lang, aber hat schon hier in diesem Saal gezeigt, dass die Vorstellungen der Politik darüber, was auf der Fläche der Schweiz passieren soll, was zulässig sein soll und was eben nicht, sehr unterschiedlich sind. Die Vorstellungen des Volkes wiederum sind vielleicht nicht immer identisch mit denjenigen der Politik. Das haben verschiedene Abstimmungen gezeigt: die Abstimmung zur ersten Revision des Raumplanungsgesetzes, die das Volk klar angenommen hat, die Zweitwohnungs-Initiative und verschiedene kantonale Initiativen. Im Zentrum dieser Initiativen stand immer die Sorge der Bevölkerung, dass nicht mehr genügend Kulturland vorhanden ist, aber auch die Sorge, dass die Zersiedelung so weitergeht wie in den letzten dreissig Jahren. Diese Sorge ist ernst zu nehmen, und der Bundesrat nimmt sie ernst! Die Initianten greifen diese Sorge auf, aber sie verkennen, dass ihre Initiative zu einseitig ist, nur auf dem Schutzbedürfnis aufbaut und die Nutzungsbedürfnisse unserer Gesellschaft demgegenüber als klar sekundär gewichtet.

Unser Land ist klein und hat eine limitierte Fläche. 31 Prozent unserer Landesfläche sind Wald und Gehölz, 25 Prozent sind unproduktive Fläche, und auf den restlichen 44 Prozent muss sich alles andere abspielen: Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Natur, Sport und eben auch Landwirtschaft – auf diesen restlichen 44 Prozent. Deshalb kommen diese Konflikte von Schutz und Nutzen zur Austragung. Deshalb war die erste Revision des Raumplanungsgesetzes nötig, und deshalb gab es dafür auch eine klare Zustimmung.

Im Wesentlichen sind innerhalb des Baugebietes die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Der Bundesrat setzt nur den Rahmen. Dieser Rahmen war aber nötig: Er reduziert die Möglichkeiten, die Bauzonen auszudehnen, und setzt diesen klare Grenzen; es war auch richtig, das so zu machen. Wie aber auch gesagt wurde, befinden wir uns mitten in der Umsetzung. Das Raumplanungsgesetz ist seit Mai 2014 in Kraft, und wir haben noch keine definitiven Ergebnisse und wissen noch nicht, wo wir landen werden.

Deshalb kommt die Initiative tatsächlich ein wenig zur Unzeit, Herr Nationalrat Jans hat das auch gesagt. Sie kommt klar zur Unzeit, weil wir noch keine definitiven Resultate haben, und die Vorlage darüber, was ausserhalb des Baugebietes in der Nichtbauzone passiert, wird Ihnen der Bundesrat erst im Verlaufe dieses Jahres vorlegen.

Ein Fehler dieser Initiative ist meines Erachtens auch die Tatsache, dass sie keine Rücksicht auf die Unterschiede in unserem Land nimmt. Die Siedlungsflächen pro Person sind sehr unterschiedlich, sie variieren zwischen den Kantonen um das Sechsfache. Wir haben Kantone, die in den letzten Jahren sehr sorgfältig eingezont haben, die nicht sehr viele Baulandreserven haben, während andere nach wie vor grosse Reserven ausweisen. Die Initiative schlägt aber alle Kantone über den gleichen Leisten. Das ist schwierig.

Wir haben heute Bauzonen, die zu 11 bis 17 Prozent nicht überbaut sind. Wenn sie mit der gleichen Dichte wie heute überbaut würden, hätten wir Platz für weitere 1 bis 1,2 Millionen Einwohner. Das wäre ein Punkt für die Volksinitiative. Aber eben: Zürich hat zu wenig, das Wallis zu viel. Entsprechend sind die Bauzonen nicht



immer dort, wo die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft liegen. Diesen Ausgleich zu suchen ist ein Anliegen der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes, die, wie gesagt, in der Umsetzung ist.

Der Hauptmangel der Initiative steckt vor allem in der vorgeschlagenen Einfrierung der Bauzonenfläche. Auch hier nimmt die Initiative keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede. Sie benachteiligt namentlich jene Kantone und Gemeinden, die haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und über kleine Reserven verfügen. Diese Gemeinden und Kantone wären in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt. In gewissen Gegenden bestünde die Gefahr einer nicht mehr vertretbaren Baulandverknappung. Dies würde ein ausgeprägtes Ansteigen der Grundstückspreise mit sich bringen – Monsieur le conseiller national Grin par exemple l'a mentionné –, das würde zweifellos zu einem Anstieg der Grundstückspreise führen.

Herr Nationalrat Girod hat gesagt, in Zürich sei dieser Baulandstopp kein Problem gewesen. Ja, dort sind die Baulandreserven aufgebraucht, und was ist passiert? Die Preise sind massiv in die Höhe gegangen! Die Stadt Zürich ist heute eine der teuersten der ganzen Welt. Das sind eben schon auch Folgen, die man zu berücksichtigen hat, die Effekte auf die Wohnkosten, die damit zusammenhängen. Neuansiedlungen von Unternehmen könnten übermässig erschwert werden, und das wiederum würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigen.

Die Initiative lässt Einzonungen nur noch dann zu, wenn eine unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert ausgezont wird. Falls sich für die Einzonung einer Fläche mit einem hohen landwirtschaftlichen Ertragswert keine Kompensationsfläche mit gleichem Ertragswert finden lässt, müsste eine entsprechend grössere Fläche ausgezont werden. Je nach landwirtschaftlichem Ertragswert kann dies mehr als die doppelte Fläche ausmachen. Die Bauzonenfläche wird durch diese Bedingung nicht nur eingefroren, sondern zusätzlich reduziert.

Ich habe schon auf die erste Revision des Raumplanungsgesetzes hingewiesen, viele von Ihnen auch, und das zu Recht. Dort haben wir diese Sorgen der Bevölkerung, welche die Initiative aufgreift, aufgenommen. Zwölf kantonale Richtpläne sind bereits genehmigt, die restlichen Kantone sind an der Arbeit, mit dem Ziel, bis Ende April 2019 auch ihre Richtpläne an die strengeren Bestimmungen anzupassen. Bis es so weit ist, darf die Bauzonenfläche im betreffenden Kanton nicht vergrössert werden. Ab dem 1. Mai 2019 dürfen gar keine neuen Bauzonen mehr ausgeschieden werden, solange der Kanton seinen Richtplan nicht angepasst hat.

Wie stark der Bodenverbrauch in den Bauzonen durch die erste Gesetzesrevision eingedämmt wird, können wir noch nicht quantifizieren. Die aktuelle Bauzonenstatistik 2012–2017 zeigt aber, dass bereits die Diskussion, die Signale der Politik, auch die Sensibilität der Gemeinden und Städte dazu geführt haben, dass die Anliegen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen erkannt wurden. Die Gesamtfläche der wichtigsten Bauzonentypen ist denn auch seit 2012 konstant geblieben. Die Einwohnerzahl in den Bauzonen ist gewachsen, aber damit haben wir auch die Situation, dass deutlich mehr Personen auf einer praktisch konstanten Fläche leben. Die durchschnittliche Bauzonenfläche pro Person ist von 309 Quadratmetern auf 291 Quadratmeter gesunken. Auch wenn die Wirkung statistisch somit nicht eindeutig fassbar ist, kann man in der Praxis doch verschiedene Effekte beobachten, die in die richtige Richtung gehen. Als Beispiele möchte ich auf erste Rückzonungen hinweisen, etwa in den Kantonen Wallis, Jura, Waadt und Glarus. Ich möchte auf den Erlass von Planungszonen hinweisen, die zur Sicherung von Flächen dienen, die sich für eine Rückzonung eignen würden, und auf die Bezeichnung von Gebieten, die sich für eine Verdichtung eignen.

Hier machen Städte, Gemeinden und Kantone eine gute Arbeit. Der Städte- und der Gemeindeverband stellen auch

AB 2018 N 867 / BO 2018 N 867

gute Beispiele aufs Internet, wo man sich orientieren kann, was sinnvolle neue Nutzungen sind.

Was uns noch fehlt im Puzzle, sind nun die Fragen, die sich ausserhalb des Baugebietes, im Nichtbaugebiet, stellen. Das ist Bestandteil der Vorlage zur zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes, die wir Ihnen im Herbst vorlegen werden. Das sind berechnete Fragen. Denn es ist uns ein Anliegen, dass man Baugebiet und Nichtbaugebiet wirklich konsequent voneinander trennt. Im Nichtbaugebiet muss als Grundsatz wieder gelten: Es wird nicht gebaut. Ausnahme sind standortgebundene Bauten, notabene für die Landwirtschaft. Diese sind ausserhalb der Bauzonen immer zulässig und rechtlich eben auch legitimiert.

Zu allen Nutzungen, die Sie typischerweise nicht in den Bauzonen wollen, von den Pferden bis zu den Kleintieren, haben Sie die Debatten hier schon stundenlang geführt. Das sind Nutzungen ausserhalb der Bauzonen. Das ist gesellschaftspolitisch so gewollt und macht auch Sinn. Deshalb werden wir in der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes vor allem diesen Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet stärken. Wir werden im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Bewilligungstatbestände und auch in Bezug auf die Anforderungen an die Ausscheidung spezieller Zonen ausserhalb der Bauzonen die Tatbestände klären. Denn



heute beruht das weitgehend auf bundesgerichtlicher Rechtsprechung, und das führt auch zu unterschiedlichen Anwendungen in den Kantonen.

Wir haben diese Vorlage in sehr enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Sie ist in der letzten Phase. Ich habe hier ein bisschen gestaunt, dass einige schon wissen, was in dieser Vorlage steht, sogar schon mit dem Referendum drohen. Ich habe die definitive Fassung selber noch nicht gesehen. Aber offenbar sind Sie so weise, dass Sie hier irgendwelche Entwürfe und Diskussionen kennen. Okay. Aber ich glaube, auch hier sollten Sie zuerst sehen, was auf den Tisch kommt. Eines ist klar: Man kann in den Nichtbauzonen nicht weiter munter weiterbauen, sondern auch hier sollen die Kantone gewisse Regeln beachten.

Auch hier, Herr Hausammann, muss natürlich schon eine Kompensation erfolgen, wenn man überbordert und vor allem für den Bau von nicht standortgebundenen Bauten die Schleusen öffnet. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Sonst haben wir eben eine Zunahme von Bauten im Nichtbauggebiet, und das muss schon kontrolliert erfolgen. Es darf erfolgen, das Vorgehen muss flexibel sein, nach den Bedürfnissen erfolgen, aber auch eben in der Verantwortung der Gesamtsicht stehen, was in der Nichtbauzone zulässig sein soll.

Noch ein Wort zu den Fruchtfolgeflächen: Ja, das ackerfähige Kulturland ist besonders schützenswert. Es muss unbedingt erhalten werden. Das ist tatsächlich etwas, was der Bundesrat in Umsetzung des neuen Verfassungsartikels auch sichern will. Wir haben auch hier entschieden, den Sachplan, der schon seit geraumer Zeit in Kraft ist, zu überarbeiten. Eine Expertengruppe hat geschaut: Braucht es noch gleich viel gesicherte Fläche? Ist es richtig, dass sie weiterhin auch quantitativ im gleichen Ausmass festgelegt wird? Kann man eine Aufwertung vornehmen? Soll man unter den Kantonen Fruchtfolgeflächen handeln können? Das sind alles Fragen, die Experten bearbeitet haben. Ende Januar ist dieser Bericht herausgekommen. Wir werden die Empfehlungen dieser Expertengruppe in eine Anhörung schicken, auch Ende dieses Jahres. Es ist das Ziel, den Sachplan zu den Fruchtfolgeflächen zu überarbeiten.

Es ist wichtig, dass wir uns ein Bild entwickeln, wie die Schweiz, wie unser Land 2030 aussehen soll. Wir sollten uns einig werden, wo gebaut werden soll und wo nicht gebaut werden soll, wie viel wir erhalten wollen und was die Bedingungen für Entwicklungsmöglichkeiten sein sollen. Es wird auch inskünftig so bleiben, dass weitgehend die Kantone in der Pflicht stehen. Die Kantone bestimmen auch weitgehend: Soll es mehr nachhaltige Quartiere geben oder nicht? Es betrifft nicht den Bund; hier sind vor allem auch städtische Planungen gefordert, um diese Sicht auf die Schweiz im Jahr 2030 zu entwickeln. Daran wird diese Verfassungsnorm gar nichts ändern. Sie wird weiterhin den Kantonen, den Städten und Gemeinden zu Recht die Verantwortung überlassen, dies mit gewissen Rahmenbedingungen des Bundes.

In diesem Sinne bitte ich Sie, im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes zu legiferieren, den Sachplan zu den Fruchtfolgeflächen zu begutachten und diese Initiative der Jungen Grünen wie auch den Gegenvorschlag vonseiten der Grünliberalen zur Ablehnung zu empfehlen.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Bundesrätin, Sie wurden im Rahmen der Debatte auf die vakante Stelle bei der ETH Zürich bezüglich der Raumplanung angesprochen. Teilen Sie unsere Auffassung, dass diese vakante Stelle auch für die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes bedeutend ist, dass sie also nicht nur im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung des Raumplanungsthemas, sondern auch für die Umsetzung des Raumplanungsrechts bedeutend ist? Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Vakanz in dem Sinne zu besetzen, dass sie den Praktikern in der Schweiz tatsächlich dient?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann auf jeden Fall bestätigen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung und das UVEK um Unterstützung seitens der Forschung froh sind. Es sind gerade auch städtische Entwicklungen, welche Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen miteinander kombinieren, welche moderne Verkehrsinfrastrukturen bedingen und von der Sharing Economy beeinflusst sind. Das sollte von der Forschung begleitet werden. Insofern sind wir sehr froh, wenn die beiden ETH diese Themen weiterhin betreuen und das nicht nur auf Ebene der Fachhochschulen stattfindet. Die ETH sind frei, wie sie sich organisieren. Allenfalls hat mein Kollege, der dieses Dossier zu betreuen hat, Möglichkeiten, sich mit den ETH auseinanderzusetzen.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sie haben auf die einschränkende Wirkung der Kompensationsmassnahmen hingewiesen. Können, umgekehrt, Bauwillige aus diesem Kompensationsansatz nicht eine Legitimität ableiten? Können sie nicht sagen: "Wenn ich kompensiere, ist in der Landwirtschaftszone alles möglich"?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir werden das dann ab Herbst intensiv diskutieren. Wir haben, denke ich, mit den Kantonen eine gute Lösung gefunden. Es geht immer um die Gesamtfläche der Nichtbauzone, und hier gibt es tatsächlich Möglichkeiten, wo ein Ausbau sinnvoll ist, wo er Entwicklung ermöglicht. Auf der anderen



Seite muss man effektiv die Gesamtfläche erhalten. Das sollen vor allem eben die Kantone regeln, nicht der Bund, denn sie sind näher am Geschehen. Ihr Kanton Thurgau ist völlig verschieden vom Kanton Genf, und dem soll auch Rechnung getragen werden.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Dans les prises de parole que nous avons entendues sur ce sujet, je constate que nous sommes tous conscients que le sol est un bien précieux. Précieux en tant que base de production de denrées alimentaires, nécessaire également à tout développement économique, à l'habitat, à la mobilité, à l'écologie, pour ne citer que ces principaux axes. Chacun est conscient que les superficies à disposition ne sont pas extensibles et que des conflits d'intérêts sont par conséquent programmés. Pour résoudre ces conflits d'intérêts, les remèdes proposés diffèrent. D'un côté, cette initiative demande un arrêt sur image en figeant tout développement. De l'autre côté, on désire que cette image puisse continuer d'évoluer, tout en préservant les paysages et en évitant le mitage du territoire ainsi que le gaspillage des terres agricoles. Plusieurs instruments sont à notre disposition. Cela a été relevé dans le cadre de la première partie de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire, les cantons sont en train de réviser leurs plans directeurs cantonaux afin de les dimensionner en fonction de leurs besoins pour les quinze prochaines années. Cela implique de redimensionner des zones à bâtir puisque, cela a été rappelé, 58 000 hectares de zone à bâtir ne sont pas bâtis.

Mais les plans directeurs cantonaux doivent aussi être conçus de façon à favoriser le développement économique

AB 2018 N 868 / BO 2018 N 868

en prenant en considération les infrastructures routières et ferroviaires qui existent à proximité, et à éviter le gaspillage des terres agricoles. Il faut également que l'on veille à densifier l'habitat, mais aussi que l'on ait une vision du développement futur. Je pense en particulier à l'utilisation du sous-sol avec le projet "Cargo sous terrain". Il y a aussi l'espace aérien, que l'on pourrait mieux utiliser. Parce qu'il est clair que l'on ne pourra pas continuer, comme cela a été dit par plusieurs d'entre vous, à bétonner notre pays.

Pour ce qui est de la protection des surfaces d'assolement, je crois qu'il faut être et rester conséquent de part et d'autre. On a entendu dire qu'il était nécessaire de protéger les meilleures terres cultivables, ces fameux 438 000 hectares répartis par contingents dans les cantons. Mais lorsque l'on touche à des surfaces cultivables pour une raison ou pour une autre, par exemple pour la revitalisation des cours d'eau, il faut rester conséquent, et demander que ces surfaces cultivables perdues puissent être compensées dans tous les cas si on veut maintenir leur superficie.

On a également entendu dire que, du point de vue agricole, il était nécessaire de préserver les terres agricoles, en particulier les surfaces d'assolement, afin de pouvoir continuer à garantir une production équivalant à la moitié des denrées alimentaires consommées en Suisse. Ce sera un défi majeur vu l'évolution démographique – on l'a entendu, il y aura 2 millions de personnes supplémentaires à nourrir à l'horizon 2050. Il faudra mettre à disposition les superficies permettant d'assurer une production de nourriture suffisante pour notre population. Pour cela, les bâtiments construits sur des surfaces situées hors de la zone à bâtir seront nécessaires. Si nous voulons éviter, comme cela a été relevé, le développement d'autres activités hors des zones à bâtir, il faudra aussi veiller à revaloriser les denrées alimentaires et le positionnement des produits pour que les familles paysannes puissent tirer un revenu décent de la vente de leurs produits, plutôt que de devoir chercher d'autres activités pour joindre les deux bouts.

Je vous rappelle que la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie vous invite, par 19 voix contre 4 et 2 abstentions, à recommander le rejet de cette initiative. Aussi la commission vous invite-t-elle, par 18 voix contre 3 et 4 abstentions, à ne pas entrer en matière sur le contre-projet direct défendu par la minorité II (Bäumle), lequel serait encore plus radical, puisque la surface dévolue à des constructions et installations sises hors de la zone à bâtir ne pourrait plus augmenter.

On a entendu dans la première partie du débat qu'il faudrait construire des étables en hauteur. Je terminerai par une question: comment réglerons-nous les sorties en plein air du bétail en construisant des étables sous forme de tours?

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Das war eine angeregte, interessante Debatte zu dieser Initiative, heute etwas lahmer und etwas weniger emotional als die erste Debatte. Eigentlich kann man aus dieser Debatte herauslesen: Eine Frage eint hier drin alle, nämlich die Frage Kulturland. Dass dem Kulturland Sorge getragen werden muss, dass das Kulturland besser geschützt werden soll, dass man es nicht opfern soll, das ist eigentlich unbestritten. Wie aber das Kulturland am besten geschützt werden kann, da gehen die Ideen hier



drin weit auseinander.

Sie haben auf dem Tisch zum einen die Zersiedelungs-Initiative. Sie ist strikt, sie ist recht radikal, sie ist einseitig einschränkend. Sie will keine neuen Bauzonen, sondern sozusagen einen Einzonungsstopp, sie will bodenunabhängige Bauten ausserhalb der Bauzonen verunmöglichen, also zum Beispiel keine neuen Treibhäuser, keine neuen Geflügelställe oder Schweineställe.

Das Volksbegehren der Jungen Grünen wählt den Weg von Verboten, von Einschränkungen, Lenkungen, und wenn man es genau betrachtet, geht die Initiative auch extrem weit. Nachhaltige Quartiere zum Beispiel würden in der Verfassung festgeschrieben. Was daraus abgeleitet werden könnte und was das wiederum an neuen Vorschriften auslösen könnte, darf man gar nicht zu Ende denken. Anderes, zum Beispiel die Siedlungsentwicklung nach innen, ist ja bereits mit der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes erfüllt. Daher überschiesst das Begehren aus Sicht der Kommissionmehrheit eindeutig und ist abzulehnen.

Etwas, worüber heute kaum gesprochen wurde, das ist der Gegenvorschlag von Herrn Bäumle. Herr Bäumles Gegenvorschlag liegt ebenfalls auf dem Tisch. Sie müssen nachher auch über ihn abstimmen. Herr Bäumle konzentriert sich auf die Fläche ausserhalb der Bauzonen. Er will, dass Flächen von Bauten und Anlagen nicht mehr zunehmen. Das würde also heissen: keine neuen Strassen, keine neuen Velowege, keine neuen Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr. Das würde heissen: keine neuen landwirtschaftlichen Bauten, keine Ställe, keine neuen Ausläufe, keine neuen Güllekästen. Das ist noch strikter und einschränkender als die Zersiedelungs-Initiative. Wer diesen Text liest, muss zur Erkenntnis kommen, dass er noch viel weiter über das Ziel hinausschiesst.

Es war also nicht ganz zufällig, dass Herr Bäumle in seiner Minderheit allein blieb. Die grosse Kommissionmehrheit empfiehlt Ihnen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Es gilt jetzt, zuerst die letzte Revision des Raumplanungsgesetzes umzusetzen. Die Richtpläne müssen angepasst werden; da sind die Kantone momentan noch dran. Vor allem sollten Sie dem Föderalismus Sorge tragen: Wenn wir so einer Initiative zustimmen würden, dann würden wir die Kantone und die Gemeinden ein weiteres Mal bevormunden – und das, bevor die letzte Revision umgesetzt ist.

Die Ablehnung dieser beiden Vorlagen entbindet uns aber nicht davon, das Thema weiterzuverfolgen. Wir müssen Lösungen für mehr Bodenschutz diskutieren. Wenn wir diese diskutieren, dann kommen eben die grundlegenden Fragen, zum Beispiel: Wie soll sich die Schweiz entwickeln, wie viele Bewohner wollen wir in unserem Land? Aber es kommen auch andere Fragen auf uns zu, umstrittene Fragen. Bei der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes ist es zum Beispiel die Frage der Bauten ausserhalb der Bauzonen. Sollen wir diese besser nutzen, umnutzen dürfen oder können? Oder wollen wir mehr Einschränkungen? In Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzonen ist der nächste Konflikt programmiert. Aus der einen Optik kann man sagen: Bereits verbauter Boden sollte umgenutzt werden können, weil damit kein Quadratmeter Boden zusätzlich verbaut wird; daher soll man diesen Boden auch umnutzen dürfen. Andere sagen: Nichts soll zweckentfremdet werden; Wohnen muss Wohnen bleiben.

Es kommt die Frage des verdichteten Bauens auf uns zu. Hier war es fast ein wenig erheiternd, als am Tag der Kommissionssitzung, wo wir über die Zersiedelungs-Initiative und den Kulturlandschutz diskutiert haben, die Meldung aus Zürich kam, dass die SP in der Stadt Zürich neue Hochhäuser beim Hardturm bekämpfen würde. Da zeigen sich dann schon Widersprüche. Wir diskutieren hier Lösungen, wie wir den Druck vom Kulturland wegnehmen können, und in den Städten, wo man in die Höhe bauen will, kommen solche Projekte unter die Räder, zum Beispiel die neuen Hochhäuser beim Hardturm. Da müssen wir uns bei den nächsten Revisionen grundsätzliche Fragen stellen.

Die letzte Frage, die sich uns in Zukunft stellen wird – das als Gedankenanstoss –, betrifft den Wald. Der Wald ist absolut geschützt, aber das Kulturland nicht. Überlegen Sie sich einmal: Siedlungen entstehen auf dem besten Kulturland, auf dem besten ackerfähigen Land. Aber Fichten, Weisstannen oder zum Beispiel Buchen geniessen an den Hängen, an den nahegelegenen Hängen die beste Aussicht auf die immer mehr verbauten Flächen in der Ebene. Kulturland ist nicht geschützt, Wald ist total geschützt. Fragen über Fragen. Ich wollte Ihnen zum Schluss auch diese Gedanken mitgeben.

Le président (de Buman Dominique, président): J'adresse mes voeux à notre collègue Viola Amherd, qui fête son anniversaire aujourd'hui, ainsi qu'à notre collègue Nicolo Paganini, qui le fêtera demain. (*Applaudissements*)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit





AB 2018 N 869 / BO 2018 N 869

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (de Buman Dominique, président): Avant de traiter l'article 2, nous devons nous prononcer sur un éventuel contre-projet. Nous passons donc au projet 2.

2. Bundesbeschluss über die nachhaltige Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)")

2. Arrêté fédéral sur le développement durable du milieu bâti hors de la zone à bâtir (contre-projet à l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)")

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit II

(Bäumle)

Titel

Bundesbeschluss über die nachhaltige Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)") vom ...

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 21. Oktober 2016 eingereichten Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Oktober 2017, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 75 Abs. 1bis

Die Fläche von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen darf nicht zunehmen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten und kann Ausnahmen von nationalem Interesse bewilligen.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.





Proposition de la majorité
 Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité II
 (Bäumle)

Titre

Arrêté fédéral sur le développement durable du milieu bâti hors de la zone à bâtir (contre-projet à l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)") du ...

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)" déposée le 21 octobre 2016, vu le message du Conseil fédéral du 11 octobre 2017, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Ch. I art. 75 al. 1bis

La surface des constructions et installations sises hors de la zone à bâtir ne doit pas augmenter. La loi règle les modalités et peut autoriser des exceptions lorsqu'un intérêt national le justifie.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (Initiative contre le mitage)", si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Le président (de Buman Dominique, président): Si la majorité devait l'emporter, la minorité II (Bäumle), à l'arrêté fédéral 1, article 2, deviendrait caduque.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.063/17056)

Für den Antrag der Mehrheit ... 146 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)"

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Girod, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Bäumle)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf "nachhaltige Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen" Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.





Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Girod, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)

... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité II

(Bäumle)

Al. 1

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral concernant le contre-projet

AB 2018 N 870 / BO 2018 N 870

"développement durable du milieu bâti hors de la zone à bâtir"), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Al. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Le président (de Buman Dominique, président): La proposition de la minorité II (Bäumle) est caduque.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.063/17057)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 33 Stimmen

(22 Enthaltungen)



17.063

**Zersiedelung stoppen – für eine
nachhaltige Siedlungsentwicklung
(Zersiedelungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Stopper le mitage – pour un
développement durable du milieu bâti
(initiative contre le mitage).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

 CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.063/2518)

Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(7 Enthaltungen)



17.063

**Zersiedelung stoppen – für eine
nachhaltige Siedlungsentwicklung
(Zersiedelungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Stopper le mitage – pour un
développement durable du milieu bâti
(initiative contre le mitage).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

 CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.063/17282)

Für Annahme des Entwurfes ... 143 Stimmen

Dagegen ... 37 Stimmen

(18 Enthaltungen)

Geschäft / Objet:

17.063-2 Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die nachhaltige Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)») (Entwurf der Minderheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 15.05.2018)

Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire: Arrêté fédéral sur le développement durable du milieu bâti hors de la zone à bâtir (contre-projet à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)») (Projet de la minorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national du 15.05.2018)

Gegenstand / Objet du vote:

Entrer en matière

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2018 10:25:04

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	E	G	AG	Reynard	+	S	VS
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG
Amherd	+	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	0	V	ZH	Roduit	+	C	VS
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Rösti	+	V	BE
Arnold	+	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Arslan	-	G	BS	Frehner	0	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Fridez	+	S	JU	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	0	C	GE	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Barile	-	S	ZH	Galladé	-	S	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marti	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Masshardt	-	S	BE	Schmid-Federer	+	C	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Matter	+	V	ZH	Schneeberger	+	RL	BL
Bigler	+	RL	ZH	Glärner	+	V	AG	Mazzone	-	G	GE	Schneider Schützel	-	S	FR
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Merlini	+	RL	TI	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Moret	+	RL	VD	Semadeni	+	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moser	-	GL	ZH	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Müller Leo	+	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Brunner Toni	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	C	SO	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Mürli	+	V	LU	Streiff	-	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Naef	+	S	ZH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Nantermod	+	RL	VS	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	-	C	ZH	Nicolet	+	V	VD	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nidegger	+	V	GE	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscelli	-	S	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Hadorn	+	S	SO	Paganini	+	C	SG	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	+	S	ZH	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Heer	0	V	ZH	Pardini	+	S	BE	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Heim	-	S	SO	Pezzatti	+	RL	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Piller Carrard	+	S	FR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hiltbold	+	RL	GE	Portmann	+	RL	ZH	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	0	S	AG
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	0	V	SH	Quadri	0	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Regazzi	+	C	TI	Wüthrich	+	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zuberhühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+ Ja / oui / si		18	63		25	33	7	146
- Nein / non / no	11	24		7	2			44
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1							1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	5		2			8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (= ne pas entrer en matière sur le contre-projet)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bäumle (= entrer en matière sur le contre-projet)

Geschäft / Objet:

17.063-1 Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»
 Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire: Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)»

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2018 10:27:17

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin		E	G	AG	Reynard	=	S	VS
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Rickli Natalie	+	V	ZH	
Aebischer Matthias	=	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH	
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR	
Amaudruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG	
Amherd	+	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	0	V	ZH	Roduït	+	C	VS	
Ammann	+	C	SG	Flach	=	GL	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI	
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rösti	+	V	BE	
Arnold	+	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Ruiz Rebecca	=	S	VD	
Arslan	-	G	BS	Frehner	0	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS	
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Fridez	=	S	JU	Maire Jacques-André	=	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH	
Barazzone	0	C	GE	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE	
Barile	-	S	ZH	Galladé	=	S	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Salzmann	+	V	BE	
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH	
Bäumle	+	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marti	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS	
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU	
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Masshardt	-	S	BE	Schmid-Federer	+	C	ZH	
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Matter	+	V	ZH	Schneeberger	+	RL	BL	
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Mazzone	-	G	GE	Schneider Schüttel	-	S	FR	
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Merlini	+	RL	TI	Schneider-Schneiter	+	C	BL	
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Meyer Mattea	=	S	ZH	Schwander	+	V	SZ	
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH	
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Moser	+	RL	VD	Semadeni	=	S	GR	
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Müller Leo	+	GL	ZH	Siegenthaler	+	BD	BE	
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Müller Thomas	+	C	LU	Solberger	+	V	BL	
Brunner Toni	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Walter	+	V	SG	Sommaruga Carlo	=	S	GE	
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller-Altmett	+	RL	SG	Stahl	+	V	ZH	
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Munz	0	C	SO	Stamm	+	V	AG	
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinemann	+	V	ZH	
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Muri	+	V	LU	Streff	=	C	BE	
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	-	G	VD	
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Nantermod	+	RL	VS	Töngi	-	G	LU	
Campell	+	BD	GR	Guggler	=	C	ZH	Nicolet	+	V	VD	Tomare	-	S	GE	
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nidegger	+	V	GE	Trede	-	G	BE	
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Guťjahr	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Tuena	+	V	ZH	
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Vitali	+	RL	LU	
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	=	S	SO	Paganini	+	C	SG	Vogler	+	C	OW	
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH	
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE	
Crottaz	-	S	VD	Heer	0	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Walliser	+	V	ZH	
de Buman	P	C	FR	Heim	-	S	SO	Pezzatti	+	RL	ZG	Walti Beat	+	RL	ZH	
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE	
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen Flavia	=	S	BE	
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Piller Carrard	=	S	FR	Wehrli	+	RL	VD	
Detting	+	V	SZ	Hiltpold	+	RL	GE	Portmann	+	RL	ZH	Weibel	=	GL	ZH	
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	0	S	AG	
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	0	V	SH	Quadri	0	V	TI	Wobmann	+	V	SO	
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Regazzi	+	C	TI	Wüthrich	+	S	BE	
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Zanetti Claudio	+	V	ZH	
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zuberbühler	+	V	AR	

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+	Ja / oui / si		2	63	5	25	33	7	135
-	Nein / non / no	11	22						33
=	Enth. / abst. / ast.		18		2	2			22
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1							1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	5		2			8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité et du Conseil fédéral (= recommandation de rejeter l'initiative populaire)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod (= recommandation d'accepter l'initiative populaire)



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.063-1 Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)»

Fermare la dispersione degli insediamenti - per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti). Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Fermare la dispersione degli insediamenti – per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2018 08:24:21

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	=	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	=	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	-	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	=	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	-	ZH
Keller-Sutter	Karin	P	SG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	=	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	-	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	=	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	E	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	=	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	=	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	34
- Nein / non / no	3
= Enth. / abst. / ast.	7
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung

Geschäft / Objet:

17.063-1 Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»
 Stopper le mitage - pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)»

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2018 09:47:32

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	+	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arnold	+	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rösti	+	V	BE
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lohr	+	C	TG	Ruiz Rebecca	=	S	VD
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Fridez	=	S	JU	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Friedl	-	S	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barile	-	S	ZH	Galladé	-	S	ZH	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Markwalder	+	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	=	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	-	S	ZH	Semadeni	=	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Solberger	+	V	BL
Brunner Toni	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	=	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Mün	+	V	LU	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	=	S	ZH	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Guggler	=	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tomare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Guťjahr	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	=	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	E	S	VD	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Heim	-	S	SO	Pardini	=	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	=	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Detting	+	V	SZ	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wüthrich	=	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	=	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+	Ja / oui / si		1	68	7	33	27	7	143
-	Nein / non / no	12	25						37
=	Enth. / abst. / ast.		16				2		18
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1						1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

vom 15. Juni 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
 gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
 nach Prüfung der am 21. Oktober 2016² eingereichten Volksinitiative «Zersiedelung
 stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»,
 nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Oktober 2017³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 4–7

⁴ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

⁵ Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

⁶ Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

¹ SR 101

² BBl 2016 8547

³ BBl 2017 6779

⁷ Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 15. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 15. Juni 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz



Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)»

du 15 juin 2018

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Stopper le mitage – pour un développement durable
du milieu bâti (initiative contre le mitage)» déposée le 21 octobre 2016²,

vu le message du Conseil fédéral du 11 octobre 2017³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 21 octobre 2016 «Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 75, al. 4 à 7

⁴ Dans les limites de leurs compétences respectives, la Confédération, les cantons et les communes veillent à créer un environnement favorable à des formes d'habitat et de travail durables dans des structures de petite taille se caractérisant par une qualité de vie élevée et de courts trajets (quartiers durables).

⁵ Ils œuvrent à un développement du milieu bâti vers l'intérieur, qui s'accorde avec une qualité de vie élevée et des dispositions de protection particulières.

⁶ La création de nouvelles zones à bâtir n'est admise que si une autre surface non imperméabilisée d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole potentielle comparable a été déclassée de la zone à bâtir.

¹ RS 101

² FF 2016 8297

³ FF 2017 6405

⁷ En dehors de la zone à bâtir, seules les constructions et les installations qui sont destinées à l'agriculture dépendante du sol et dont l'emplacement est imposé par leur destination, ainsi que les constructions d'intérêt public dont l'emplacement est imposé par leur destination, peuvent être autorisées. La loi peut prévoir des exceptions. Les constructions existantes bénéficient de la garantie de la situation acquise et peuvent faire l'objet d'un agrandissement ou d'un changement d'affectation mineurs.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 15 juin 2018

La présidente: Karin Keller-Sutter

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 15 juin 2018

Le président: Dominique de Buman

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz



Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Fermare la dispersione degli insediamenti – per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti)»

del 15 giugno 2018

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Fermare la dispersione degli insediamenti –
per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli
insediamenti)», depositata il 21 ottobre 2016²;
visto il messaggio del Consiglio federale dell'11 ottobre 2017³,
decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 21 ottobre 2016 «Fermare la dispersione degli insediamenti – per uno sviluppo insediativo sostenibile (Iniziativa contro la dispersione degli insediamenti)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 75 cpv. 4–7

⁴ Nell'ambito delle loro competenze, Confederazione, Cantoni e Comuni provvedono a creare condizioni quadro favorevoli a forme abitative e lavorative sostenibili, in strutture di dimensioni ridotte, caratterizzate da un'alta qualità di vita e da vie di comunicazione brevi (quartieri sostenibili).

⁵ Va perseguito uno sviluppo degli insediamenti verso l'interno che si concili con un'alta qualità di vita e particolari disposizioni di protezione.

1 RS 101
2 FF 2016 7619
3 FF 2017 5787

⁶ La delimitazione di nuove zone edificabili è ammessa soltanto se è tolta dalla zona edificabile un'altra superficie non impermeabilizzata di dimensioni almeno equivalenti e con un potenziale valore di reddito agricolo comparabile.

⁷ Fuori della zona edificabile sono autorizzati esclusivamente edifici e impianti a ubicazione vincolata destinati all'agricoltura dipendente dal suolo o edifici a ubicazione vincolata d'interesse pubblico. La legge può prevedere eccezioni. Gli edifici esistenti sono protetti nella loro situazione di fatto e possono subire ampliamenti e cambiamenti di destinazione di lieve entità.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 15 giugno 2018

La presidente: Karin Keller-Sutter
La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 15 giugno 2018

Il presidente: Dominique de Buman
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Parlamentsdienste
 Services du Parlement
 Servizi del Parlamento
 Servetschs dal parlament



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.



Kurz-Argumentarium

Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)





Der Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative

«Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 4–7

⁴ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

⁵ Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

⁶ Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

⁷ Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

1. Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Argumenten

Deshalb gibt es die Zersiedelungsinitiative:

- In den vergangenen Jahrzehnten wurden hunderte Quadratkilometer Kulturland, naturnahe Landschaften und weitere Grünflächen überbaut. Nach wie vor geht jede Sekunde fast ein Quadratmeter Grünfläche verloren.
- Die Zersiedelung schreitet voran, weil das Bauland immer weiter vergrössert wird. Der Umgang mit dem Boden ist verschwenderisch.
- Die Zersiedelungsinitiative weist den Weg zu einer massvollen Nutzung des Bodens. Sie stoppt die Zersiedelung, indem sie die Bauzonen nicht mehr weiterwachsen lässt. Gleichzeitig soll ausserhalb der Bauzonen nur gebaut werden, was wirklich nötig ist.
- Die Zersiedelungsinitiative bewahrt die schönen Landschaften in der Schweiz und damit auch unsere Lebensqualität. Durch einen haushälterischen Umgang mit dem Boden wird auch weiterhin genug Wohnraum für alle geschaffen, ohne dass dafür Grünflächen geopfert werden müssen.



2. Was ist Zersiedelung?

Die Zersiedelung in der Schweiz hat über die vergangenen Jahrzehnte laufend zugenommen. Seit 1985 wurden 584 km² überbaut, was mehr als der Fläche des Genfersees entspricht. Das zeigt sich deutlich an der gewachsenen Siedlungsfläche für den Wohnraum. Die ständig wachsenden Bauzonen führen dazu, dass weiterhin grossflächig, verschwenderisch und zerstreut gebaut wird. Eine ähnliche Entwicklung findet ausserhalb der Bauzonen statt, wo immer mehr Bauten erstellt werden, die nicht für die Landwirtschaft, sondern für zonenfremde Zwecke genutzt werden. Die Zersiedelung führt zu Mehrverkehr und zusätzlichem Strassenbau, der wiederum den Bodenverschleiss antreibt.

3. Die gravierenden Folgen der Zersiedelung

Durch die Zersiedelung entstehen viele Probleme. So verschwindet immer mehr Kulturland, welches für die Landwirtschaft von fundamentaler Bedeutung ist. Durch die Zersiedelung steigt auch das Verkehrsaufkommen immer weiter an, was negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und unsere Lebensqualität hat.

Weiter gefährdet die Zersiedelung die Biodiversität. Einmal überbauter Boden ist für immer zerstört, deshalb müssen wir ihn schützen.

4. So stoppt die Initiative die Zersiedelung

Um den fortschreitenden Verlust von Grünflächen zu stoppen braucht es dringend griffige Lösungen. Mit der Initiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» wird die Zersiedelung durch Kompensation von neu eingezonten Bauzonen wirksam gestoppt, das Kulturland erhalten und eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.

5. Umsetzung der Initiative

Nach der Annahme der Initiative sollen nachhaltige Quartiere gestärkt werden. Die Gemeinden können dies durch eine aktivere Bodenpolitik und durch den Abbau von unnötigen Hürden wie der Parkplatzpflicht unterstützen. Für die Baulandkompensation sind verschiedene Mechanismen auf verschiedenen Ebenen vorstellbar.

Die Siedlungsentwicklung soll nach Innen gelenkt werden und ausserhalb der Bauzonen sollen nur noch die notwendigen Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen.

6. Die bisherige Gesetzgebung fördert weiterhin die Zersiedelung

Das aktuelle Raumplanungsgesetz (RPG) hat einige positive Elemente in die Raumplanung gebracht. Allerdings schreibt es im Grundsatz die bisherige Entwicklung fort, die zur planlosen Zersiedelung geführt hat. Zum einen gibt es keine Begrenzung der Bauzonen. Je schneller Boden überbaut wird, desto schneller wird neues Bauland eingezont.



Ausserdem haben die Kantone bei der Berechnung der Bauzonenreserven sehr grossen Spielraum, der auch noch die kleinen Erfolge zunichte zu machen droht. Es braucht daher griffigere Massnahmen.

Zu diesem Schluss kamen auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Jahr 2015 sowie der erste nationale Bericht zum Zustand des Bodens im Jahr 2017.

7. Auswirkungen der Initiative auf das Wohnraumangebot, die Mietpreise und die wirtschaftliche Entwicklung

Die Reserven im bestehenden Siedlungsgebiet sowie in den noch nicht überbauten Bauzonen sind so gross, dass sogar beim höchsten Bevölkerungsszenario des Bundes mehr als genug Wohnraum zur Verfügung steht, ohne im Prinzip ein einziges Hochhaus in der Schweiz bauen zu müssen. Steigende Mietpreise sind deshalb nicht zu befürchten. Die Zersiedelungsinitiative bremst das Wohnraumangebot und die wirtschaftliche Entwicklung keineswegs, möchte die Entwicklung aber nach innen lenken, um nicht noch mehr Grünfläche zu opfern.



Initiative populaire fédérale «*Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti*»

Argumentaire bref

Contexte

Selon l'OFS¹ chaque jour plus de 8 terrains de football d'espaces verts sont bétonnés à travers le pays. Les raisons qui mènent à cette situation sont multiples et tiennent principalement dans une utilisation non-économique du sol. L'OFS a par exemple établi que la surface utilisée pour le logement a augmenté 2.5 fois plus rapidement que la population ces 25 dernières années. Les répercussions du mitage du territoire sont graves. Il mène à une perte de terres agricoles et provoque à de plus longues distances de parcours, plus de trafic et une augmentation de la consommation d'énergie. Les sols bétonnés sont en règle générale détruits de manière irréversible. La ressource sol est limitée. Cela exige un changement de cap.

L'initiative contre le mitage du territoire

Le problème fondamental au coeur du mitage du territoire réside dans le fait que la surface de la zone à bâtir est adaptée en fonction de l'utilisation accrue du sol. La LAT le prévoit de cette manière. Plus vite le pays est bétonné, plus vite de nouveaux terrains constructibles sont prévus. Dans le même temps, nous assistons à un boom de la construction hors zones à bâtir. L'office fédéral du développement territorial² confirme qu'environ 22 pourcents des bâtiments se trouvent en dehors des zones à bâtir. L'initiative contre le mitage s'attaque au problème en proposant que chaque augmentation de la zone à bâtir mène à une réduction ailleurs en Suisse d'une zone à bâtir d'au moins même surface et de même valeur productive. Cela veut dire qu'à l'avenir les réserves actuelles de zones à bâtir devront être utilisées. Cela sera rendu possible par l'exigence d'une densification de qualité vers l'intérieur, en particulier à l'aide d'un renforcement des quartiers durables. Enfin, l'initiative vise à strictement limiter les constructions en dehors de la zone à bâtir aux constructions et installations dépendantes de leur emplacement ainsi qu'aux installations agricoles dépendantes du sol. La loi peut prévoir des exceptions.

Répercussions de l'initiative

Une question centrale est de savoir si une limitation des zones à bâtir permettrait de garder un nombre suffisant de logements disponibles. De nombreux calculs montrent que les réserves actuelles de zones à bâtir (prises en considération par la LAT¹) tout comme les réserves intérieures garantissent plus que la surface nécessaire aux projections de croissance de la population. À l'aide d'une densification modérée, WüestPartner (2015)³ prévoit que le potentiel d'habitants supplémentaire dans les villes est d'environ 2.5 millions. En raison des réserves importantes, ni une augmentation du prix des loyers ni une réduction du développement économique ne sont à craindre.

Comparaison avec la LAT actuelle

La première révision de la LAT prévoit que les zones constructibles des différents cantons correspondent aux prévisions des besoins des 15 prochaines années dans chaque canton. Par la suite, les zones constructibles pourront continuer à grandir de pair avec l'utilisation grandissante du sol. L'incitation à la densification dans la LAT actuelle s'avère ainsi très faible. Par conséquent la pression sur les espaces verts ne diminue pas. Cela correspond à l'avis de la

¹ Office fédéral de la statistique. (2015). L'utilisation du sol en Suisse 1985-2009: exploitations et analyses

² Office fédéral du développement territorial. Monitoring de la construction hors zone à bâtir

³ WüestPartner. (2015). Immo-Monitoring 2015.



commission de gestion du Conseil national qui constate, dans son rapport de 2015, que « *la législation fédérale actuelle protège les terres agricoles de manière insuffisante* ». ⁴ L'initiative contre le mitage ne modifie pas le redimensionnement actuel des zones à bâtir mais veille à ce qu'elles ne puissent plus augmenter de telle sorte à l'avenir. La croissance des zones à bâtir reste possible sous réserve d'une compensation par dézonage dans un autre lieu. Cela permettra par conséquent d'atteindre puis de garantir une meilleure protection des terres agricoles, tout en veillant à une égalité de traitement totale entre les cantons.

Plus d'informations sur : www.stop-mitage.ch

⁴ Commission de gestion du Conseil national. (2015). Maintien de la superficie des terres cultivables.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Die Argumente des Bundesrates

Natur und Landschaft zu erhalten, ist wichtig. Mit der Initiative ist der Schweiz jedoch nicht gedient: Ein starrer Bauzonen-Stopp lässt die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft ausser Acht, ebenso kantonale und regionale Unterschiede. Wo Bauland knapp wird, wächst zudem die Gefahr, dass die Wohnungspreise steigen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Zersiedelung wird bereits wirksam bekämpft

Das Volk hat 2013 griffigen Massnahmen gegen die Zersiedelung zugestimmt. Die Kantone und Gemeinden sind mit Hochdruck daran, diese Massnahmen umzusetzen. Zu grosse Bauzonen müssen verkleinert werden. Kantone, deren Richtplan nicht bis Ende April 2019 vom Bundesrat genehmigt ist, dürfen keine neuen Bauzonen mehr schaffen, bis ihr Richtplan genehmigt ist. So wird die Landschaft geschont und die Zersiedelung gebremst.

Initiative verhindert sinnvolle Entwicklung

Die Initiative ist zu starr: Die Bauzonenfläche würde unbefristet auf dem heutigen Stand eingefroren. Dies geht an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft vorbei und verhindert eine sinnvolle Entwicklung des Landes. Neuansiedlungen von Unternehmen würden erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigt.

Initiative ist ungerecht und kontraproduktiv

Der Bauzonen-Stopp bestraft Kantone und Gemeinden, die sorgsam mit ihrem Boden umgegangen sind und zurückhaltend Bauzonen geschaffen haben. Das ist ungerecht. Wo Bauland verknappt wird, wächst auch die Gefahr, dass die Grundstücks- und Wohnungspreise steigen. Ein unbefristeter Bauzonen-Stopp, wie ihn die Initiative verlangt, verschärft dies. Zudem steigt das Risiko, dass sich die Bautätigkeit dorthin verlagert, wo es noch Bauland gibt, selbst wenn dieses Land an einem abgelegenen, schlecht erschlossenen Ort ist. Das verstärkt die Zersiedelung.

Initiative ist zu zentralistisch

Die Initiative widerspricht dem Föderalismus: Der Bauzonen-Stopp unterläuft den Gestaltungsspielraum der Kantone und Gemeinden. In Aarau ist die Situation anders als in Arosa, Agno oder Aigle. Die Initiative erschwert massgeschneiderte Lösungen.

Initiative schadet der Landwirtschaft

Die Initiative schadet der Landwirtschaft. Bauten wie Gewächshäuser oder Geflügelhallen dürften grösstenteils nicht mehr auf Landwirtschaftsland erstellt werden. Die Bäuerinnen und Bauern müssten dafür in Bauzonen ausweichen, wo der Boden viel teurer ist.

Schweiz attraktiv halten

Zum Schutz von Natur und Landschaft ist es wichtig, die vorhandenen Siedlungsflächen besser zu nutzen und Bauzonen massvoll festzulegen. Bund, Kantone und Gemeinden sind längst auf diesem Weg. Die Initiative verkennt dies – und erschwert es mit ihrem starren Bauzonen-Stopp, die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu halten.

Links

[Volksabstimmung vom 10. Februar 2019: Erläuterungen des Bundesrats^{\(1\)}](#)

Kontakt

Generalsekretariat

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundeshaus Nord

CH-3003 Bern

Tel.

(Telefon)

[+41 58 462 55 11](tel:+41584625511)

✉ info@gs-uvek.admin.ch

[Weitere Kontakte](#)

Zuständiges Bundesamt

[Bundesamt für Raumentwicklung ARE^{\(2\)}](#)

<https://www.uvek.admin.ch/content/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/zersiedelungsinitiative/die-argumente-des-bundesrates.html>

Page Links

-
1. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20190210/zersiedelungs>
 2. <https://www.are.admin.ch/are/de/home.html>



Nationales Komitee «Radikale Zersiedelungs-Initiative NEIN»

Kurzargumentarium

Worum geht es?

Die eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung» oder einfach «Zersiedelungs-Initiative», kommt am 10. Februar 2019 zur Volksabstimmung. Es wird das einzige Thema sein, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird und aus diesem Grund im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.

Ziel der Zersiedelungs-Initiative ist es, die Ausdehnung der Bauzonen auf unbestimmte Zeit zu verbieten. Laut ihren Initianten zeigt sich die Zersiedelung in einer geringen Baudichte und einer breiten Verteilung der Wohngebäude, was zu einem Anstieg des Transportvolumens führe. Die Initiative will die Förderung von kleinräumigen Strukturen für Wohnen und Arbeiten. Neueinzonungen sollen durch die Auszonung von Landflächen von vergleichbarer Qualität kompensiert werden. Die Initiative fordert, das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu stoppen.

Die Initiative ist überflüssig und schädlich

Die Zersiedelungs-Initiative verhindert eine sinnvolle Entwicklung. Die wichtigste Massnahme des Initiativtextes sieht vor, dass jede Neueinzonung durch die Auszonung einer mindestens gleich grossen Fläche an einem anderen Ort kompensiert werden muss. Die Initiative geht mit ihren Forderungen zu weit und dient nicht den Interessen unseres Landes, wie Bundesrätin Doris Leuthard bei ihrer Pressekonferenz vom 26. November 2018 betont hat. Diese Initiative ist nicht zielführend, stellt einen Angriff auf den Föderalismus dar und verfolgt Ziele, denen das geltende Gesetz bereits Rechnung trägt. Die Ergebnisse der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) sind noch nicht voll abschätzbar und die Botschaft des Entwurfs der zweiten Revision wurde gerade erst veröffentlicht. Eine Überregulierung ist unnützlich, das geltende Gesetz genügt.

Ausserdem schränkt die Initiative das Eigentumsrecht beim Bau von Wohnungen und Wirtschaftsgebäuden ein und schreibt vor, was Lebensqualität ist. Sie will die Landschaft erstarren auf dem heutigen Stand einfrieren lassen. Letztendlich ist der Boden ein Produktionsfaktor, der Flexibilität und keinen absoluten Schutz benötigt. Es geht darum, diese begrenzte Ressource zu schützen, indem die Interessen in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Es ist nicht zielführend, auf einem starren und unflexiblen Raumplanungsmodell zu beharren.

Nach Ansicht der Gegner der Initiative darf die Raumplanung kein Ziel an sich darstellen, sondern muss als Werkzeug betrachtet werden, das der Optimierung der verfügbaren Fläche unter Berücksichtigung aller Faktoren dient. Es geht darum, einen sinnvollen Lebensraum zu fördern, der eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und nicht darum, diese zu behindern. Der Boden und die Raumplanung sind massgebliche Faktoren für das Zusammenleben in der Schweiz. Die Raumplanung hat also zwei Ziele: den Schutz und die haushälterische Nutzung des Bodens zu gewährleisten. Die Initiative steht dieser Idee entgegen. Sie möchte die angebliche Verbauung der Schweiz stoppen. Mit ihrer Annahme würde jedoch die Entwicklung unseres Landes verbaut.

Wenn Natur und Landschaft bewahrt werden sollen, ist es wichtig, Wohn- und Infrastrukturflächen besser zu nutzen und Bauzonen im richtigen Verhältnis zu planen. Bund, Kantone und Gemeinden sind bereits auf dem richtigen Weg, was die Initiative nicht berücksichtigt. Ein komplettes Einfrieren der Bauzonen würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt. Aus diesem Grund setzt sich das nationale Komitee für die Ablehnung dieser überflüssigen und schädlichen Initiative ein.



Kontext

Auf Schweizer Ebene

Laut Art. 75 der Bundesverfassung (BV) legt der Bund die Grundsätze für die Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes (Abs. 1). Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen (Abs. 2). Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung (Abs. 3).

Das Schweizer Stimmvolk hatte in jüngster Zeit bereits mehrfach über Fragen der Raumplanung zu befinden:

Die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG 1) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Sie soll die Zersiedelung eindämmen und das Kulturland besser schützen, indem sie die Siedlungsentwicklung mehr nach innen lenkt.

Ausserdem haben das Volk und die Kantone 2012 die Initiative zum Zweitwohnsitz angenommen (Art. 75b BV), die den Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten einer Gemeinde auf 20 % beschränkt. In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist, vertritt der Bundesrat die Meinung, dass der jährliche Verlust von Kulturland dadurch um etwa 2 % verringert werden wird.

Auf Kantonsebene

Der Kanton Zürich hat eine Kulturlandinitiative angenommen, die in Form eines allgemein formulierten Vorschlags forderte, wertvolles Kulturland zu schützen. 2016 haben die Zürcherinnen und Zürcher jedoch das Ausführungsgesetz abgelehnt, das vorsah, als Bauzonen ausgewiesenes Kulturland durch Flächen derselben Grösse zu kompensieren. Sie folgten damit der Argumentation, dass der neue kantonale Richtplan, der den Anforderungen des RPG 1 entspricht und im April 2015 vom Bundesrat genehmigt wurde, ausreichend sei, um das Kulturland zu schützen.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2014 eine Initiative, die darauf abzielte, das Kulturland qualitativ und quantitativ besser zu schützen. Diese wurde 2014 eingereicht, bevor sie zugunsten eines vom Grossen Rat beschlossenen Gegenvorschlags zurückgezogen wurde. Dieser Vorschlag sieht einen stärkeren Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen vor.

Im Jahr 2017 hat im Kanton Thurgau das Volk mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag zu einer kantonalen Kulturlandinitiative angenommen, die die Kantonsverfassung durch einen Zusatz ergänzt. Der Zusatz besagt, dass der Kanton und die Gemeinden auf den Erhalt des nicht besiedelten Gebiets achten und Massnahmen zur Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen ergreifen.



Hintergrund

Die Zersiedelungs-Initiative wurde am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht.

Am 11. Oktober 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» und beantragte bei den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Kantone ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Zersiedelungs-Initiative (Geschäft 17.063) wurde erstmals am 2. Februar 2018 von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates behandelt. Diese empfiehlt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, keinen Gegenentwurf auszuarbeiten und mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen.

Am 5. März 2018 folgte der Ständerat der Empfehlung seiner Kommission, lehnte den Text mit 34 zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab und verzichtete auf die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs.

Am 15. Mai 2018 beantragte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ihre Ablehnung, da diese ihrer Ansicht nach zu weit gehe. Mit 18 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen sprach sie sich ausserdem gegen ein Eintreten auf einen direkten Gegenentwurf der Grünliberalen aus.

Der Nationalrat selbst beriet sich zweimal, am 31. Mai und am 7. Juni 2018, und schloss sich mit seiner Entscheidung, die Initiative mit 135 zu 33 Stimmen bei 22 Enthaltungen abzulehnen, dem Ständerat an. Die Idee, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, wurde ebenfalls mit 146 zu 44 Stimmen verworfen. Nur die Grünliberalen (GLP), die Grünen und ein Teil der SP unterstützten den Vorschlag von Martin Bäumle (GLP/ZH), der sich darauf beschränkte, die Ausdehnung der Gesamtfläche von Bauten zu verbieten, die ausserhalb der Bauzone liegen.

Zur Abstimmung vorgelegter Text

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Die Verfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75, Abs. 4 bis 7

4 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

5 Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

6 Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

7 Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandsgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig ungenutzt werden.



Die Initianten

Lanciert wurde die Initiative von den Jungen Grünen, welche die Hauptträger der heutigen Initiativkomitees sind.

Die Gegner

Folgende Parteien sprechen sich gegen die Zersiedelungs-Initiative aus: SVP, CVP, Grünliberale (diese haben einen Gegenentwurf unterstützt), BDP.

Die FDP wird an ihrer Delegiertenversammlung vom 11. Januar 2019 die Parole fassen.

Von den Verbänden sprechen sich der Schweizerische Gewerbeverband sgv, der Schweizerische Baumeisterverband SBV, Bauenschweiz, economiesuisse, der Schweizer Bauernverband SBV, die Tourismusverbände, der Schweizer Versicherungsverband SVV, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, das Centre Patronal, die Fédération romande immobilière FRI, die Union suisse des professionnels de l'immobilier uspi, die Chambre genevoise immobilière CGI und der Hauseigentümerverband (HEV) gegen die Initiative aus.

Alle Regierungen der 26 Kantone lehnen die Initiative entschieden ab.

Keybotschaft

NEIN zur Initiative – Überflüssig und unnütz

Die Initiative ist nicht nur radikal und schädlich und verhindert eine harmonische Entwicklung der Schweiz, sondern sie ist auch überflüssig und unnütz. Das Einfrieren der Bauzonen ohne jegliche zeitliche Beschränkung berücksichtigt weder die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft noch die Eigenheiten der Kantone und Regionen. Ganz allgemein gesagt ist es unnötig und kontraproduktiv, das geltende Raumplanungsrecht zu verschärfen. Die notwendigen Instrumente sind bereits vorhanden und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf Bund, Kantone und Gemeinden (Föderalismus) ist effizient.

Die Anforderungen in den neuen Absätzen 4 und 5 des Art. 75 BV, die von den Initianten vorgeschlagen werden, verfolgen das Ziel, nachhaltige Wohn- und Arbeitsformen in Strukturen kleiner Grösse zu fördern, die sich durch kurze Wege (nachhaltige Quartiere) und eine hochwertige Dichte auszeichnen. Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist heute bereits in der Verfassung verankert (Art. 2 und 73 BV). Der Bundesrat legt seine diesbezügliche Politik in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» fest. In der aktuellen Strategie 2016-19 sind die für das Handlungsfeld «Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur» festgelegten Ziele die Eindämmung der Zersiedelung und die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Innenentwicklung.

Auch das Raumplanungsgesetz beinhaltet verschiedene Grundsätze und Ziele zugunsten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Verdichtung nach innen. Laut Art. 1, Abs. 2, Bst. a^{bis} des geltenden Raumplanungsgesetzes unterstützen Bund, Kantone und Gemeinden die unternommenen Bemühungen durch Raumplanungsmassnahmen, um die Siedlungsentwicklung unter Beibehaltung einer angemessenen Wohnqualität nach innen zu lenken. Art. 8, Abs. 1, Bst. c RPG zwingt die Kantone, ihre Richtpläne anzupassen und klar festzulegen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird. In seinem Bericht als Antwort auf das Postulat von Graffenried Alec 14.3806, das die Frage stellte, wie das verdichtete Bauen in Ortszentren gefördert werden könne, ist der Bundesrat zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Kantone und Gemeinden über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen, um eine Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen und zu fördern. Im Rahmen des «Impulsprogramms zur Innenentwicklung» unterstützt der Bund die in diesem Sinne unternommenen Bemühungen im Zeitraum 2016-2020 finanziell.

Das geltende Recht berücksichtigt also bereits die von den Initianten in den neuen Absätzen 4 und 5 des Art. 75 BV formulierten Ziele.



Die Initianten sind der Auffassung, dass die Zersiedelung trotz der Verabschiedung des RPG1 und der Annahme der Initiative über Zweitwohnungen nicht effizient gestoppt wird.

Mit dem neuen von der Initiative verlangten Absatz 6 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen nur zulässig, wenn eine Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichen Ertragswert aus der Bauzone ausgezont würde. Er fordert also das Einfrieren der Gesamtfläche für Wohnraum und Infrastruktur auf ihrem derzeitigen Niveau. Mit dieser Bestimmung wollen die Initianten verhindern, dass die Produktionskapazität der Landwirtschaft sinkt. Diese rigide Massnahme berücksichtigt weder die demographische Entwicklung noch die Wirtschaftsentwicklung. Auch den spezifischen Situationen eines jeden Kantons oder einer jeden Region wird nicht angemessen Rechnung getragen. Neben den Baugebieten (einschliesslich der angrenzenden Areale) beinhaltet die Wohn- und Infrastrukturfläche ausserdem alle anderen Infrastrukturen für das Wohnen und Arbeiten, die Freizeit und Mobilität.

Laut der neuesten Arealstatistik (2004/09) beläuft sich die Flächennutzung pro Einwohner heute auf 407 m². Die Schwelle von 400 m² pro Einwohner, die vom Bundesrat in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-15 als Grenzwert festgelegt wurde, wurde also überschritten. Angesichts dieser Entwicklung haben die eidgenössischen Räte im Jahr 2012 das RPG1 unter Dach und Fach gebracht. Das Gesetz wird gerade umgesetzt. Derzeit ist es nicht möglich, zu sagen, in welchem Masse der Bodenverbrauch durch das RPG1 gebremst wird. Um die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung angemessen beurteilen zu können, müssen zuerst die Vorschriften der Richtpläne in den Nutzungsplänen der Gemeinden umgesetzt werden.

Die ersten Zahlen sollten im Jahr 2022 verfügbar sein. Aber es scheint, dass das RPG 1 bereits Wirkung zeigt. In diesem Sinne hat Bundesrätin Doris Leuthard daran erinnert, dass zwischen 2012 und 2017 die Bauzonenfläche pro Einwohner von 309 auf 291 m² gesunken ist, was eine Verringerung von etwa 6 % bedeutet (*Le Matin* 26.11.18).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Einfrieren der Bauzonenflächen den Druck in Sachen Bauen ausserhalb der Bauzonen erhöhen würde, haben die Initianten den Absatz 7 hinzugefügt, der auf Verfassungsebene die Bauten und Anlagen regeln soll, die ausserhalb der Bauzone noch bewilligt würden. So könnten ausserhalb der Bauzone nur noch standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft und standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Ebenfalls laut Absatz 7 würden bestehende Bauten Bestandsgarantie geniessen und könnten geringfügig erweitert oder umgenutzt werden. Diese Bestimmungen würden die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft stark einschränken, während sich die derzeitige Gesetzgebung bewährt hat.

Die Annahme der Absätze 6 und 7 der Initiative hätte also sehr schädliche Auswirkungen.

Ein Sprung ins Ungewisse

Es ist wichtig, die Natur und Landschaft zu bewahren. Deshalb haben Bund, Kantone und Gemeinden bereits Massnahmen gegen die Zersiedelung getroffen. Die Initiative berücksichtigt diese Situation in keiner Weise. Ein vollständiges Einfrieren der Bauzonen würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt. Ausserdem müssten die von der Initiative zu Bauten ausserhalb der Bauzonen vorgesehenen Bestimmungen interpretiert werden, was die Umsetzung schwierig macht. Sollte die Initiative angenommen werden, muss das Parlament die neuen Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe umsetzen. Es bleiben sehr viele Unsicherheiten und Fragezeichen. Wie sieht es zum Beispiel mit der Umverteilung der Bauzonen aus, wenn in einem Kanton neue Bauzonen geschaffen werden müssen: Müsste die Auszonung dann innerhalb des betroffenen Kantons erfolgen oder könnte sie auch ausserhalb der Kantongrenzen an jedem anderen Ort der Schweiz vorgenommen werden? Es ist auch schwierig, vorherzusehen, welche Kosten diese Vorgänge verursachen würden.



Kurz: wichtigste Argumente gegen die Initiative

NEIN zur Initiative – für die Unterstützung der Raumplanung: Wir sind meilenweit entfernt von den besorgniserregenden Aussagen der Initianten. Die Siedlungsentwicklung nach innen und eine effiziente Flächennutzung sind erklärte Ziele der schweizerischen Raumentwicklungspolitik. Das Volk hat im Jahr 2013 Massnahmen angenommen, die es bereits ermöglichen, die Zersiedelung effizient zu bekämpfen. Kantone und Gemeinden arbeiten unablässig an deren Umsetzung. Von 2012 bis 2017 sind die Bauzonen in der Schweiz nur um 1,5 % gewachsen. Die durchschnittliche Bauzonenfläche pro Einwohner/in ist seit 2012 um 18 m² pro Einwohner sogar gesunken!

NEIN zur Initiative – für starke Infrastrukturen: Die grossen Infrastrukturprojekte des öffentlichen Sektors wären ebenfalls bedroht. Es werden nicht nur Einfamilienhäuser gebaut, sondern auch Schulkomplexe oder z. B. Bahnhöfe. Neben den Baugebieten beinhaltet die Wohn- und Infrastrukturfläche alle anderen Infrastrukturen für das Wohnen und Arbeiten, die Freizeit, Bildung und Mobilität.

NEIN zur Initiative – für bezahlbaren Wohnraum: Das Einfrieren der Bauzonen würde die Baulandpreise und somit die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien ansteigen lassen. Dies wäre nicht nur für Investoren und Eigentümer nachteilig, sondern insbesondere auch für Mieter. Diese müssten als Erste die Mietpreiserhöhungen tragen. Dazu hätte die Umsetzung zur Folge, dass vor allem in den Zentren Bodenflächen rar würden und dass damit in den Zentren die Bodenpreise noch stärker steigen würden. Wer Geld hat, wer es sich leisten kann, wird seinen Wohnraum finden. Wer es sich nicht leisten kann, muss in die Peripherie.

NEIN zur Initiative - für den Föderalismus: Der Text wird zu Ungerechtigkeiten führen. Die Kantone, die zu grosse Bauzonen haben, werden einen Vorteil haben und diejenigen, die vorsichtig geplant haben, werden benachteiligt sein. Ausserdem verletzt die Initiative die Grundsätze des Föderalismus: Das Einfrieren der Bauzonen beeinträchtigt den Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden.

NEIN zur Initiative – für starke Kantone und Gemeinden: Nicht nur Private, sondern auch Gewerbe- und Industriebetriebe würden zunehmend in Kantone und Gemeinden mit genügend und bezahlbaren Baulandreserven ausweichen. Die Folgen wären ein Entwicklungsstopp in gewissen Regionen und noch grössere Pendlerströme.

NEIN zur Initiative - ein falsches Bild wird gezeichnet: Der Text vermittelt einen falschen Eindruck. Unser Land hat bereits viel getan und besitzt viele Grünflächen. Die Initiative verfolgt das Ziel, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr zunehmen. Die Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung zeigen jedoch, dass die Bauzonen seit 2012 konstant sind.

NEIN zur Initiative – für eine nachhaltige Landwirtschaft: Eine Einschränkung der bodengebundenen Landwirtschaft würde das Land noch stärker von Importen abhängig machen. Es wäre kaum mehr möglich, einen Betrieb zu erweitern und damit z. B. Eier, Geflügel oder erneuerbare Energie zu produzieren. Die Bauern müssten ausserdem auf viel teureres Bauzonenland ausweichen.

NEIN zur Initiative – für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsraum: Die Initiative führt zu Stagnation und einem Mangel an Wohn- und Wirtschaftsraum. Die KMU ebenso wie Industrieunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe riskieren ihre Tätigkeiten nicht mehr an ihren traditionellen Standorten ausweiten zu können. Die Initianten haben die wirtschaftlichen Folgen ihres Texts nicht berücksichtigt.

NEIN zur Initiative zugunsten der Eigentumsfreiheit: Es geht darum, sich einer Ausweitung unnützer Pflichten und Verbote in der Raumplanung, die die Entwicklung unseres Landes stoppen und die Eigentumsfreiheit verletzen, entgegenzustellen.

NEIN zur Initiative breit unterstützt: Ein Komitee, das breite Unterstützung durch politische Parteien und Vereinigungen genießt, stellt sich mit Vehemenz gegen diese Initiative. Die Kantone, der Bundesrat, die parlamentarischen Kommissionen, der Nationalrat sowie der Ständerat, die Wirtschafts- und Branchenverbände – alle lehnen diesen übertriebenen Text klar ab.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de
l'environnement, des transports, de
l'énergie et de la communication DETEC

Les arguments du Conseil fédéral

Il est important de préserver la nature et le paysage. Cependant, l'initiative ne sert pas la cause de la Suisse car elle instaurerait un gel complet des zones à bâtir, ignorant aussi bien les besoins de la population et de l'économie que les particularités cantonales et régionales. Par ailleurs, moins il y a de terrains constructibles, plus le risque s'accroît de voir grimper les prix de l'immobilier.

Le Conseil fédéral rejette l'initiative en particulier pour les raisons suivantes:

Le mitage du territoire est déjà combattu efficacement

Le peuple a accepté en 2013 des mesures qui permettent déjà de combattre efficacement le mitage. Cantons et communes travaillent d'arrache-pied à leur mise en oeuvre. Les zones à bâtir surdimensionnées doivent être réduites. Les cantons dont le plan directeur n'aura pas été approuvé par le Conseil fédéral le 30 avril 2019 ne pourront plus créer de zones à bâtir jusqu'à ce que le Conseil fédéral donne son approbation. Ces mesures permettent de préserver les paysages et de freiner l'étalement urbain.

L'initiative fait obstacle à un développement harmonieux

L'initiative est trop rigide car elle bloquerait la surface totale des zones à bâtir au niveau actuel sans aucune limitation de temps. Elle ignore les besoins de la population et de l'économie et ferait obstacle au développement harmonieux du pays. L'implantation de nouvelles entreprises serait entravée et la compétitivité de la Suisse, affaiblie.

L'initiative est injuste et contre-productive

Le gel des zones à bâtir sanctionnerait les cantons et les communes qui ont fait un usage modéré du sol et ont planifié leurs zones à bâtir avec retenue. C'est injuste. Lorsque les terrains constructibles se raréfient, le risque de voir s'envoler les prix des terrains et des logements augmente. Le gel des zones à bâtir sans aucune limite de temps tel que l'exige

L'initiative aggrave le problème. Enfin, le risque augmente que l'on construise à l'extérieur des agglomérations, même lorsque le terrain à bâtir est isolé et insuffisamment équipé, ce qui renforce encore le mitage du territoire.

L'initiative est trop centralisatrice

L'initiative contrevient aux principes du fédéralisme: le gel des zones à bâtir porte atteinte à la marge de manoeuvre des cantons et des communes. La situation est différente selon que l'on se trouve à Aarau, Agno, Aigle ou Arosa. L'initiative complique la recherche de solutions sur mesure.

L'initiative nuit à l'agriculture

L'initiative nuit à l'agriculture car la plupart des constructions telles que les serres ou les halles destinées à l'élevage de volaille ne pourraient plus être érigées en zone agricole. Les agriculteurs devraient se rabattre sur des terrains en zone à bâtir, beaucoup plus chers.

Sauvegarder l'attrait de la Suisse

Si l'on veut préserver la nature et le paysage, il est important de mieux utiliser les surfaces d'habitat et d'infrastructure et de délimiter des zones à bâtir proportionnées. Confédération, cantons et communes sont déjà sur cette voie, ce dont l'initiative ne tient pas compte. Un gel complet des zones à bâtir entraverait les efforts déployés pour que la Suisse reste un lieu de vie et de travail attrayant.

Liens

[Votation populaire du 10 février 2019: Explications du Conseil fédéral^{\(1\)}](#)

Contact

Secrétariat général

Département fédéral de l'Environnement, des Transports, de l'Energie et de la
Communication DETEC

Palais fédéral Nord
CH-3003 Berne

Tél.

(Téléphone)

[+41 58 462 55 11](tel:+41584625511)

✉ info@gs-uvek.admin.ch

[Autres contacts](#)

Office fédéral compétent

[Office fédéral du développement territorial ARE^{\(2\)}](#)

<https://www.uvek.admin.ch/content/uvek/fr/home/detec/votations/initiative-contre-le-mitage/les-arguments-du-conseil-federal.html>

Page Links

1. <https://www.admin.ch/gov/fr/start/dokumentation/abstimmungen/20190210/zersiedelung>
2. <https://www.are.admin.ch/are/fr/home.html>



Comité national « NON à l'initiative extrême contre le mitage »

Argumentaire court

De quoi s'agit-il ?

L'initiative populaire fédérale « Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti », ou plus simplement « initiative contre le mitage », sera soumise au vote populaire le 10 février 2019. Ce sera l'unique objet soumis au verdict des citoyens, il retiendra donc toute l'attention.

L'initiative contre le mitage vise à interdire toute extension des zones à bâtir, sans limite de temps. Selon ses auteurs, le mitage du territoire se reflète dans une faible densité de constructions et une vaste dispersion des habitations, ce qui entraîne une augmentation du volume des transports. Pour lutter contre le mitage, l'initiative propose d'améliorer les conditions-cadre pour favoriser l'émergence de quartiers durables dans des structures de petite taille se caractérisant par de courts trajets. En outre, elle exige un arrêt efficace de l'étalement urbain en compensant la création de nouvelles zones à bâtir par le déclassement de parcelles de qualité équivalente, un arrêt de la croissance des constructions en dehors des zones constructibles ainsi que la possibilité de surélever modérément les bâtiments existants.

L'initiative est superflue et nuisible

L'initiative contre le mitage fait obstacle à un développement raisonné. La mesure phare du texte de l'initiative prévoit que tout nouveau terrain à bâtir doit être compensé par le dézonage d'une surface d'une taille au moins équivalente ailleurs. Mais cette initiative va trop loin et ne sert pas les intérêts de notre pays, comme l'a souligné la conseillère fédérale Doris Leuthard lors de sa conférence de presse du 26 novembre 2018. Cette initiative est mal ciblée, porte atteinte au fédéralisme et dessine des objectifs déjà couverts par la loi en vigueur. Les résultats de la première révision de la loi sur l'aménagement du territoire (LAT 1) ne sont pas encore connus et le message du projet de deuxième révision vient à peine d'être publié. Il est inutile de surréglementer, la loi en vigueur suffit. De plus, l'initiative restreint le droit de propriété dans la construction de logements, dicte ce qu'est la qualité de vie et préconise de figer le paysage. Enfin, le sol est un facteur de production qui nécessite une flexibilité et non une protection absolue. Il s'agit de protéger cette ressource limitée en procédant à une pesée minutieuse des intérêts dans chaque cas concret et non de figer un modèle d'aménagement du territoire rigide et inflexible.

Du point de vue des opposants à l'initiative, l'aménagement du territoire ne doit pas constituer un but en soi, mais être considéré comme un outil d'optimisation de l'espace disponible prenant en compte l'intégralité des facteurs. Il s'agit de promouvoir un habitat judicieux permettant un développement économique durable, et non de le freiner. Le sol et l'aménagement du territoire sont des facteurs nécessaires à la vie commune en Suisse. L'aménagement du territoire a donc deux objectifs : assurer la protection et l'utilisation mesurée du sol. L'initiative est contraire à cette idée. Elle veut stopper le prétendu bétonnage de la Suisse ; or, son acceptation bétonnerait le développement de notre pays. Si l'on veut préserver la nature et le paysage, il est important de mieux utiliser les surfaces d'habitat et d'infrastructure et de délimiter, de manière proportionnée, des zones à bâtir. La Confédération, les cantons et les communes sont déjà sur cette voie, mais l'initiative n'en tient pas compte. Un gel complet des zones à bâtir entraverait les efforts déployés pour que la Suisse reste un lieu de vie et de travail attrayant. Le comité interpartis fait donc campagne pour que cette initiative superflue et nuisible soit rejetée.

Contexte

Au niveau suisse

En vertu de l'art. 75 de la Constitution fédérale (Cst.), la Confédération fixe les principes applicables à l'aménagement du territoire. Celui-ci incombe aux cantons et sert une utilisation judicieuse et mesurée du sol et une occupation rationnelle du territoire (al. 1). La Confédération encourage et coordonne les efforts des cantons et collabore avec eux (al. 2). Dans l'accomplissement de leurs tâches, la Confédération et les cantons prennent en considération les impératifs de l'aménagement du territoire (al. 3).

Au cours des dernières années, le peuple suisse a déjà dû se prononcer à plusieurs reprises sur des questions d'aménagement du territoire.

La révision partielle du 15 juin 2012 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire (LAT 1) est entrée en vigueur le 1er mai 2014. Elle vise à endiguer le mitage du territoire et, en orientant le développement du milieu bâti davantage vers l'intérieur, à mieux protéger les terres cultivables.

Par ailleurs, le peuple et les cantons ont accepté l'initiative sur les résidences secondaires (art. 75b Cst.) en 2012, qui limite la part des résidences secondaires à 20 % du parc de logements d'une commune. Dans son message concernant la loi fédérale sur les résidences secondaires, entrée en vigueur début 2016, le Conseil fédéral estime que les pertes annuelles de terres cultivables seront ainsi réduites de quelque 2 %.

Au niveau des cantons

Dans le canton de Zurich, le peuple a accepté une initiative sur les terres cultivables qui demandait, sous la forme d'une proposition formulée de manière générale, de protéger les terres cultivables de qualité. En 2016, les Zurichois ont pourtant rejeté la loi d'exécution, qui prévoyait de compenser le classement de terres cultivables en zone à bâtir par le déclassement de surfaces de même taille, au motif que le nouveau plan directeur cantonal, conforme aux exigences de la LAT 1 et approuvé par le Conseil fédéral en avril 2015, était suffisant pour protéger les terres cultivables.

Une initiative visant à mieux protéger les terres cultivables sur les plans qualitatif et quantitatif a été lancée en 2014 dans le canton de Berne, déposée puis retirée au profit d'un contre-projet adopté par le Grand Conseil, qui prévoit une protection renforcée des surfaces agricoles utiles et, en particulier, des surfaces d'assolement.

Enfin, en 2017, dans le canton de Thurgovie, le peuple a approuvé à une large majorité un contre-projet à une initiative cantonale sur les terres cultivables, qui complète la constitution cantonale en y faisant figurer que le canton et les communes veillent au maintien du territoire non urbanisé et prennent des mesures favorables à un développement de l'urbanisation de qualité à l'intérieur du milieu bâti.

Pour conclure, le Conseil fédéral a publié, le 31 octobre 2018, son message relatif à la deuxième étape de la révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire, qui devrait être soumis aux Chambres fédérales en 2019. Les dispositions sur la construction hors zone à bâtir, qui déterminent ce qui peut être admis en territoire non constructible, forment la clé de voûte du projet. Celui-ci prévoit de donner plus de marge de manœuvre aux cantons et de renforcer le principe de la séparation entre les parties constructibles et non constructibles du territoire, mais aussi la protection des terres agricoles.

Historique

L'initiative contre le mitage a été déposée le 21 octobre 2016 munie de 113 216 signatures valables.

Le 11 octobre 2017, le Conseil fédéral a adopté le message relatif à l'initiative populaire « Stopper le mitage – pour un développement durable du milieu bâti (initiative contre le mitage) » et proposé aux Chambres fédérales de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative, sans contre-projet.

L'initiative contre le mitage (objet 17.063) a été traitée pour la première fois le 2 février 2018 par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des États. Celle-ci recommande par 8 voix contre 0 et 4 abstentions de ne pas élaborer de contre-projet et par 8 voix contre 1 et 3 abstentions de rejeter l'initiative.

Le 5 mars 2018, le Conseil des États a suivi la recommandation de sa commission et rejeté le texte par 34 voix contre 2 et 9 abstentions tout en renonçant à élaborer un contre-projet.

Le 15 mai 2018, estimant que l'initiative va trop loin, la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national a proposé, par 19 voix contre 4 et 2 abstentions, de recommander son rejet. Par 18 voix contre 3 et 4 abstentions, elle a également décidé de ne pas entrer en matière sur un contre-projet direct des Vert'libéraux.

Le Conseil national quant à lui a délibéré en deux temps, le 31 mai et le 7 juin 2018, et s'est rallié au Conseil des États en décidant de rejeter l'initiative par 135 voix contre 33 et 22 abstentions. L'idée d'opposer un contre-projet direct à l'initiative a également fait chou blanc par 146 voix contre 44. Seuls les Vert'libéraux (PVL), les Verts et une partie du PS ont soutenu la proposition de Martin Bäumle (PVL/ZH) qui se limitait à interdire toute augmentation de la surface totale des constructions sises hors de la zone à bâtir.

Texte soumis au vote

L'initiative a la teneur suivante :

La Constitution est modifiée comme suit :

Art. 75, al. 4 à 7

⁴ *Dans les limites de leurs compétences respectives, la Confédération, les cantons et les communes veillent à créer un environnement favorable à des formes d'habitat et de travail durables dans des structures de petite taille se caractérisant par une qualité de vie élevée et de courts trajets (quartiers durables).*

⁵ *Ils œuvrent à un développement du milieu bâti vers l'intérieur, qui s'accorde avec une qualité de vie élevée et des dispositions de protection particulières.*

⁶ *La création de nouvelles zones à bâtir n'est admise que si une autre surface non imperméabilisée d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole potentielle comparable a été déclassée de la zone à bâtir.*

⁷ *En dehors de la zone à bâtir, seules les constructions et les installations qui sont destinées à l'agriculture dépendante du sol et dont l'emplacement est imposé par leur destination, ainsi que les constructions d'intérêt public dont l'emplacement est imposé par leur destination, peuvent être autorisées. La loi peut prévoir des exceptions. Les constructions existantes bénéficient de la garantie de la situation acquise et peuvent faire l'objet d'un agrandissement ou d'un changement d'affectation mineurs.*



Les initiants

L'initiative a été lancée par les Jeunes Vert-e-s Suisse, qui sont aujourd'hui les principaux responsables du comité d'initiative.

Les opposants

Les partis suivants rejettent l'initiative contre le mitage : UDC, PDC, Vert'libéraux (ont soutenu un contre-projet), PBD.

Le PLR adoptera son mot d'ordre le 11 janvier 2019.

Sur le plan des associations, l'Union suisse des arts et métiers usam, la Société Suisse des Entrepreneurs (SSE), constructionsuisse, economiesuisse, l'Union suisse des paysans USP, les organisations du tourisme, l'Association Suisse d'Assurances ASA, le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB), le Centre Patronal, la Fédération romande immobilière (FRI), l'Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI Suisse), la Chambre genevoise immobilière (CGI) et l'Association suisse des propriétaires fonciers (HEV) se prononcent contre l'initiative.

Les gouvernements des 26 cantons rejettent unanimement et fermement l'initiative.

Message clé

NON à l'initiative – Superflue et nuisible

L'initiative est non seulement excessive, nuisible puisqu'elle fait obstacle à un développement harmonieux de la Suisse, mais elle est surtout superflue. Le gel des zones à bâtir sans aucune limite de temps ne tient pas compte des besoins de la population et de l'économie, ni des particularités des cantons et des régions. D'une manière générale, il est inutile et contre-productif de durcir le droit en vigueur en matière d'aménagement du territoire. Les instruments nécessaires sont déjà en place et le partage des tâches en la matière entre la Confédération, les cantons et les communes (fédéralisme) est efficace.

Les exigences contenues dans les nouveaux alinéas 4 et 5 de l'art. 75 Cst. proposés par les initiants ont pour but de promouvoir des formes d'habitat et de travail durables dans des structures de petite taille se caractérisant par de courts trajets (quartiers durables) et une densification de qualité. L'encouragement du développement durable est aujourd'hui déjà un mandat constitutionnel (art. 2 et 73 Cst.). Le Conseil fédéral définit sa politique en la matière dans la « Stratégie pour le développement durable ». Dans la stratégie 2016-19 en cours, les objectifs fixés pour le champ d'action « Développement urbain, mobilité et infrastructures » sont de freiner le mitage du territoire et d'assurer un développement qualitatif à l'intérieur du milieu bâti.

La loi sur l'aménagement du territoire contient elle aussi différents principes et objectifs en faveur d'un développement durable du milieu bâti et d'une densification vers l'intérieur. Selon l'art. 1, al. 2, let. a^{bis} de la loi sur l'aménagement du territoire en vigueur, la Confédération, les cantons et les communes soutiennent par des mesures d'aménagement les efforts entrepris aux fins d'orienter le développement de l'urbanisation vers l'intérieur du milieu bâti, tout en maintenant une qualité de l'habitat appropriée. L'art. 8a, al. 1, let. c LAT contraint les cantons à adapter leur plan directeur et à définir, de façon claire, la manière de canaliser le développement d'une urbanisation de qualité à l'intérieur du milieu bâti. Dans son rapport en réponse au postulat von Graffenried Alec 14.3806 qui demandait comment encourager la densification des constructions dans les centres urbains, le Conseil fédéral est parvenu à la conclusion que les cantons et les communes disposent de la marge de manœuvre nécessaire pour mettre en œuvre et promouvoir le développement d'une urbanisation vers l'intérieur. Dans le cadre du « programme d'impulsion destiné au développement vers l'intérieur », la Confédération soutient financièrement les efforts entrepris dans ce sens pendant la période 2016-2020.



Toujours à ce chapitre, il convient de mentionner la « Politique des agglomérations 2016+ de la Confédération », les « projets-modèles pour un développement territorial durable » et le « Programme Quartiers durables ».

Le droit en vigueur tient donc déjà compte des objectifs formulés par les initiants dans les nouveaux alinéas 4 et 5 de l'art. 75 Cst.

Les auteurs de l'initiative sont en outre d'avis que le mitage n'est pas stoppé efficacement malgré l'adoption de la LAT 1 et l'acceptation de l'initiative sur les résidences secondaires. D'où les alinéas 6 et 7 de leur initiative.

Ainsi, selon le nouvel alinéa 6, la création de nouvelles zones à bâtir ne serait admise que si une surface d'une taille au moins équivalente et d'une valeur de rendement agricole comparable était déclassée de la zone à bâtir. Cet alinéa exige donc de geler la surface totale d'habitat et d'infrastructure à son niveau actuel. Selon les initiants, cette disposition vise à empêcher que la capacité de production agricole diminue. Or, cette mesure sévère ne tient pas compte adéquatement de l'évolution démographique, du développement économique et des situations propres à chaque canton ou région. De plus, outre les aires de bâtiments (y compris les terrains attenants), la surface d'habitat et d'infrastructure englobe toutes les autres infrastructures utilisées pour se loger et travailler, pour les loisirs et la mobilité. Selon la statistique de la superficie 2004/09, la surface consommée par habitant s'élève à 407 m². Mais, face à cette évolution, les Chambres fédérales ont mis sous toit la LAT 1 en 2012 actuellement mise en œuvre. Il n'est aujourd'hui pas possible de dire de combien la consommation de sol sera freinée par la LAT 1. Les prescriptions des plans directeurs doivent, dans un premier temps, être transposées dans les plans d'affectation des communes, opération qui prendra un certain temps. Les premiers chiffres devraient être disponibles en 2022. Mais il apparaît que la LAT 1 déploie déjà des effets. En ce sens, la conseillère fédérale Doris Leuthard a rappelé, lors de sa conférence de presse du 26 novembre 2018, que la surface de la zone à bâtir par habitant a passé, entre 2012 et 2017, de 309 à 291 m² – soit une diminution de quelque 6 %.

Compte tenu du fait que le gel des surfaces de zones à bâtir augmenterait la pression s'exerçant en matière de construction hors zone à bâtir, les initiants ont ajouté l'alinéa 7, qui, lui, détermine au niveau constitutionnel les constructions et installations qui seraient encore autorisées en dehors de la zone à bâtir. Ainsi, seules les constructions et installations destinées à l'agriculture dépendante du sol et les constructions d'intérêt public dont l'emplacement est imposé par leur destination pourraient encore être autorisées en dehors de la zone à bâtir. Toujours selon l'alinéa 7, les constructions existantes bénéficieraient de la garantie de la situation acquise et pourraient faire l'objet d'un agrandissement ou d'un changement d'affectation mineurs. Ces dispositions limiteraient cependant fortement l'agriculture dans ses possibilités de développement alors que la réglementation actuelle a fait ses preuves.

L'acceptation des alinéas 6 et 7 de l'initiative aurait donc des répercussions très néfastes.

Un saut vers l'inconnu

Il est important de préserver la nature et le paysage. C'est pourquoi la Confédération, les cantons et les communes ont déjà pris des mesures contre le mitage. L'initiative ne tient pas compte de cette situation. Un gel complet des zones à bâtir entraverait les efforts déployés pour que la Suisse reste un lieu de vie et de travail attrayant. De plus, les dispositions prévues par l'initiative concernant les constructions hors des zones à bâtir nécessiteraient d'être interprétées, ce qui rendrait la mise en œuvre difficile et dangereuse. Si l'initiative devait être acceptée, il appartiendrait au Parlement de concrétiser les nouvelles dispositions constitutionnelles dans la loi. Bien des incertitudes demeurent. Qu'en serait-il, par exemple, de la redistribution des zones à bâtir lorsqu'une nouvelle zone doit être créée dans un canton : le déclassement devrait-il alors être réalisé à l'intérieur du canton concerné ou pourrait-il également se faire hors frontières cantonales dans toute la Suisse ? Il est en outre difficile de se faire une idée des coûts qu'engendreraient ces opérations.

En bref : arguments principaux contre l'initiative

NON à l'initiative – pour favoriser l'aménagement du territoire. Nous sommes très loin des propos alarmistes des initiants. L'urbanisation vers l'intérieur du milieu bâti et une utilisation efficace du territoire sont des objectifs officiels de la politique suisse en matière de développement territorial. Le peuple a accepté, en 2013, des mesures qui permettent déjà de combattre efficacement le mitage. Cantons et communes travaillent d'arrache-pied à leur mise en œuvre. De 2012 à 2017, les zones à bâtir en Suisse n'ont augmenté que de 1,5 % !

NON à l'initiative – pour tenir compte des faits. Le texte donne une fausse impression de la réalité. Notre pays s'est déjà montré très actif et comprend beaucoup de surfaces vertes. L'initiative vise à stopper l'augmentation des zones à bâtir en Suisse. Or, les chiffres de l'Office fédéral du développement territorial (ARE) montrent que la surface des zones à bâtir est restée presque identique depuis 2012.

NON à l'initiative – pour garantir des infrastructures performantes. L'adoption de l'initiative menacerait également les grands projets d'infrastructures du secteur public. Il ne se construit pas uniquement des maisons individuelles, mais également des complexes scolaires ou encore des infrastructures ferroviaires. Outre les aires de bâtiments, la surface d'habitat et d'infrastructure englobe toutes les autres infrastructures utilisées pour se loger et travailler, pour les loisirs, la formation et la mobilité.

NON à l'initiative – pour favoriser le développement d'espaces de vie et de travail. L'initiative engendrerait une pénurie de logements et d'espaces d'activités économiques. Les PME et les entreprises industrielles ne pourraient plus développer leurs activités sur leur site d'implantation. Les initiants n'ont pas pris en compte les conséquences économiques de leur texte.

NON à l'initiative – pour maintenir les prix du logement à un niveau abordable. Le gel des zones à bâtir ferait grimper le prix des terrains constructibles et donc les prix de l'immobilier résidentiel et industriel. Cela serait préjudiciable non seulement pour les investisseurs et les propriétaires, mais aussi et surtout pour les locataires. Ces derniers se retrouveraient les premiers à subir les hausses de loyer. Par ailleurs, la mise en œuvre de l'initiative entraînerait une raréfaction de la surface du sol dans les centres urbains, où le prix des terrains subirait une hausse encore plus forte. Les personnes qui en auront les moyens trouveront un logement, les autres devront s'installer en périphérie.

NON à l'initiative – pour préserver le fédéralisme. Le texte engendrerait des inégalités. Les cantons qui ont des zones trop grandes seraient avantagés et ceux qui ont planifié avec prudence, prétérités. De plus l'initiative contrevient aux principes du fédéralisme : le gel des zones à bâtir réduirait la marge de manœuvre des cantons et des communes et provoquerait une nouvelle hausse du trafic pendulaire.

NON à l'initiative – pour conserver des communes et cantons forts. L'initiative mettrait également un frein radical au développement des cantons et des communes, nuisant ainsi à la compétitivité du pays. Non seulement les particuliers, mais aussi les entreprises du secteur de l'artisanat et de l'industrie seraient de plus en plus nombreuses à partir s'installer dans des cantons disposant de réserves de terrains suffisantes à des prix abordables. Cette évolution gèlerait le développement économique de certains cantons et communes et provoquerait une nouvelle hausse du trafic pendulaire.

NON à l'initiative – pour garantir une agriculture durable. Une limitation de l'agriculture dépendante du sol rendrait la Suisse encore plus tributaire des importations. Il deviendrait quasi impossible d'agrandir une entreprise et notamment de produire des œufs, de la volaille ou des énergies renouvelables. Les agriculteurs devraient de plus se rabattre sur des terrains en zone à bâtir, beaucoup plus chers.

NON à l'initiative – pour garantir la propriété. Il faut résolument s'opposer à une extension des obligations et interdictions inutiles en matière d'aménagement du territoire, qui bloque le développement de notre pays et porte atteinte à la garantie de la propriété.



Un NON à l'initiative largement soutenu. Un comité bénéficiant d'un large soutien de partis politiques et d'associations combat fermement cette initiative. Les cantons, le Conseil fédéral, les commissions parlementaires, le Conseil national et le Conseil des États, les associations économiques et de branche, tous rejettent clairement ce texte excessif.

Gli argomenti del Consiglio federale

È importante preservare la natura e il paesaggio, ma l'iniziativa non presenta alcun vantaggio per il nostro Paese. Un rigido blocco delle zone edificabili non tiene conto dei bisogni della popolazione e dell'economia né tantomeno delle particolarità cantonali e regionali. Laddove il terreno edificabile scarseggia, inoltre, cresce il rischio che i prezzi delle abitazioni aumentino.

Il Consiglio federale respinge l'iniziativa in particolare per i motivi esposti qui di seguito.

La dispersione degli insediamenti è già contrastata efficacemente

Nel 2013 il Popolo ha accettato misure incisive volte a contrastare la dispersione degli insediamenti. I Cantoni e i Comuni stanno ora provvedendo alla loro rapida attuazione. Le zone edificabili sovradimensionate devono essere ridotte. I Cantoni il cui piano direttore non è approvato dal Consiglio federale entro la fine di aprile del 2019 non possono delimitare nuove zone edificabili fino all'avvenuta approvazione. Con queste misure si pone un freno alla dispersione degli insediamenti e si salvaguarda il paesaggio.

L'iniziativa impedisce uno sviluppo ragionevole

L'iniziativa ha un'impostazione troppo rigida poiché propone di congelare la superficie delle zone edificabili al livello attuale e a tempo indeterminato. Questo approccio non tiene conto dei bisogni della popolazione e dell'economia e ostacola uno sviluppo ragionevole del Paese. Rende inoltre più difficoltoso l'insediamento di nuove imprese e pregiudica la competitività della Svizzera.

È ingiusta e controproducente

Il blocco delle zone edificabili punisce ingiustamente i Cantoni e i Comuni che, nel gestire il suolo e delimitare nuove zone edificabili, hanno dato prova di oculatezza. Dove il terreno edificabile scarseggia, inoltre, cresce il rischio che i prezzi dei fondi e delle abitazioni aumentino. Congelare a tempo indeterminato le zone edificabili, come chiesto

dall'iniziativa, significa aggravare il problema. Aumenta inoltre il rischio che si vada a costruire laddove vi è ancora terreno edificabile, anche se discosto e scarsamente urbanizzato, favorendo così la dispersione degli insediamenti.

È troppo centralistica

L'iniziativa è in contrasto con il federalismo: congelare le zone edificabili equivale di fatto a limitare il margine di manovra di Comuni e Cantoni. La situazione ad Aarau è diversa da quella ad Arosa, Agno o Aigle. L'iniziativa ostacola soluzioni su misura.

Nuoce all'agricoltura

L'iniziativa nuoce all'agricoltura. Nella maggior parte dei casi, fabbricati quali serre o capannoni per l'allevamento di pollame non potrebbero più essere edificati su terreni agricoli. I contadini sarebbero dunque costretti a realizzarli nelle zone edificabili, dove il terreno è molto più costoso.

Preservare l'attrattiva del nostro Paese

Per proteggere la natura e il paesaggio è importante sfruttare meglio le superfici insediative esistenti e procedere con moderazione alla delimitazione di nuove zone edificabili. Confederazione, Cantoni e Comuni hanno adottato questo approccio da tempo. L'iniziativa non ne tiene conto e con la sua proposta di un rigido blocco delle zone edificabili compromette gli sforzi volti a far sì che la Svizzera resti un luogo attrattivo in cui vivere e lavorare.

Link

[Votazione popolare del 10 febbraio 2019: Spiegazioni del Consiglio federale^{\(1\)}](#)

Contatto

Segreteria generale

Dipartimento federale dell'Ambiente, dei Trasporti, dell'Energia e delle Comunicazioni
DATEC

Palazzo federale nord
CH-3003 Berna

Tel.

(Telefono)

[+41 58 462 55 11](tel:+41584625511)

✉ info@gs-uvek.admin.ch

[Altri contatti](#)

Ufficio federale competente

[Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE^{\(2\)}](#)

<https://www.uvek.admin.ch/content/uvek/it/home/datec/votazioni/iniziativa-contro-la-dispersione-degli-insediamenti/argomenti-del-consiglio-federale.html>

Page Links

1. <https://www.admin.ch/gov/it/start/dokumentation/abstimmungen/20190210/zersiedelung>
2. <https://www.are.admin.ch/are/it/home.html>